



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023

VOLKSWOHL BUND Gruppe

FÜR DAS, WAS KOMMT.



Zusammenfassung	3
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	17
B – Governance System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der Internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	41
C – Risikoprofil	42
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	43
C.2 Marktrisiko	48
C.3 Kreditrisiko	53
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.5 Operationelles Risiko	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben	56
D – Bewertung für Solvabilitätszwecke	58
D.1 Vermögenswerte	58
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	66
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	73
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	77
D.5 Sonstige Angaben	78
E – Kapitalmanagement	79
E.1 Eigenmittel	79
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	81
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	84
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.6 Sonstige Angaben	84
Anhang	85



ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Sein Ziel ist die Darstellung der Solvenzsituation unserer Unternehmensgruppe.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen konnten im Geschäftsjahr 2023 vor dem Hintergrund der teils dramatischen menschlichen, geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen sehr zufriedenstellende Ergebnisse erzielen. Die Beitragssumme des gesamten Neuzugangs im Bereich Lebensversicherung stieg deutlich stärker als erwartet um 21,2 % auf 4.415.691 T€ (Vorjahr: 3.643.392 T€) und erreichte damit ein Allzeithoch. Unser Marktanteil der Lebensversicherung an den laufenden Beiträgen liegt bei 2,20 % nach 2,18 % im Vorjahr. Insbesondere im Bereich der Altersvorsorge konnte ein hohes Plus generiert werden, aber auch mit dem Biometrie-Neuzugang sind wir zufrieden, da dieser über dem Vorjahr und auch über dem Plan lag. Im Komposit-Bereich hatten wir uns für das Jahr 2023 eine ambitionierte Beitragssteigerung auf 93.000 T€ vorgenommen. Dieses Ziel konnten wir mit Beitragseinnahmen von 93.642 T€ sogar übererfüllen. Insgesamt sanken die gebuchten Bruttobeiträge im Konzern leicht um 0,3 % auf 1.692.948 T€.

Die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen anrechnungsfähigen Eigenmittel erhöhten sich um 13,1 % auf 1.936.738 T€. Die Solvabilitätsquote, also das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung, zum 31.12.2023 betrug 689 % nach 572 % im Vorjahr. Im Bereich der Lebensversicherung machen wir teilweise von der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) Gebrauch und wenden darüber hinaus die sogenannte Volatilitätsanpassung an. Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung betrüge die Bedeckungsquote 370 %.

Stresstests und Szenarioanalysen haben gezeigt, dass wir die Solvenzkapitalanforderungen auch in sich verschärfenden Situationen erfüllen können. So haben wir ungünstige Kapitalmarktentwicklungen wie einen erneuten Zinsrückgang auf das Niveau vom 31.12.2020 simuliert. Die Solvabilitätsquote läge hierbei in den nächsten Jahren stets über 200 %. Entscheidend hierfür ist die stetige Optimierung des Kapitalanlagebestands mit Blick auf die Verpflichtungen aus unserem Versicherungsbestand.

Im Zusammenhang mit dem Governance-System gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen. Die bestehenden Unternehmensleit- und -richtlinien wurden turnusmäßig aktualisiert sowie einige neue Regelwerke in Kraft gesetzt. Das Risikoprofil der VOLKSWOHL BUND Versicherungen ist stabil. Im Berichtszeitraum haben sich wesentliche Änderungen beim versicherungstechnischen Risiko Leben (- 17 %) ergeben. Innerhalb des Marktrisikos gab es wesentliche Veränderungen beim Aktienrisiko (-21 %), beim Spreadrisiko (-15 %), beim Währungsrisiko (-54 %) und dem Zinsrisiko (+37 %). Insgesamt reduzierte sich das Marktrisiko um 8 %.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke sind grundsätzlich unverändert. Die Vermögenswerte stiegen um 10 % auf 20.998.116 T€, die Verbindlichkeiten erhöhten sich ebenfalls um 10 % auf 19.167.760 T€.



A – GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist seit über 100 Jahren als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nahezu ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig, die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG wurde 1969 gegründet und die Dortmunder Lebensversicherung AG erhielt in 2017 die Zulassung zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts. Neben diesen Unternehmen gehören die VOLKSWOHL BUND Holding AG und die prokundo GmbH zu unserer Kerngruppe. Die VOLKSWOHL BUND Holding AG ist im Jahr 2016 als Versicherungsholding gegründet worden. Die prokundo GmbH ist seit 2011 als Assekurateur tätig.

Darüber hinaus können sog. Anbieter von Nebendienstleistungen in die Gruppenbetrachtung einzubeziehen sein, wozu insbesondere nicht regulierte Unternehmen gehören, deren Haupttätigkeit im Besitz oder in der Verwaltung von Immobilien besteht. Dies trifft in unserem Verbund unter anderem auf die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG zu. Daneben werden ausgewählte größere Immobilieninvestitionen in eigenen Gesellschaften verwaltet. Die Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG bewirtschaftet ein attraktives Shoppingcenter im bayrischen Raum, die HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG besitzt eine große Immobilie in Berlin.

Nachfolgende Übersicht zeigt diejenigen Unternehmen der Gruppe zum Stichtag, die im Rahmen der Gruppenbetrachtung konsolidiert wurden.

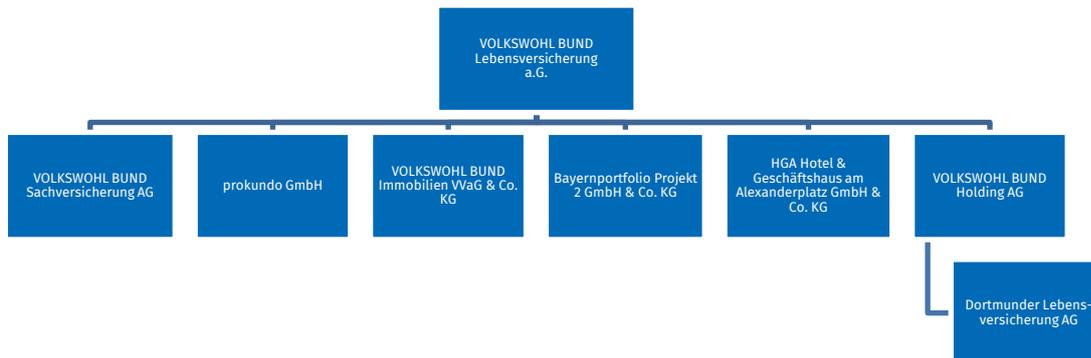


Abbildung 1: Kerngruppe

Außerdem sind einige Kapitalbeteiligungs- und Immobiliengesellschaften Teil unseres Konzerns, welche unter Solvency II-Gesichtspunkten jedoch nicht zur Kerngruppe zählen und deshalb nicht konsolidiert werden.

Seit 2012 investieren wir in Erneuerbare Energien, hauptsächlich Onshore-Windparks und Solaranlagen. Darüber hinaus sind wir seit 2014 auch im Bereich Infrastruktur engagiert. Die Investitionen erfolgen in der Regel über Beteiligungen oder Investmentfonds. Zum Ende des Berichtszeitraums waren nach Buchwerten 790.961 T€ in Infrastruktur und Erneuerbare Energien investiert.

Darüber hinaus engagieren wir uns vorwiegend über die VB Private Equity SCS-RAIF auch verstärkt im Bereich des Beteiligungskapitals. Zum 31.12.2023 hielten wir nach Buchwerten Finanzanlagen in diesem Segment im Umfang von 1.140.752 T€.

Im Berichtszeitraum gehörten die in der nachfolgenden Tabelle genannten verbundenen Unternehmen zu unserer Gruppe, wobei nur die in Abbildung 1 dargestellten Gesellschaften als Kerngruppe in die Gruppenmeldung einbezogen wurden.



Die übrigen Unternehmen sind als sonstige verbundene Unternehmen nach Art. 335 Abs. 1 (f) Verordnung (EU) Nr. 2015/35 mit ihren Beteiligungswerten in der Gruppenbilanz enthalten.

Unternehmen	Sitz	Geschäftstätigkeit
Allianz Testudo SCSp	LU-Luxembourg	Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen
Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG	Erlangen	Immobilienverwaltung
Dortmunder Lebensversicherung AG	Dortmund	Versicherungsgeschäft
GDV Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	Dienstleister für Versicherungen
HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG	Berlin	Immobilienverwaltung
Infrastructure Access Portfolio-L 1 SCSp	LU-Findel	Verwaltung von Investments in Infrastrukturprojekte
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	Betreiben von Windenergieanlagen
Pantheon Global Secondary Fund VII Euro Feeder SCSp	LU-Luxembourg	Sekundärmarkttransaktionen in Private Equity
prokundo GmbH	Dortmund	Assekurateur
Protektor Lebensversicherungs-AG	Berlin	Versicherungsgeschäft
Solutio Premium Private Debt II Master SCSp	LU-Luxembourg	Private Debt-Transaktionen
Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	Berlin	Versicherungsgeschäft
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	Verwaltung von Investments in Infrastrukturprojekte und Renewables
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp	LU-Findel	Verwaltung von Investments in Infrastrukturprojekte und Renewables
VB Private Equity SCS-RAIF	LU-Senningerberg	Verwaltung von Investments in Private Equity und Co-Investments
VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH	Dortmund	Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen
Volkswohl Bund Energie GmbH	Dortmund	Errichtung, Erwerb und Betrieb regenerativer Energieerzeugungsanlagen
VOLKSWOHL BUND Holding AG	Dortmund	Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen
VOLKSWOHL BUND Immobilien WVaG & Co. KG	Dortmund	Immobilienverwaltung
VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.	Dortmund	Versicherungsgeschäft
VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	Dortmund	Versicherungsgeschäft

Abbildung 2: Unternehmen der Gruppe

Der Umfang der Gruppe nach HGB unterscheidet sich von der Betrachtung nach Solvency II. Die prokundo GmbH wird nach HGB wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert, nach Solvency II dagegen als Zweckgesellschaft in die Gruppenbilanz einbezogen. Umgekehrt werden für Solvenzzwecke einige verbundene Unternehmen nicht konsolidiert, da es sich weder um Versicherungsunternehmen noch um Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Zweckgesellschaften, Finanzholdings oder Nebendienstleistungsunternehmen handelt. Dies betrifft die VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG, die VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp, die VB Private Equity SCS-RAIF, die CAERUS REAL ESTATE DEBT LUX.S.C.A., SICAV-SIF – FUND II und die Aukera Real Estate Debt Lux. S.C.A. SICAV-RAIF – Fund I.



Als Beteiligung werden grundsätzlich Unternehmen ausgewiesen, an denen mehr als 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals gehalten werden, unabhängig von ihrer Rechtsform. Betreffend den Ausweis der Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, hat die BaFin entschieden, dass diese in der Solvabilitätsübersicht als Beteiligung anzusehen sind, auch wenn deutlich weniger als 20 % der Anteile an diesen Unternehmen gehalten werden. Dies betrifft die Protector Lebensversicherungs-AG, den Sicherungsfonds der Lebensversicherer und die GDV Dienstleistungs-GmbH.

Im Jahr 2023 haben wir im selbst abgeschlossenen Geschäft im Bereich der Lebensversicherung folgende Versicherungsarten als Einzel- und Kollektivversicherungen betrieben:

- » Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter,
- » Risikoversicherung,
- » Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung),
- » Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung),
- » Kapitalbildende und Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz,
- » Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherung,
- » Selbstständige Pflegerenten-Versicherung,
- » Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherung,
- » Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung,
- » Unfall-Zusatzversicherung,
- » Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung,
- » Pflegerenten-Zusatzversicherung.

Im Bereich der Sachversicherung wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nachstehende Versicherungszweige und -arten betrieben:

Unfallversicherungen

- » Kraftfahrtunfallversicherung,
- » Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr,
- » Versicherung gegen außerberufliche Unfälle,
- » Reiseunfallversicherung,
- » Sportunfallversicherung,
- » Luftfahrtunfallversicherung,
- » Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr,
- » Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr.

Haftpflichtversicherungen

- » Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung),
- » Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung,
- » Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung,
- » Umwelt-Haftpflichtversicherung,
- » Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung,
- » Strahlen-Haftpflichtversicherung,
- » Feuerhaftungsversicherung.



Kraftfahrtversicherungen

- » Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung,
- » Fahrzeugvollversicherung,
- » Fahrzeugteilversicherung.

Sachversicherungen

- » Feuer-Industrie-Versicherung,
- » Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung,
- » Landwirtschaftliche Feuerversicherung,
- » Sonstige Feuerversicherung,
- » Einbruchdiebstahl- und Raub-Versicherung,
- » Leitungswasserversicherung,
- » Glasversicherung,
- » Sturmversicherung (mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden),
- » Technische Versicherungen (Elektronikversicherung),
- » Verbundene Hausratversicherung (mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden),
- » Verbundene Wohngebäudeversicherung (mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden).

Luftfahrtversicherung

- » Luftfahrzeug-Kaskoversicherung,
- » Luftfahrt-Haftpflichtversicherung.

Beistandsversicherung

- » Schutzbriefversicherung.

Sonstige Schadenversicherung

- » Kraftfahrtgepäckversicherung,
- » Mietverlustversicherung,
- » Vertrauensschadenversicherung.

Die vorstehenden Versicherungsarten werden nach europäischem Aufsichtsrecht in folgende Geschäftsbereiche (Line of Business) – kurz LoB – subsummiert:

- » LoB 2: Unfallversicherung,
- » LoB 4: Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- » LoB 5: Sonstige Kraftfahrtversicherung,
- » LoB 7: Feuer- und andere Sachversicherungen,
- » LoB 8: Allgemeine Haftpflichtversicherung,
- » LoB 11: Beistand,
- » LoB 12: verschiedene finanzielle Verluste,
- » LoB 29: Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Berufsunfähigkeitsversicherungen, Pflegeversicherungen),



- » LoB 30: Versicherungen mit Überschussbeteiligung,
- » LoB 31: index- und fondsgebundene Versicherungen,
- » LoB 33: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen,
- » LoB 34: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen).

Einzig die LoBs 29, 30 und 31 werden von mehreren Gesellschaften innerhalb des Konzerns betrieben.

Da wir als Versicherungsgruppe mit einem Versicherungsverein als Obergesellschaft keine Interessen von fremden Eigentümern¹, wie z.B. Aktionären, bedienen müssen, können wir uns voll auf unsere Kunden konzentrieren. Wegen der Rechtsform existieren insoweit auch keine Halter qualifizierter Beteiligungen. Diese Voraussetzung unterstützt unser Ziel, unseren Kunden, die gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind, Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis zu bieten.

Wir bieten Versicherungsschutz für private Haushalte und den gewerblichen Mittelstand. Menschen gegen Altersarmut, biometrische Risiken und die finanziellen Folgen von Schäden abzusichern, ist für uns ein sinnvoller Auftrag, für den wir uns mit ganzer Kraft einsetzen. Dabei sehen wir private, individuelle Vorsorge als ideale Ergänzung zur gesetzlichen Sozialversicherung. Im Mittelpunkt unserer Anstrengungen stehen Menschen: Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter, für die wir Mehrwerte schaffen wollen.

Bedarfsgerechte Altersvorsorge und Risikoabsicherung erfordern in der Regel erklärungsbedürftige Versicherungsprodukte. Daher bekennen wir uns grundsätzlich zu Vertriebswegen, die auf einer fundierten persönlichen Beratung unserer Kunden durch qualifizierte Fachleute basieren.

Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

Das Jahr 2023 war durch das Fortbestehen höherer Zinsen und weiterhin erhöhter Inflation geprägt. Insbesondere die Immobilienbranche kommt durch das erhöhte Zinsniveau und die weiterhin angespannte Lage in Bezug auf die Baukosten zunehmend unter Druck. Zum Jahresende gipfelte dies in der Insolvenz der Signa Gruppe. Im Jahr 2023 sahen wir auf der anderen Seite positive Aktienmärkte, die insbesondere im letzten Quartal stark zulegten. Der DAX stieg um 19 % auf 16.752 Punkte. Nachdem die Zinsen im Jahr 2022 deutlich gestiegen waren, stiegen die Zinsen im Jahr 2023 zunächst weiter leicht an, um zum Jahresende bis unter das Niveau des Jahresanfangs zu fallen.

Auf der einen Seite sind die Menschen in Deutschland mit Blick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den Terrorangriff auf Israel und dessen Folgen sowohl in ihrer privaten wirtschaftlichen als auch in ihrer sozialen Situation erheblich betroffen. Gleichzeitig sind sie gezwungen mit der massiv gestiegenen Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung umzugehen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2023 5,9 %. Preisbereinigt war das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Dies führt tendenziell zu einer Zurückhaltung bei zusätzlichen Ausgaben, z.B. auch für zusätzlichen Versicherungsschutz. Auf der anderen Seite erhöht die anhaltende Krise die Sensibilität und das Bewusstsein für den Bedarf an Schutz in schwierigen Zeiten.

¹ Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechteridentitäten.



Das Stimmungsbild in der deutschen Versicherungswirtschaft war im Jahr 2023 durchwachsen. Die Beitragseinnahmen verzeichneten über alle Sparten hinweg ein leichtes Beitragsplus von 0,6 %. Im Bereich der Lebensversicherung sanken die Beiträge um 5,2 %. Die Beiträge in der Schaden- und Unfallversicherung konnten um 6,7 % gesteigert werden. Die Schaden-Kosten-Quote in der Schaden- und Unfallversicherung stieg von 94,6 % auf 98,0 %. In der privaten Krankenversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 2,3 %. Das allgegenwertige Thema der Nachhaltigkeit in all seinen Facetten begleitet die Branche weiterhin aktiv. Die Branche ist sich dabei sowohl ihrer Verantwortung als auch ihrer Möglichkeiten bewusst, positive Beiträge zu einem nachhaltigen Wirtschaften leisten zu können. Die fortschreitende Digitalisierung des Geschäftsbetriebs sieht die Branche weiterhin weniger als Bedrohung, sondern vielmehr als möglichen Effizienz- und Wachstumsmotor. Negativ wirken die geopolitischen Unsicherheiten, das volatile Kapitalmarktumfeld sowie die Belastungen durch anhaltend hohe und sich weiter verschärfende Regulierung.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen konnten im Geschäftsjahr 2023 vor dem Hintergrund der teils dramatischen menschlichen, geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen sehr zufriedenstellende Ergebnisse erzielen.

Die gebuchten Bruttobeiträge im Konzern sanken leicht um 0,3 % auf 1.692.948 T€ (Vorjahr: 1.697.284 T€). Der Beitragsrückgang resultierte aus einer Verminderung der Beiträge im Bereich der Lebensversicherung um insgesamt 0,5 %, dem ein Anstieg der Beiträge in der Schaden- und Unfallversicherung von 5,1 % gegenüberstand.

Unser Marktanteil der Lebensversicherung an den laufenden Beiträgen liegt bei 2,20 % nach 2,18 % im Vorjahr. Während wir diese um 1,2 % steigern konnten, geht die Branche im Bereich der Lebensversicherung von einer Stagnation der laufenden Beiträge aus. Die Beitragssumme des gesamten Neuzugangs im Bereich Lebensversicherung stieg deutlich stärker als erwartet um 21,2 % auf 4.415.691 T€ (Vorjahr: 3.643.392 T€). Dabei erzielte das Neugeschäft unserer fondsgebundenen Versicherungen einen starken Zuwachs von 691.000 T€ Beitragssumme und betrug 2.847.000 T€.

79 % unseres Neuzugangs entfielen auf die Altersversorgung. Innerhalb dieses Produktbereichs machten Fondsgebundene Versicherungen 77 % und unsere Indexrente „Klassik modern“ 13 % des Neuzugangs aus.

Im Bereich Schaden- und Unfallversicherung stiegen die gebuchten Beiträge insgesamt auf 93.642 T€ (89.134 T€). Die beiden größten Sparten waren nach wie vor die Unfall- und die Kraftfahrtversicherung mit Beitragsanteilen von 37,2 % (36,6 %) bzw. 33,7 % (33,3 %). Auf die Haftpflichtversicherung entfielen 14,8 % (16,0 %) und auf Sach- und sonstige Versicherungszweige 14,3 % (14,2 %) der gebuchten Bruttobeiträge.

Aufgrund der im langjährigen Vergleich deutlich verbesserten Zinssituation am Kapitalmarkt konnten wir im Jahr 2023 den Fokus auf bonitätsstarke, festverzinsliche Rentenpapiere legen. Durch die selektive Beimischung renditestarker Anlagen aus den Bereichen Private Equity, Aktien und erneuerbaren Energien und Infrastruktur konnte in der Neuanlage insgesamt eine Rendite von 4,6 % inkl. erwarteter Erträge erzielt werden. Die laufende Durchschnittsverzinsung unserer Kapitalanlagen stieg auf 3,5 % (3,0 %).

Die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen betragen 17,075 Milliarden € (15,639 Milliarden €). Die Bewertungsreserven stiegen aufgrund des leichten Zinsrückgangs im Geschäftsjahr auf 1,482 Milliarden € (1,329 Milliarden €), während sich die stillen Lasten auf 2,395 Milliarden € (3,087 Milliarden €) verringerten. Der Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten belief sich auf -5,1 % (-10,1 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Bei Aktien im Direktbestand liegen zum Bilanzstichtag geringfügige Lasten vor, wobei Werthaltigkeitsanalysen, nachhaltige Kurse auf Basis von Expertenschätzungen (z.B. GDV-Evidenzwertberechnungen, Bloomberg-Konsenszielkurse) oder nicht ausgelöste IDW-Aufgreifkriterien auf nur temporäre Wertminderungen hindeuten.



Ein großer Teil der stillen Lasten ist auf unseren gemischten Spezialfonds zurückzuführen, der insbesondere Aktien und zinstragende Wertpapiere beinhaltet. Die im Spezialfonds vorhandenen Lasten sind im Wesentlichen – ähnlich wie die Lasten der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand – durch den starken Zinsanstieg im Jahr 2022 entstanden. Bei der Ermittlung des nachhaltigen Werts für den Spezialfonds wird für den jeweiligen Vermögensgegenstand innerhalb des Spezialfonds ein Vorgehen in Anlehnung an die entsprechenden Positionen aus dem Direktbestand angewendet.

Der Rohüberschuss im Konzern nach Direktgutschrift und Steuern ging um 77.141 T€ auf 227.565 T€ zurück. Davon wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 184.479 T€ (214.694 T€) zugewiesen. Das Konzern-Eigenkapital stieg um 10,8 % auf 442.682 T€. Die gesamten passivseitigen Sicherheitsmittel (einschließlich des Fonds für Schlussüberschussanteile) erhöhten sich um 66.799 T€ auf nunmehr 1.351.363 T€.

Unsere Unternehmensgruppe unterliegt der Beaufsichtigung durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

Postfach 1253

53117 Bonn

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Abschlussprüfer für den handelsrechtlichen Konzernabschluss sowie für die Solvabilitätsübersicht auf Gruppenebene des Berichtszeitraumes bestellte die Hauptversammlung der Obergesellschaft am 25.04.2023 die

Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Im Zollhafen 24

50678 Köln

Telefon: 0221 / 2820 – 0

Telefax: 0221 / 2820 - 2590

E-Mail: koeln@mazars.de.



A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen nahezu ausschließlich im Inland an.

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

in T€	2023	2022
verdiente Bruttoprämie	1.694.665	1.698.612
Rückversicherungsanteil	47.094	44.682
verdiente Nettoprämie	1.647.571	1.653.930
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-888.643	-802.361
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	-673.269	-725.119
Angefallene Aufwendungen	-296.638	-257.865
Sonstige Aufwendungen	-11.589	-11.894
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-222.569	-143.310

Abbildung 3: Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Verdiente Nettoprämien

Die verdienten Bruttoprämien fielen um 1 % und lagen im Berichtszeitraum bei 1.694.665 T€ (Vorjahr: 1.698.612 T€).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen im Berichtszeitraum bei 888.643 T€ (802.361 €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Abläufen und Rentenleistungen in der Lebensversicherung. In den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind keine Aufwendungen für die Schadenregulierung enthalten.

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen lagen im Berichtszeitraum bei 673.269 T€ (725.119 T€). Der Rückgang der Aufwendungen ist unter anderem auf die Auflösung der Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung aufgrund des stagnierenden Referenzzinseszins zurückzuführen. In dieser Position bleiben Veränderungen für versicherungstechnische Rückstellungen, die sich bei fondsgebundenen Versicherungen aus den Entwicklungen der Fonds ergeben, unberücksichtigt.

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen in Höhe von 296.638 T€ (257.865 T€) sind im Berichtszeitraum leicht gestiegen. Diese Aufwendungen betreffen neben den Abschlussaufwendungen im Wesentlichen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie Aufwendungen für die Regulierung von Schäden.



Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen fielen im Berichtszeitraum auf 11.589 T€ (11.894 T€). Als spartenübergreifende sonstige Aufwendungen im Kompositbereich fielen 155 T€ an.

Im HGB-Jahresabschluss gehen darüber hinaus weitere Positionen in das versicherungstechnische Ergebnis ein.

in T€	2023	2022
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-222.569	-143.310
Erträge und weitere Aufwendungen aus Kapitalanlagen	377.929	309.569
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	38.164	33.412
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-184.479	-214.780
alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	33.033	4.398
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	42.078	-10.710

Abbildung 4: Überleitung S.05.01 auf versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis für Geschäftsbereiche

Die Aufteilung der einzelnen Positionen auf die Geschäftsbereiche (Lines of Business, vgl. A.1), ist als Anhang (Berichtsformular S.05.01) beigefügt. Der Geschäftsbereich Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung hat dabei die größte Bedeutung.

Geschäftsbereich Kranken nach Art der Leben (LoB29) in T€	2023	2022
verdiente Nettoprämie	278.680	273.242
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-48.732	-41.575
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	-68.319	-55.201
Angefallene Aufwendungen	-52.395	-43.510
Sonstige Aufwendungen	-2.583	-2.317
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	106.652	130.640

Abbildung 5: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Kranken nach Art der Leben (LoB 29)



Geschäftsbereich Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) in T€	2023	2022
verdiente Nettoprämie	736.076	782.052
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-674.552	-613.465
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	-295.644	-368.791
Angefallene Aufwendungen	-122.928	-110.160
Sonstige Aufwendungen	-5.135	-4.976
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-362.182	-315.340

Abbildung 6: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)

Geschäftsbereich Fonds- und indexgebundene Versicherung (LoB 31) in T€	2022	2021
verdiente Nettoprämie	548.440	519.550
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-118.722	-108.753
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	-309.305	-301.124
Angefallene Aufwendungen	-85.383	-68.672
Sonstige Aufwendungen	-3.716	-3.172
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	31.314	37.828

Abbildung 7: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Fonds- und indexgebundene Versicherung (LoB 31)

Geschäftsbereich Unfall (LoB 2) in T€	2023	2022
verdiente Nettoprämie	30.168	28.263
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-11.434	-8.440
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	0	-4
Angefallene Aufwendungen	-13.235	-12.194
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	5.499	7.625

Abbildung 8: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Unfall (LoB 2)



Geschäftsbereich Kraftfahrt-Haftpflicht (LoB 4) in T€	2023	2022
verdiente Nettoprämie	21.187	19.938
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-17.595	-15.327
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	0	-5
Angefallene Aufwendungen	-7.394	-7.479
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-3.802	-2.872

Abbildung 9: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Kraftfahrt-Haftpflicht (LoB 4)

Geschäftsbereich Kasko (LoB 5) in T€	2023	2022
verdiente Nettoprämie	8.289	7.802
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-8.070	-6.253
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	0	3
Angefallene Aufwendungen	-3.126	-3.157
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-2.906	-1.604

Abbildung 10: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Kasko (LoB 5)

Geschäftsbereich Sach (LoB 7) in T€	2023	2022
verdiente Nettoprämie	10.859	8.900
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-3.561	-3.885
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	0	0
Angefallene Aufwendungen	-5.314	-5.368
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	1.984	-353

Abbildung 11: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Sach (LoB 7)



Geschäftsbereich Haftpflicht (LoB 8) in T€	2023	2022
verdiente Nettoprämie	13.392	13.694
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-5.924	-4.707
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	0	1
Angefallene Aufwendungen	-6.800	-7.187
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	668	1.800

Abbildung 12: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Haftpflicht (LoB 8)

Geschäftsbereich Unfallrenten (LoB 33) in T€	2023	2022
verdiente Nettoprämie	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	33	179
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	33	179

Abbildung 13: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Unfallrenten (LoB 33)

Geschäftsbereich H-/KH-Renten (LoB 34) in T€	2023	2022
verdiente Nettoprämie	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-84	-53
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-84	-53

Abbildung 14: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich H-/KH-Renten (LoB 34)



Geschäftsbereich Übrige (LoB 11,12) in T€	2023	2022
verdiente Nettoprämie	481	489
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-1	-81
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	0	0
Angefallene Aufwendungen	-64	-138
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	415	269

Abbildung 15: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Übrige (LoB 11,12)

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen (exklusive der Kapitalanlagen für den Anlagestock der Fondsgebundenen Versicherungen) in Höhe von 460.798 T€ generiert. Die nachfolgend genannten Werte entsprechen den Werten des HGB-Konzernjahresabschlusses und umfassen keine Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlage. Diese belaufen sich für die VOLKSWOHL BUND Gruppe auf 6.218 T€.

Vermögenswertklasse in T€	ordentlicher Ertrag	Gewinn aus Abgang	Verlust aus Abgang	Abschr.	Zuschr.	Ergebnis	Ergebnis Vorjahr
Immobilien (nicht selbstgenutzt)	64.421	0	0	20.165	0	44.256	28.238
Sachanlagen (selbstgenutzt)	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	199.801	0	0	1.908	2.436	200.328	124.827
Aktien (gelistet)	5.887	19.938	265	3.757	2.227	24.031	694
Aktien (ungelistet)	8.966	0	1	25.032	0	-16.067	17.421
Staatsanleihen	65.279	8	542	0	0	64.745	64.515
Unternehmensanleihen	105.014	60	1.133	160.778	250	-56.588	123.085
Strukturierte Schuldverschreibungen	8.272	0	0	0	0	8.272	7.906
Besicherte Wertpapiere	7.396	1.134	28	483	28	8.047	5.146
Organismen für gemeinsame Anlagen	102.300	4.059	0	3.778	686	103.267	-36.097
Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	907	0	0	0	0	907	954
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0
Hypotheken	79.600	0	0	0	0	79.600	74.886
Summe	647.842	25.199	1.969	215.901	5.627	460.798	411.573

Abbildung 16: Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage



Neben den ordentlichen Erträgen wurden im Jahr 2023 stille Reserven im Umfang von 25.199 T € realisiert (insbesondere Aktien). Der saldierte Betrag aller außerordentlichen Ergebnisse betrug -187.044 T €. Ein Großteil davon fällt auf Abschreibungen (215.901 T €), die sich im Wesentlichen auf Unternehmensanleihen eines Immobilienprojektentwicklers beziehen. Das deutliche Ergebnisverbesserung der Organismen für gemeinsame Anlagen liegt daran begründet, dass im letzten Jahr Abgangsverluste im Spezialfonds zur Stärkung der Substanz erfolgten.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte keine Ausschüttung aus dem Spezialfonds, da das Jahresergebnis auskömmlich ausfiel, um alle Verpflichtungen aus der Versicherungstechnik zu bedienen.

Eine Verbesserung ist hinsichtlich der Vermögenswertklasse Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen verzeichnen, da insbesondere eine Erneuerbare-Energien-Beteiligung höhere Erträge erzielt hatte.

Verbriefungen im Sinne von Solvency II sind nicht im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Weitere nennenswerte Aufwendungen entstanden durch Zinszahlungen für aufgenommene Nachrangdarlehen in Höhe von 4.700 T € (4.700 T €). Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich – unter Berücksichtigung latenter Steuern – ein Steueraufwand von 14.946 T € (39.100 T € Ertrag). Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betrafen, lagen bei 13.437 T € (12.289 T €).

Es bestehen Leasingvereinbarungen für Kraftfahrzeuge. Die im Jahr 2023 zu zahlenden Raten werden in Summe voraussichtlich 45 T € betragen.

Innerhalb der Gruppe kommt es im Wesentlichen zu folgenden Transaktionen:

- » Kapitalein- bzw. -rückzahlungen,
- » Gewinnausschüttungen/-zuteilungen,
- » interne Kostenteilung zwischen den Versicherungsunternehmen.

Insgesamt erfolgten 37 (33) Kapitaltransaktionen mit einem Volumen von 472.042 T € (193.062 T €). Zugunsten der Konzernmutter erfolgten außerdem Gewinnzuteilungen – einschließlich beschlossener, aber noch nicht gezahlter Ausschüttungen – in Höhe von 191.430 T € (74.781 T €). Darüber hinaus erbrachte die Muttergesellschaft verursachungsorientiert verrechnete Dienstleistungen über 16.272 T € (15.553 T €) gegenüber anderen Unternehmen der Gruppe.

A.5 Sonstige Angaben

Die Lebensversicherer unserer Unternehmensgruppe sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Aktuell existieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 23.683 T €. Zusätzlich haben wir uns verpflichtet, dem Sicherungsvermögen oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle



Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 213.143 T€.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus zehn Multitranchen-Anleihen. Sofern die jeweils inkludierten Andienungsrechte (innerhalb der nächsten acht Jahre) ausgeübt werden, kann in Summe ein Betrag in Höhe von bis zu 755.000 T€ zusätzlich angedient werden. Darüber hinaus bestehen noch nicht abgerufene Kapitalzusagen für verschiedene Investments über 1.814.722 T€.

Als Mitglied des Vereins „Verkehrsofferhilfe e.V.“ sind wir verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Mittel entsprechen unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben. Eine Quantifizierung dieser Haftungsverhältnisse ist uns nicht möglich.

Exponierung Immobilienfinanzierungen

Das gestiegene Zinsumfeld prägt auch die Entwicklungen von Immobilieninvestitionen sowie deren Finanzierungen. Der Investmentmarkt ist auf Grund der erwarteten Marktwertkorrekturen sowie den gestiegenen Finanzierungskosten weitestgehend zum Erliegen gekommen, was man am geringen Transaktionsvolumen erkennen kann. Insbesondere leiden Projektierungen unter den neuen Umweltzuständen, die in Kombination mit bestiegenen Baukosten im Jahr 2023 bereits zu Insolvenzen führten. Auch in 2024 wird weiterhin eine erhöhte Volatilität in der Verkehrswertentwicklung erwartet. Prozyklisch könnten Fire Sales von Immobilien- und/oder Projektierungsgesellschaften diesen Effekt verschärfen, was einen zusätzlichem Abwärtsdruck verursachen könnte. Das zuletzt gesunkene Zinsniveau könnte hingegen stabilisierend auf die Situation einwirken.

Zum 31.12.2023 weist die VBL ein Exposure von 85.400 T€ gegenüber dem Konzern Ingeborg Benko aus, wobei 60.700 T€ dieser Position grundpfandrechtlich besichert sind. Bei dem Residual von 24.700 T€ handelt es sich um erstrangige Unternehmensanleihen an der Signa Prime. Aufgrund der Insolvenz der Signa Prime und Signa Development haben wir Abschreibungen in Höhe von 161.000 T€ vorgenommen.

Darüber hinaus befinden sich Investitionen in Höhe von 1.626.000 T€ in Immobiliendarlehen im Bestand, die die Segmente Immobilienbestandsverwaltung und Immobilienprojektentwicklung beinhalten. In diesen Investitionen wurden keine Abschreibungen vorgenommen.



B – GOVERNANCE SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur

Zentrales Managementorgan unseres Konzerns ist der grundsätzlich aus vier Personen bestehende Vorstand. Ihm obliegt die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und eines wirksamen Systems zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Diese Vorgaben sind durch ein transparentes Unternehmensorganigramm verwirklicht. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten eindeutig festgelegt, wobei Schnittstellen zwischen Geschäftsabläufen berücksichtigt sind und Vertretungsregeln geschaffen wurden.

Zur Vermeidung von potentiellen Interessenskonflikten ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement grundsätzlich von der für die folgenden Geschäftseinheiten getrennt: Tarifikalkulation, Zeichnung von Risiken, Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen, passive Rückversicherung, Kapitalanlage-Management, Vertrieb. Darüber hinaus ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für den Vertrieb von der Zuständigkeit für die Tarifikalkulation, die Zeichnung von Risiken, die Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen und die passive Rückversicherung getrennt. Im Bereich des Kapitalanlage-Managements sind darüber hinaus der Handel, das Back-Office und das dezentrale Risikomanagement auf der untersten Organisationsebene eigenständige Einheiten.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Gruppe. Er ist dabei in Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für den Konzern eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt Ausschüsse für Vermögensanlagen, Vertragsangelegenheiten sowie einen Prüfungsausschuss. Vorstand und Aufsichtsrat beachten den Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Berichtszeitraum existierten keine wesentlichen Transaktionen mit dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

Die Hauptaufgaben des Vorstands teilen sich wie folgt auf die vier Ressorts auf:

Marketing, Vertrieb, Vertriebsservice und -systeme, Personal	Finanz- und Risikomanagement, IT, Betriebsorganisation, Revision, Recht, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kapitalanlagen-Risikomanagement
Kapitalanlagen-Portfoliomanagement, Immobilienverwaltung und Realkredite	Lebensversicherung: Antragsabteilung, Bestandsverwaltung, Leistungsregulierung, Mathematik und Tarifentwicklung Sachversicherung: Rückversicherung, Tarifentwicklung, Haftpflicht-, Unfall-, Sach-, Kraftfahrt-Vertrag, Schaden

Abbildung 17: Vorstandsressorts

Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm übertragenen Arbeitsbereich grundsätzlich selbstständig. Der Arbeitsbereich bestimmt sich nach dem Geschäftsverteilungsplan, der einen Bestandteil der Geschäftsordnung bildet. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse. Der im Geschäftsverteilungsplan genannte Aufgabenbereich des Gesamtvorstands sowie alle anderen Angelegenheiten der Geschäftsführung, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden in den zweiwöchig stattfindenden Vorstandssitzungen beraten und beschlossen, weshalb von der Einrichtung von Ausschüssen abgesehen wird.



Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird durch eine innerbetriebliche allgemeine Kapitalanlagerichtlinie Rechnung getragen. Die Geschäftsstrategie wird in Form eines Leitbildes, anhand strategischer Erfolgsfaktoren und jährlich aktualisierter Unternehmensziele allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert. Die Risikostrategie wird ebenfalls jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Risikostrategie.

Die ständige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation wird durch das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement, die Interne Revision sowie durch die anderen Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Die Risikomanagement- sowie die internen Kontrollsysteme und das Berichtswesen werden in den Versicherungsunternehmen des Konzerns einheitlich umgesetzt. Dies wird durch einheitliche Leitlinien gewährleistet. Zudem werden wesentliche Funktionen wie das Zentrale Risikomanagement, die Interne Revision, das Compliance-Management oder auch das Rechnungswesen konzernweit durch dieselben Mitarbeiter durchgeführt. Beides gemeinsam führt zu einer effizienten und konzernweit einheitlichen Systemumsetzung.

Schlüsselfunktionen

Die folgenden Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

- » Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- » Interne Revisionsfunktion,
- » Zentrale Compliance-Funktion,
- » Versicherungsmathematische Funktion.

Zusätzlich wurde der Verantwortliche Aktuar als Inhaber einer Schlüsselaufgabe bestimmt und ein Informationsrisikomanager eingerichtet.

Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben sind einzelne Mitarbeiter des Konzerns. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen einen engen und regelmäßigen Informationsaustausch sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand vor. Im Organigramm ist festgelegt, an welches Vorstandsmitglied der jeweilige Inhaber einer Schlüsselfunktion bzw. Schlüsselaufgabe berichtet.

Neben seiner Funktion als Überwachungs- und Steuerungsinstrument soll unser Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagements erfolgen durch den Zentralen Risikomanager, der Inhaber der Unabhängige Risikocontrolling-Funktion ist.

Die Interne Revision ist als Stabsstelle dem Vorstand direkt zugeordnet. Sie unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner strategischen Vorgaben, in dem sie die Aufgabe der Kontrolle aller Organisationseinheiten wahrnimmt. Die Interne Revision führt dazu eine regelmäßige, prozessunabhängige Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation durch.

Organisatorisch ist die Interne Revision der VBL zugeordnet, welche aber gleichzeitig die Dienstleistungen einer Internen Revision für die der Gruppe zugehörigen Versicherungsunternehmen sowie der VOLKSWOHL BUND Holding AG erbringt. Entsprechende Verträge regeln die Dienstleistungsverhältnisse zwischen den Unternehmen. Da die Vorstandsmitglieder aller Gesellschaften in Personalunion agieren, erstattet die Interne Revision generell Bericht an alle Vorstandsmitglieder.

Die Leitung der Internen Revision ist zugleich Intern Verantwortliche Person der Internen Revisionsfunktion für die der Gruppe zugehörigen Versicherungsunternehmen sowie der VOLKSWOHL BUND Holding AG. Die Intern Verantwortliche



Person der Internen Revisionsfunktion wurde vom Vorstand als Fit & Proper eingestuft. Seitens der BaFin bestanden keine aufsichtsrechtlichen Bedenken gegen die Bestellungen.

Die Interne Revision führt ihre Tätigkeiten objektiv und unabhängig aus. Sie ist in keine operativen Tätigkeiten eingebunden und erhält ihre Anweisungen nur von den Mitgliedern des Vorstands. Zudem hat die Interne Revision keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Verantwortlichen der Organisationseinheiten. Weitere Ausführungen zur Internen Revision folgen unter B.5.

Das Zentrale Compliance-Management ist dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied direkt unterstellt, ohne weisungsgebunden zu sein. Personell ist es durch die Intern Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion sowie einen Stellvertreter besetzt. Es informiert und berät den Vorstand zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Zudem beurteilt es mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Zu den Aufgaben des Compliance-Managements zählen zusätzlich:

- » Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- » Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- » Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung compliance-relevanter Bestimmungen,
- » Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II folgende Aufgaben:

- » die Berechnung zu koordinieren,
- » die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- » die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- » die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
- » den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- » die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Gemäß unserer Governance-Leitlinie werden alle strategischen Grundsätze ebenso wie die schriftlichen Leit- und Richtlinien sowohl anlassbezogen aktualisiert als auch mindestens alle drei Jahre (gewisse Leitlinien auch jährlich) auf ihre Aktualität überprüft. Bereits bestehende Leit- und Richtlinien wurden bei Bedarf überarbeitet, wie zum Beispiel die Leitlinie zur Nachhaltigkeitsstrategie. Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Wesentlichen aufgrund der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT folgende neue Leit- und Richtlinien in Kraft gesetzt:

- » Leitlinie für Nachhaltigkeit (ESG),
- » Leitlinie Projektmanagement,



- » Richtlinie für das Berechtigungsmanagement,
- » Richtlinie Individuelle Datenverarbeitung (IDV),
- » Richtlinie Information und Kommunikation,
- » Richtlinie Informationsrisikomanagement,
- » Richtlinie Prozessmodellierung in aeneis,
- » Richtlinie Hinweisgeberschutz.

Zusätzlich ist die „Leitlinie Internes Kontrollsystem (IKS)“ vollständig überarbeitet worden.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie teilt sich auf sechs Handlungsfelder auf:

- » Umfassender Umweltschutz,
- » Attraktive Produkte und wertvolle Dienstleistungen,
- » Zufriedene Mitarbeiter,
- » Gemeinnütziges gesellschaftliches Engagement,
- » Wirkungsorientierte und verantwortungsvolle Kapitalanlage,
- » Verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Mit der Agenda 2030 und den daraus resultierenden gesetzlichen Anforderungen wurde ein Rahmenwerk für unser Handeln geschaffen, um unter anderem die Finanzströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten umzulenken. Aus diesem Rahmenwerk haben wir für unseren Konzern drei zentrale Hauptziele formuliert, an denen sich die Ziele der einzelnen Handlungsfelder orientieren.

- E Wir wollen die Erreichung des 1,5 °C-Ziels unterstützen und eine CO₂-arme Welt fördern.
- S Wir wollen Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen, enkelgerechtes Leben fördern und ein starkes Umfeld für unsere Mitarbeiter und zukünftigen Mitarbeiter schaffen. Dabei hilft uns der Aufbau und die Pflege unserer attraktiven Arbeitgebermarke.
- G Unser gesamtes unternehmerisches Handeln ist verantwortungsbewusst, integer und nachhaltig. Mit unserem Geschäftsmodell wollen wir zu den Zielen der Verantwortungsbereiche E und S beitragen. Gleichzeitig sind wir uns der Bedeutung der Nachhaltigkeit als strategischer Faktor bewusst.

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsziele (SDGs – Sustainable Development Goals) stehen im Fokus unserer Nachhaltigkeitsstrategie:

- » SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen
- » SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie
- » SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- » SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Mit unserer Kapitalanlage rücken wir zusätzlich SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) in unseren Fokus.

Für die Erreichung des Hauptziels „Wir wollen die Erreichung des 1,5 °C-Ziels unterstützen und eine CO₂-arme Welt fördern“ wird jährlich eine CO₂-Bilanz aufgestellt, um unser Handeln zu reflektieren, verzichtbare Emissionen zu



vermeiden oder stark zu reduzieren sowie nicht vermeidbare Emissionen zu kompensieren. Bis 2025 sollen alle unvermeidbaren Emissionen kompensiert werden. Ab 2025 soll die Erfassung der Fahrwege unserer Mitarbeiter einen umfassenden Überblick auf die ausgestoßenen Emissionen in diesem Bereich ermöglichen, um diese verringern zu können. Auch eine Dienstreise-Vorschrift soll im Jahr 2024 eingeführt werden, um eine Emissionsreduktion zu ermöglichen. Im Bereich Gebäude und IT wurden ebenfalls eindeutige Ziele und Maßnahmen weiterentwickelt oder neu vereinbart. So wurde die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf unserer Hauptverwaltung im Jahr 2024 bereits abgeschlossen.

Zur strategischen Steuerung und Kontrolle der Entwicklungen wurde ein regelmäßig stattfindendes ESG-Board, welches mit den wichtigsten Führungskräften im Bereich Nachhaltigkeit und dem Gesamtvorstand besetzt ist, etabliert. Das ESG-Board entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der bislang erreichten Erfolge sowie den sich dynamisch entwickelnden (gesetzlichen) Anforderungen weiter. Das ESG-Board wird durch einen ESG-Arbeitskreis operativ unterstützt. Hier tauschen sich die Verantwortlichen der einzelnen Abteilungen zu den aktuellen Zielen, deren Weiterentwicklung und den passenden Maßnahmen aus.

Vergütungspolitik und Praktiken

Die Höhe der Grundbezüge (einschließlich fixer Sonderzahlungen gemäß Betriebsordnung) orientiert sich am Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe unter Berücksichtigung von Kenntnissen, Berufserfahrung, Qualität und der Bedeutung der Position.

Die Höhe der allgemeinen Bonifikationen für alle Mitarbeiter der Hauptverwaltung und der Kompetenz-Center (mit Ausnahme der Vertriebsleitung) ist ein prozentualer Anteil der monatlichen Grundbezüge; sie hängt von der Erreichung konzernweit identischer Ziele ab.

Verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten ebenfalls diese allgemeinen Bonifikationen, da weder die Höhe der Bonifikation noch die Art der Ziele einen risikoerhöhenden Anreiz beinhalten. Der Fokus der für alle Mitarbeiter identischen Ziele liegt auf einer Verbesserung der Risiko- und Finanzlage der Konzernunternehmen.

Die variable Gratifikation der Vertriebsleitung orientiert sich am Vertriebsserfolg. Hauptbestandteil der Vergütung von Maklerbetreuern und Bereichsleitern sind erfolgsabhängige Beteiligungsprovisionen. Darüber hinaus können Maklerbetreuer und Bereichsleiter Bonifikationen erhalten, die sich an strategischen Zielen der Konzernunternehmen orientieren und vom Vorstand jährlich neu festgesetzt werden.

Die Höhe der Konzern-Jahresbezüge und der Konzern-Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt Vergleiche mit Versicherungsunternehmen ähnlicher Größe sowie nachhaltige Geschäftserfolge der Konzernunternehmen. In Einklang mit Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erhalten Vorstandsmitglieder keine variablen Vergütungen.

In Ausnahmefällen werden für besondere Leistungen einmalige Prämien gezahlt, die in der Regel deutlich unter einem Monatsgehalt liegen. Sie werden von dem zuständigen Fachvorstand vorgeschlagen und im Gesamtvorstand besprochen, um eine ressortübergreifende Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Gemäß einer Betriebsvereinbarung über „Die Betriebliche Altersversorgung für MitarbeiterInnen der VOLKSWOHL BUND Unternehmen“ erhalten alle Mitarbeiter zusätzlich zu ihren Bezügen eine Altersversorgung in Form einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung, einer Entgeltumwandlung über Direktversicherung und/oder einer Versorgung über Unterstützungskasse gegen Entgeltverzicht. Darüber hinaus regelt eine „Richtlinie für die betriebliche



Altersversorgung für Abteilungsleiter, Hauptabteilungsleiter und Vertriebsdirektoren“ Grundsätze für vertragsindividuelle Altersversorgungszusagen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unsere Leitlinie „Fit & Proper“ regelt die Prüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und der für die Schlüsselfunktionen und weiteren Schlüsselaufgaben jeweils Intern Verantwortlichen Personen (IVP).

Für die Versicherungsunternehmen der VOLKSWOHL BUND Gruppe (VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und Dortmunder Lebensversicherung AG) sowie für die VOLKSWOHL BUND Holding AG wird die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit durch die Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G. durchgeführt.

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, müssen besonderen Anforderungen genügen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung insbesondere für die IVP richten sich dabei nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben erfordert ausreichende Leitungserfahrung. Diese besteht in der Regel, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit in einem Versicherungsunternehmen der Gruppe oder bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Bei Neuberufungen übermitteln wir sämtliche Unterlagen für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit an die Aufsichtsbehörde. Stellvertretende Funktionsträger werden nicht an die Aufsichtsbehörde gemeldet, werden jedoch nach denselben Kriterien wie der Funktionsinhaber einer Prüfung unterzogen. Im Anzeigeschreiben an die BaFin erklären wir die Absicht, die angezeigten Personen zum Vorstandsmitglied, zum Mitglied des Aufsichtsrates beziehungsweise zur IVP der jeweiligen Schlüsselfunktion oder weiteren Schlüsselaufgabe zu bestellen.

Beurteilung der fachlichen Eignung

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation für den Aufsichtsrat erfolgt durch die Hauptversammlung, diejenige für den Vorstand führt der Aufsichtsrat durch und die Prüfung für Schlüsselfunktionsinhaber obliegt dem Vorstand.

Unabhängig von der Anzeige- und Unterlagenvorlagepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde erfolgt eine interne Überprüfung in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren.

Grundlage für den Nachweis der fachlichen Eignung ist ein aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Die fachliche Eignung für die einzelnen Personengruppen wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

Vorstand

Die jedem einzelnen Vorstandsmitglied übertragenen Aufgabenbereiche sind – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands – in den Geschäftsverteilungsplänen der Versicherungsunternehmen der Gruppe sowie der Holding festgelegt. Die fachliche Eignung wird anhand der dort insgesamt betriebenen Geschäfte sowie der Anforderungen aufgrund der übertragenen Aufgabenbereiche gemessen. Sie umfasst Berufsqualifikation, Kenntnisse und Leitungserfahrung.



Die Berufsqualifikation ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbildung, z.B. aus einem Hochschulstudium in einem zu den Hauptaufgabenbereichen passenden Fachbereich. Von angemessenen Kenntnissen und einer angemessenen Leitungserfahrung wird grundsätzlich nach einer mindestens dreijährigen erfolgreichen Leitungstätigkeit in der Geschäftsführung oder der Ebene direkt unterhalb der Geschäftsführung in der Versicherungswirtschaft oder der Finanzbranche ausgegangen. Veränderten Anforderungen müssen die Vorstandsmitglieder Rechnung tragen.

Den Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung des Gesamtvorstandes überprüft der Aufsichtsrat.

Neubesetzung gab es im Vorstand der Versicherungsunternehmen der VOLKSWOHL BUND Gruppe im Jahr 2023 nicht.

Zum Ende des Jahres 2023 ist ein Vorstandsmitglied aus dem Vorstand aller Versicherungsunternehmen unserer Unternehmensgruppe auf eigenen Wunsch ausgeschieden.

Bei einem Vorstandsmitglied waren seit der letzten Überprüfung 5 Jahre vergangen, so dass eine Neubewertung gemäß den Bestimmungen der F&P-Leitlinie zu erfolgen hatte. Seine Erfüllung der Anforderungen zu Fit & Proper wurde vom Aufsichtsrat überprüft. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen war die fachliche Eignung des überprüften Vorstandsmitglieds gegeben.

Aufsichtsrat

Eine angemessene fachliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in folgenden Bereichen sichergestellt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Hierzu bedienen wir uns einer Qualifikationsmatrix, die die Erfahrungen und Kenntnisse jedes Aufsichtsratsmitglieds hinsichtlich der einzelnen Geschäftsfelder begründet darstellt. Defizite werden innerhalb eines Jahres durch interne oder externe Weiterbildung behoben. Dies gilt insbesondere nach Neubesetzungen. Die Qualifikationsmatrix wird jährlich durch eine Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder in der jeweiligen November-Aufsichtsratssitzung überprüft, insbesondere im Hinblick auf veränderte Anforderungen. Diese Selbsteinschätzung wird zusammen mit der Qualifikationsmatrix danach der BaFin übermittelt.

Erfüllt das Gremium diese Anforderung nicht, müssen Defizite spätestens innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr durch interne oder externe Weiterbildung behoben werden.

Alle fünf Jahre überprüft zudem die IVP der Internen Revisionsfunktion den Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung durch Weiterbildung sowie das unveränderte Vorliegen der persönlichen Zuverlässigkeit und legt das Ergebnis dem Vorstand zum Beschluss vor.

Im Jahr 2023 gab es keine Neubesetzung im Aufsichtsrat eines Versicherungsunternehmen der Gruppe und es standen auch keine Turnusüberprüfungen eines Aufsichtsratsmitglieds an.

Schlüsselfunktionen

Die besonderen Anforderungen an die IVP der Schlüsselfunktionen sind für jede Funktion genau definiert. Aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass alle IVP über hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten gerecht zu werden.



Der Personal-Service erstellt individuell in einem Turnus von höchstens fünf Jahren eine Prüfungsvorlage zum Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung der Schlüsselfunktionsinhaber durch Weiterbildung, die der Vorstand beschließt. Stellt der Vorstand fest, dass Defizite bestehen, wird die entsprechende IVP verpflichtet, diese durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen binnen eines Jahres zu beheben.

Zentrales Risikomanagement

Die IVP der Unabhängige Risikocontrolling-Funktion muss Kenntnisse über die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren haben, die erforderlich sind, um Risiken für die zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen sowie die Holding zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und über diese Risiken zu berichten. Die Berufsqualifikation soll in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder mathematischen Hochschulstudium erworben worden sein. Erforderlich sind ferner fundierte Kenntnisse der in den Versicherungsunternehmen der Gruppe ablaufenden Entscheidungsprozesse und Organisationsstrukturen sowie der einschlägigen Rechtsquellen zum Risikomanagement (insbesondere Solvency II).

Compliance Management

Die IVP der zentralen Compliance-Funktion muss durch ihre Kenntnisse in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder und den Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für die Versicherungsunternehmen der Gruppe sowie für die Holding gelten, sowie der internen Verhaltensregeln zu beraten. Sie muss mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld erkennen und beurteilen können, das Risiko der Nichteinhaltung einer rechtlichen Vorschrift identifizieren und bewerten und die Einhaltung der Anforderungen in der Gruppe überwachen. Neben einer kaufmännischen oder juristischen Ausbildung sehen wir eine mehrjährige Unternehmenszugehörigkeit sowie Kenntnisse der im Versicherungsgeschäft relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften nebst den Organisationsstrukturen der Unternehmen als erforderlich an.

Interne Revision

Die IVP der Schlüsselfunktion „Interne Revision“ muss befähigt sein, die gesamte Geschäftsorganisation innerhalb der zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen sowie die Holding zu beurteilen und zu bewerten. Der Bewertung der Wirksamkeit von Kontrolltätigkeiten in den Unternehmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es bedarf aktueller Kenntnisse der Unternehmensführung und -organisation, der internen Informations- und Kontrollsysteme und aller maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der internen Anweisungen bezüglich der Gruppe. Erforderlich sind daher versicherungsspezifisches Wissen, Kenntnisse über Vermögensanlagen und IT-(System-)Kenntnisse ebenso wie dezidiertes Wissen über Revisionsgrundsätze und -verfahren sowie Prüfungs- und Kontrolltechniken. Ein Studium der Betriebswirtschaft oder eine Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen sowie eine mindestens dreijährige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Versicherungswirtschaft sollen nachgewiesen werden.

Versicherungsmathematische Funktion

Die IVP der Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion muss über umfassende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Versicherungsunternehmen der Gruppe angemessen sind sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards darlegen können. Ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium, die Weiterbildung zum Aktuar (DAV), mindestens zwei Jahre Berufserfahrung sowie eine permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sind erforderlich.



Verantwortlicher Aktuar als IVP einer Schlüsselaufgabe

Die IVP der Schlüsselaufgabe „Verantwortlicher Aktuar“ muss befähigt sein, die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des § 141 Abs. 5 VAG wahrzunehmen. Die Anforderungen an den Verantwortlichen Aktuar bestehen für uns daher in einem abgeschlossenen mathematischen Hochschulstudium, einer Weiterbildung zum Aktuar (DAV), einer permanenten Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV sowie einer ausreichenden Berufserfahrung. Diese Berufserfahrung wird regelmäßig angenommen, wenn eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Versicherungsmathematiker nachgewiesen wurde.

Im Jahr 2023 gab es innerhalb der Gruppe Wechsel bei der IVP der Versicherungsmathematischen Funktion sowie bei der IVP der besonderen Schlüsselaufgabe „Verantwortlicher Aktuar“. Alle neu bestellten IVP wurden als fachlich geeignet eingestuft und entsprechend von der BaFin bestätigt.

Turnusüberprüfungen für IVP einer Schlüsselfunktion oder besonderen Schlüsselaufgabe standen im Jahr 2023 nicht an.

Beurteilung der Zuverlässigkeit

Bei Erstbestellung wird die Zuverlässigkeit durch eine „persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, durch ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis und ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, (welches direkt vom Bundesamt für Justiz an die BaFin übermittelt wird) sowie einen Gewerbezentralregisterauszug geprüft. Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszug dürfen zum Zeitpunkt der Anzeige an die BaFin nicht älter als drei Monate sein.

Im Rahmen einer internen Überprüfung ohne Anzeigepflicht zur Aufsichtsbehörde ist die Vorlage eines eigenhändig unterschriebenen Formulars „Persönliche Zuverlässigkeitserklärung“, eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses und eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister erforderlich.

Die turnusmäßige interne Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren. Bei entsprechenden Erkenntnissen ist auch eine Ad-hoc-Prüfung durchzuführen.

Vorstand

Bei dem oben genannten Vorstandsmitglied, dessen letzte Überprüfung 5 Jahre her war, ergab die Überprüfung des Aufsichtsrates, dass die Zuverlässigkeit des überprüften Vorstandsmitglieds unverändert gegeben ist.

Sobald sich Hinweise auf die Unzuverlässigkeit eines Vorstandsmitgliedes ergeben sollten, führt der Aufsichtsrat eine Einzelfallprüfung durch. Dort wird individuell entschieden, wie mit den Hinweisen umzugehen ist und welche Relevanz die Hinweise auf die Zuverlässigkeit und Integrität des Vorstandsmitgliedes haben. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung.

Aufsichtsrat

Falls sich einmal Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Mitgliedes des Aufsichtsrats ergeben sollten, wird der Vorstand die Hauptversammlung informieren, welche dann die Einzelfallprüfung hinsichtlich der Relevanz vornimmt. In letzter Konsequenz wird eine Abberufung bzw. Neubesetzung beschlossen.

Schlüsselfunktionsinhaber

Alle oben genannten neu bestellten IVP wurden als zuverlässig eingestuft und entsprechend von der BaFin bestätigt.



Sobald es Zweifel an der Zuverlässigkeit auf einen Schlüsselfunktionsinhaber gibt, entscheidet der Vorstand im Rahmen der Einzelfallprüfung wie mit den Hinweisen umzugehen ist. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung der Funktion.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufbau und Struktur des Risikomanagements

Das Risikomanagement, die damit verbundenen Entscheidungen sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Dieser hat die Grundsätze zum Risikomanagement in einer Risikostrategie festgelegt. Diese Risikostrategie enthält wesentliche risikostrategische Vorgaben, zum Beispiel zur Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategien sind in unserer unternehmensinternen Kollaborations-Plattform „Confluence“ veröffentlicht und damit allen Mitarbeitern zugänglich.

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) der Unternehmen verschlechtert.

Das Risikomanagement wird aus ganzheitlicher Unternehmenssicht betrieben und ist durch einen kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Anpassungsprozess geprägt. Durch unser Risikoverständnis werden Risiken in den Geschäftsprozessen berücksichtigt und das risikobewusste Handeln der Mitarbeiter gefördert. Unser Risikomanagement umfasst sämtliche Risiken, wobei wir sowohl das Proportionalitätsprinzip als auch das Prinzip der Wesentlichkeit beachten.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Zudem unterstützt es das Erreichen der Unternehmensziele.

Folgende Bereiche zählen zum Risikomanagement:

- » die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- » das Asset-Liability-Management (ALM),
- » die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- » die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- » die Steuerung operationeller Risiken und
- » die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Zu den oben genannten Bereichen bestehen eigene interne Leitlinien. Diese beschreiben unsere Ziele, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren und sind in Confluence allen Mitarbeitern zugänglich.



In der Grundstruktur ist das Risikomanagement dezentral organisiert:

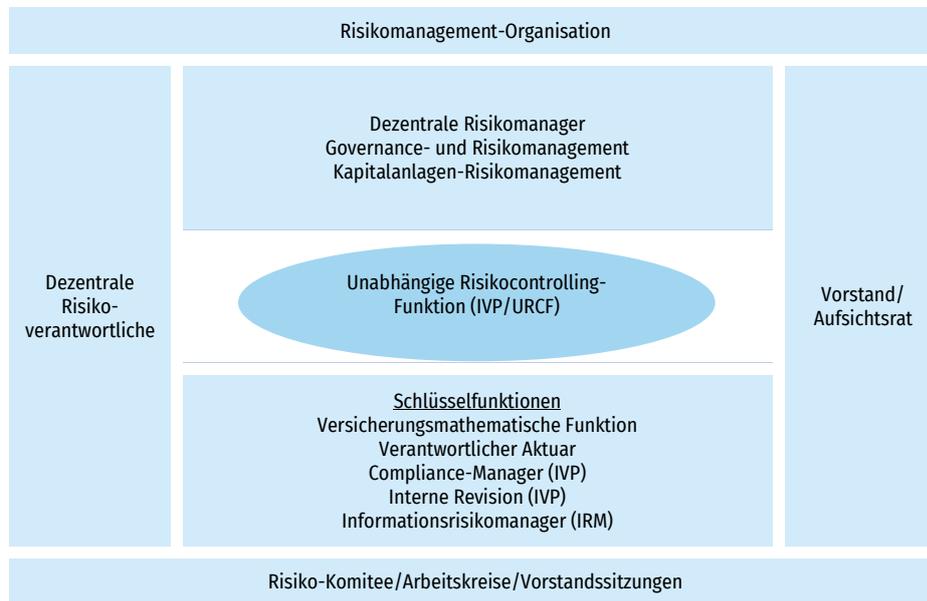


Abbildung 18: Grundstruktur des Risikomanagements

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion berät und unterstützt den Vorstand in Risikomanagementthemen und ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagementfunktion gemäß § 26 Abs. 8 VAG. Sie fördert die Umsetzung des Risikomanagements maßgeblich, überwacht das operative Risikomanagement und ist in ihrer Funktion einem Vorstandsmitglied direkt unterstellt. Zu ihren Aufgaben zählen:

- » Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements (z.B. Methoden, gesetzliche Rahmenbedingungen),
- » Überwachung des Limitsystems, der Risikoausprägungen und der Risikomeldungen,
- » Berichterstattung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englische Kurzform ORSA),
- » Koordination des Risiko-Komitees.
- » Beratung des Vorstands und Unterstützung der dezentralen Risikoverantwortlichen in allen Fragen des Risikomanagements.

Die Geschäftsleitung bindet die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion sowie die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen in ihre Entscheidungen ein. Dies wird unter anderem durch die regelmäßige Teilnahme der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion an Vorstandssitzungen mit Risiko- und ALM-relevanten Themen erreicht. Dabei handelt es sich sowohl um Termine, in denen die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion als Teilnehmer geladen ist, als auch um Themen, die wesentlich durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion induziert sind (z.B. auf Grund von Informationen aus dem Risikomanagementsystem).

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion arbeitet eng mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen und tauscht regelmäßig Informationen mit diesen aus. Dies geschieht unter anderem durch die Risiko-Komitee-Sitzungen und den Arbeitskreis Recht und Compliance sowie der Jour Fixe Governance System. Innerhalb der Risikomanagementbereiche sowie im Rahmen der Durchführung der Solvency II-Berechnungen erfolgen ebenfalls enge Abstimmungen zwischen der



Unabhängige Risikocontrolling-Funktion und den dezentralen Risikomanagern. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion verfügt dabei über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die für die Risikomanagementfunktion notwendige Personenkapazität und das erforderliche Know-how werden aus verschiedenen Organisationseinheiten unserer Konzernunternehmen generiert, insbesondere aus den Organisationseinheiten Governance- und Risikomanagement (ehemals: Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement), Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat.

Dezentrale Risikoverantwortliche

Für jede Organisationseinheit gibt es einen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken seines Bereiches zuständig ist. Dabei liegt die Verantwortung bei den zuständigen Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheit oder dem Inhaber der Sonder- bzw. Schlüsselfunktion. Wesentliche Aufgaben sind die regelmäßige Risikoinventur und die unterjährigen Risikomeldungen.

Dezentrale Risikomanager / Zusätzliche Risikoexperten

Neben der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion und den dezentralen Risikoverantwortlichen gibt es zusätzliche Risikoexperten. In der Organisationseinheit Governance- und Risikomanagement (ehemals: Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement), wird das Informationsrisikomanagement, das Projektrisikomanagement und das Drittdienstleisterrisikomanagement zentral koordiniert und weiterentwickelt.

Die Organisationseinheit Kapitalanlagen-Risikomanagement ist insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Kapitalanlagen zuständig. Zu den Aufgaben gehören unter anderem das ALM (Aktivseite), Prüfung und Überwachung der Anlagestrategie, Kapitalanlage-Controlling, Simulation, Messung, Kontrolle und Steuerung der Anlagerisiken sowie Messung und Bewertung des Anlageergebnisses.

Zu den Aufgaben der Organisationseinheit Aktuariat gehören unter anderem das ALM (Passivseite) sowie die Mitarbeit bei der Erstellung, Beschreibung, Bewertung und Weiterentwicklung der Prognosen der Ertrags- und Vermögenslage im HGB-Kontext für interne und externe Berichterstattungen. Einige Mitarbeiter dieser Organisationseinheit sind dabei insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Versicherungstechnik zuständig.

Ferner erfolgt im Aktuariat die zentrale Berechnung der Solvabilitätsquote mit dem Branchen-Simulationsmodell (BSM). Dabei wird eng mit den dezentralen Risikomanagern und der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion sowie weiteren Beteiligten (z.B. Organisationseinheit Rechnungslegung/Unternehmenssteuern) zusammengearbeitet. Dies betrifft sowohl offizielle quantitative Stichtagsmeldungen, Berechnungen im ORSA als auch allgemeine Sensitivitätsberechnungen. Außerdem werden aktuarielle Modelle für Solvency II weiterentwickelt und die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz durchgeführt.

Informationsrisikomanagement (IRM)

Wir haben unser Risikomanagement-Team erweitert, um den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an das moderne Risikomanagement gerecht zu werden. Dafür haben wir seit 2022 einen Informationsrisikomanager (IRM) etabliert, der sich um die Informationsrisiken in unserem Haus, sowie die Schutzbedarfsermittlung im Hinblick auf Informationen und Softwarelösungen kümmert und den dezentralen Risikoverantwortlichen sowie der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion als Ansprechpartner und Berater zur Seite steht.



Risiko-Komitee

Das Risiko-Komitee tagt in der Regel mehrfach im Jahr und besteht aus folgenden ständigen Mitgliedern: Vorstand, Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Informationsrisikomanager, Vertreter des Kapitalanlagenbereichs, Versicherungsmathematische Funktionen, Verantwortliche Aktuarien. Zusätzlich werden themenspezifisch weitere Mitarbeiter hinzugezogen. Die Koordination erfolgt durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion.

Das Risiko-Komitee trifft Beschlüsse in Risikomanagementthemen und erfüllt zusätzlich folgende Aufgaben:

- » Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme fördern,
- » gemeinsames Risikoverständnis (weiter-)entwickeln,
- » abteilungsübergreifenden Austausch sicherstellen,
- » Qualitätssicherung von risikorelevanten Berechnungen ermöglichen.

Risikomanagementprozess

Die Umsetzung des Risikomanagements erfolgt nach einem standardisierten und kontinuierlichen Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung die folgenden Schritte umfasst:



Abbildung 19: Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Hierzu wird laufend eine Risikoinventur durchgeführt. Die laufende Risikoinventur wird von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion koordiniert und von den dezentralen Risikoverantwortlichen durchgeführt. Die Risiken werden gemäß der Risikodefinition sowohl aus ökonomischer Sicht als auch unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten identifiziert, bewertet und gesteuert.

Die Risikoinventur zielt auf eine ganzheitliche Bestandsaufnahme der Risiken. Um sicherzustellen, dass sämtliche Risiken identifiziert werden, sind für alle Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche festgelegt, die die Risiken aus ihrer Organisationseinheit an die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion berichten und eine Vollständigkeitserklärung abgeben. Gleiches gilt für die Schlüssel- und Sonderfunktionen.

Für alle identifizierten Risiken liegt eine klare Beschreibung vor, die Angaben zu Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen macht. Die Methoden zur Risikoidentifizierung (und -analyse) können von den Risikoverantwortlichen frei gewählt werden. Zu den verwendeten Methoden und Instrumenten der Risikoidentifizierung zählen z.B. Checklisten, Szenariotechniken, Expertenschätzungen, historische Daten oder Interviews.



Die Berücksichtigung neuer Entwicklungen wird durch eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Risiken sichergestellt. Dabei wird geprüft, ob neue Risiken hinzugekommen sind und die Risikobeschreibungen aktuell sind.

Alle Risiken werden ebenfalls auf das Vorhandensein der Aspekte Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung kurz: ESG) hin untersucht, um dem Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten im Risikomanagement zu begegnen.

Risikoanalyse/-bewertung

Innerhalb der laufenden Risikoinventur erfolgt eine Risikoanalyse/-bewertung mit dem Ziel, alle Risiken zu identifizieren und diese zu strukturieren. Ferner wird durch die dezentralen Risikoverantwortlichen geprüft, ob bereits implementierte Steuerungsgrößen und Limits weiterhin sinnvoll sind. Zusätzlich erfolgt eine Risikobewertung durch Risikokapitalmodelle, in der die Risiken gemäß der Standardformel unter Solvency II quantitativ bewertet werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation werden die Risiken einer einheitlichen Risikobewertung unterzogen. Die Bestimmung der wesentlichen Risiken erfolgt durch eine Klassifizierung der identifizierten Risiken nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmaß. Anhand dieser beiden Kriterien sind die unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt worden.

Die identifizierten Risiken werden durch die dezentralen Risikoverantwortlichen zunächst vor risikomindernden Maßnahmen und im nächsten Schritt nach risikomindernden Maßnahmen bewertet. Die Erfahrungen und das vorhandene Fachwissen der dezentralen Risikoverantwortlichen fließen bei dieser Bewertung ein. Risikobewertungen aus vorherigen Risikoinventuren werden jährlich erneut hinterfragt.

Dabei wird ebenfalls beobachtet, ob diese ESG-Aspekte einen Einfluss auf die Risikobewertung haben oder nicht. Sollte dabei festgestellt werden, dass die Risikobewertung durch ESG-Aspekte beeinflusst wird, wird eingeschätzt, ob durch diese Beeinflussung eine Änderung der Risikoklasse durch eine veränderte Bewertung von Schadenausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt.

Ferner werden auch äußerst seltene Risiken, also mit einer minimalen Eintrittswahrscheinlichkeit, besonders gewürdigt, sofern sie ein besonders hohes Schadenpotential aufweisen. Dies geschieht unabhängig von der regulären Einstufung, sodass auch diese sogenannten High Impact Low Probability (HILP) – Risiken im Risikomanagement-Prozess berücksichtigt werden, obwohl sie äußerst unwahrscheinliche Extreme beschreiben.

Ergebniskommunikation und Strukturierung der Risiken

Die gesammelten Informationen und die Angemessenheit der Beurteilung werden von der Gruppe Governance- und Risikomanagement in Abstimmung mit der Unabhängige Risikocontrolling-Funktion gewürdigt und bei Bedarf mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und abgestimmt.

Sämtliche identifizierte und bewertete Risiken werden systematisch von der Unabhängige Risikocontrolling-Funktion zusammengefasst. Anschließend erfolgt eine Besprechung der gesamten Risikoinventur-Ergebnisse zwischen der Unabhängige Risikocontrolling-Funktion und dem Vorstand. Dem Vorstand werden sämtliche Risikoinventurunterlagen zur Verfügung gestellt, mit denen er sich einen Überblick über alle Risiken verschafft, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Die wesentlichen Risiken werden in die vom Unternehmen vorgegebenen Risikokategorien eingeordnet. Das Ergebnis ist der Ausweis aller wesentlichen Risiken, die fortan Bestandteil der Limitsysteme sind, in dem sie anhand von Steuerungsgrößen und Limits überwacht und gesteuert werden.



Quantitative Bewertung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung

Mit Hilfe der Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) werden einige Risiken einer quantitativen ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes, des wesentlichen ökonomischen Prinzips der Solvency II-Regelungen, ermittelt. Hierzu zählen insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken werden nach diesem Ansatz bewertet. Die Berechnungen erfolgen im Aktuariat mit Unterstützung der dezentralen Risikomanager.

Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt (siehe C.5). Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken verwenden wir Kennzahlen und qualitative Beurteilungen, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind.

Risikosteuerung

In der Risikosteuerung werden Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikohandhabung wie Risikovermeidung, -minderung, -überwälzung oder -akzeptanz getroffen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung und Steuerung der Risiken bei den Risikoverantwortlichen.

Ein etwaiger Handlungsbedarf wird mit Hilfe eines Limitsystems (= Frühwarnsystem) erkannt. Im Limitsystem sind für wesentliche Risiken Steuerungsgrößen und Limits definiert, mit deren Hilfe eine Risikoüberwachung erfolgt. Steuerungsgrößen sind die zur Messung des Risikos verwendeten Kennzahlen und können auch als Risikoindikatoren bezeichnet werden. Limits sind festgelegte Grenzen, die die Auslastung/Ausprägung einer Steuerungsgröße darlegen. Insgesamt gibt es zwei Grenzen. Zur Visualisierung dieser Grenzen wird eine Ampelsystematik mit den Stufen grün, gelb und rot verwendet. Zudem bestehen Limits in Form von Risikotoleranzschwellen und Risikobudgets für die SCR-Risikokategorien der Standardformel.

Die Steuerungsgrößen und Limits werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen vorgeschlagen, nachdem die wesentlichen Risiken durch die ersten Schritte des Risikomanagementprozesses festgelegt wurden. Die Vorschläge werden mit der Unabhängige Risikocontrolling-Funktion diskutiert, gegebenenfalls überarbeitet und in einem letzten Schritt nach Diskussion mit dem Vorstand von diesem verabschiedet. Bei Bedarf werden Abstimmungen in den Risiko-Komitee-Sitzungen vorgenommen.

In turnusmäßigen Risikomeldungen der Risikoverantwortlichen an die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion werden die Ergebnisse der Steuerungsgrößen berichtet und mit den Limits verglichen. Hierdurch werden Abweichungen und negative Entwicklungen frühzeitig erkannt. Auf Basis dieser Risikoprüfungen wird ein etwaiger Handlungsbedarf abgeleitet und geeignete Maßnahmen getroffen. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengetragen.

Durch Ad-hoc-Meldungen der Risikoverantwortlichen werden die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion sowie der Vorstand auf unerwartete Veränderungen in der Risikolage hingewiesen.

ORSA und Berichterstattung

Unsere qualitative und quantitative Risikoberichterstattung und unsere Risikoüberwachung ermöglichen es dem Vorstand, einen Überblick über das gesamte Risikoprofil sowie entsprechende Risikoindikatoren zu erlangen. Am Ende des Prozessschrittes liegt der jährliche ORSA-Bericht als zentrales Element vor. Innerhalb des ORSA-Berichts werden die wesentlichen Risiken berichtet, die über den Risikomanagementprozess gemanagt werden und in einem Limitsystem



münden. Dieses Limitsystem ist auch Bestandteil der ORSA-Berichterstattung, die durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion verantwortet wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement-System mit der Unternehmenssteuerung verbindet und eine Brücke zwischen den drei Säulen von Solvency II schlägt. Der ORSA stellt ergänzend zur Stichtagsbetrachtung der SCR-Berechnung jeweils zum 31.12. sicher, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken im mehrjährigen Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden. Unser Geschäftsplanungshorizont beträgt regelmäßig fünf Jahre. Für einige Risikobetrachtungen erfolgen jedoch Prognosen bis zum Ende des Solvency II-Übergangszeitraums im Jahr 2032. Der ORSA ist in erster Linie als eine Selbsteinschätzung der Risiko- und Eigenmittelsituation zu verstehen. Der Vorstand ist dabei eng in die Durchführung eingebunden und zugleich der Hauptadressat der ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA deckt folgende Kernbereiche ab:

1. eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie,
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit sowie
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr und mündet in einer vollständigen ORSA-Berichterstattung nach dem ersten Quartal. Die zeitliche Durchführung des regelmäßigen ORSA orientiert sich am jährlichen Planungs- und Jahresabschlussprozess. Der ORSA-Prozess wird in die bestehenden Risikomanagement-Strukturen integriert und verschmilzt weitestgehend mit dem Risikomanagementprozess.

Ausgehend von der Jahresplanung, welche von Oktober bis Dezember durchgeführt wird, und dem Jahresabschluss, welcher von Januar bis März stattfindet, werden Ergebnisprognosen für einen mehrjährigen Planungshorizont erstellt. Die Ergebnisse dienen als Basis für die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel im Rahmen des ORSA. Die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) wird anhand dieser Ergebnisse unter Berücksichtigung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel beurteilt. Die Ergebnisse werden mit und ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional und mit und ohne der Volatilitätsanpassung dargestellt. Zusätzlich werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Die Angemessenheit der Standardformel, inklusive der etwaigen Anwendung von Vereinfachungen, wird im Rahmen des ORSA überprüft. Hierzu ist die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung mindestens qualitativ zu beurteilen. Abweichungen sind durch Nicht-Berücksichtigung von Risiken durch die Standardformel und durch Über- oder Unterbewertung von Risiken durch die Standardformel möglich. In erster Linie geht es darum, solche Abweichungen festzustellen, die zu einer Unterschätzung der Risiken des Unternehmens führen. Führt die qualitative Beurteilung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung des Risikoprofils insgesamt als nicht signifikant eingeschätzt wird, ist diese Einschätzung zu begründen. Ergibt die qualitative Beurteilung signifikante Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der Standardformel, sind diese zu quantifizieren und zu entscheiden, wie diesem Umstand zu begegnen ist. Sofern eine signifikante Abweichung festgestellt wurde, ist diese zu quantifizieren und der Aufsichtsbehörde im Rahmen der ORSA-Berichterstattung zu melden.



Analysen des Spreadrisikos haben gezeigt, dass die Solvenzkapitalanforderungen von Euro-Staatsanleihen in Höhe von 0 % in der Standardformel nicht angemessen sind, da auch diese Spread-Volatilitäten unterliegen. Innerhalb der Gesamtsolvabilitätsbetrachtung wird daher für gewisse Staatsanleihen Risikokapital hinterlegt. Die Analyse des Immobilienrisikos hat gezeigt, dass die in der Standardformel verwendeten Solvenzkapitalanforderungen konservativer als unsere tatsächlichen Risikopositionen sind. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird daher eine geringere Risikokapitalanforderung angesetzt. Die im Rahmen des sogenannten Solvency II-Reviews geführten Diskussionen zur Ausgestaltung des Zinsrückgangsrisikos machen eine Verschärfung absehbar. Bisher werden die Zinsen in der Standardformel keinem weiteren Zinsrückgangsstress unterzogen, wenn sie bereits im negativen Bereich liegen. Daher ist das Zinsänderungsrisiko in der derzeitigen Standardformel nicht angemessen, weshalb wir innerhalb der Gesamtsolvabilitätsbetrachtung höhere Stressfaktoren für den Zinsrückgangsstress hinterlegen.

Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind nicht identifiziert worden. Ergänzend zu den quantifizierbaren Risiken innerhalb der Standardformel erfassen und überwachen wir Risiken in einem Limitsystem. Eine signifikante Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel liegt nicht vor.

Der Vorstand hinterfragt die ORSA-Ergebnisse, gibt diese frei und berücksichtigt sie in der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Mit der Freigabe der Ergebnisse ist auch die Freigabe des externen Berichts an die Aufsicht verbunden. Zudem werden die interne ORSA-Leitlinie sowie jede Änderung durch den Vorstand freigegeben. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat die ORSA-Leitlinie sowie alle ORSA-Berichte und diskutiert sie mit dem Vorstand.

Der ORSA fließt kontinuierlich in unsere strategischen Entscheidungen ein. Der Vorstand berücksichtigt, bevor er strategische oder andere wichtige Entscheidungen trifft, etwaige Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Kapitalausstattung. Insbesondere bei der Jahresplanung, dem Kapitalmanagement, der Kapitalanlage sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung werden, die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Aufgrund der gewählten Frequenz und dem Durchführungszeitraum ist eine enge Verknüpfung des ORSA mit dem Jahresplanungsprozess gewährleistet. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie gehen die Rahmenbedingungen hervor. Durch die Planungsergebnisse und Ergebnisse im Rahmen des ORSA können strategische Entscheidungen getroffen werden, die Anpassungen der Strategiepapiere erfordern. Dies kann beispielsweise die Kapitalanlagenstrategie hinsichtlich Laufzeiten und Asset-Klassen betreffen oder risikosteuernde Aspekte wie Rückversicherungspolitik, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Produktentwicklung und -gestaltung. Im Rahmen des ORSA wird jährlich ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan erstellt. Der Kapitalmanagementplan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst qualitative Beschreibungen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden anhand der Einstufung in die Qualitätsklassen ausgewiesen. Mit Hilfe des Kapitalmanagementplans können Überlegungen zu etwaigen Kapitalemissionen zur Eigenmittelstärkung einhergehen.

Das Vorliegen eines Ereignisses für einen Ad-hoc-ORSA wird durch eine Beurteilung des Einzelfalls geprüft. Hierzu bedarf es der Abstimmung zwischen der Unabhängige Risikocontrolling-Funktion und dem Gesamtvorstand. Wie beim regelmäßigen ORSA erfolgt die Verabschiedung der Ergebnisse in einer Vorstandssitzung. Zudem erhalten die BaFin und der Aufsichtsrat den entsprechenden Ad-hoc-ORSA-Bericht.

Aktualitätsprüfungen und Änderungen

Unternehmensinterne Änderungen, geschäftspolitische Änderungen, geänderte Rahmenbedingungen oder ein verändertes Gesamtrisikoprofil können Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategien und der Risikomanagement-Leitlinie erforderlich machen. Etwaige Anpassungen werden vom Vorstand genehmigt.



Die Geschäftsstrategie wird jährlich vom Vorstand angepasst, indem mindestens die Unternehmensziele aktualisiert werden. Auch die Risikostrategie wird jährlich überprüft. Durch die jährliche Überprüfung der Risiken innerhalb der Risikoinventur wird sichergestellt, dass neue Risiken und geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Unterjährige Änderungen, wie zum Beispiel Limitanpassungen, Änderungen in der Bewertungsmethodik oder neue Risiken werden durch Ad-hoc-Meldungen oder im Zuge der laufenden Weiterentwicklung des Risikomanagements aufgenommen. Sämtliche Änderungen und Anpassungen werden dokumentiert. Zudem werden die Änderungen und Anpassungen im ORSA-Bericht dargestellt, wenn dies zur Nachvollziehbarkeit notwendig ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Versicherungsunternehmen haben gemäß Solvency II-Rahmenrichtlinie ein Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Hierfür werden geeignete Prozesse eingerichtet, die unter anderem die internen Kontrollen betreffen.

Es wurden Vorgaben zur Ausgestaltung und Überwachung interner Kontrollen und dazugehöriger Meldepflichten definiert. Als Kontrolle ist dabei jeglicher organisatorisch verankerte Soll-Ist-Vergleich zu verstehen.

Entlang des Modells der drei Verteidigungslinien werden die Erwartungen an die verschiedenen Rollen im Zusammenhang mit internen Kontrollen erläutert und das Zusammenwirken der drei Ebenen ebenso wie deren wechselseitige Ergänzung zur Sicherstellung eines starken Governance-Systems aufgezeigt.

Die originäre Verantwortung für Prozesse und interne Kontrollen obliegt den operativen Geschäftsbereichen (hier der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands). Sie stellen die erste Verteidigungslinie dar und implementieren eigenverantwortlich angemessene und effiziente Kontrollen. Auch sind sie für deren Ausführung, Änderung und Löschung verantwortlich. Ferner erstellen sie eine für Dritte nachvollziehbare und auf einem aktuellen Stand zu haltende Dokumentation der Kontrollen.

Angemessen ist eine Kontrolle, wenn diese geeignet ist, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadenausmaß eines prozessimmanenten Risikos zu reduzieren. Art, Umfang und Häufigkeit sind Einflusskategorien für die Angemessenheit einer Kontrolle.

Die Einschätzung, was als angemessen angesehen wird, ist nicht statisch, sondern hat sich im Zeitablauf den sich verändernden Prozessen und Risiken anzupassen. In diesem Sinne ist von den operativen Geschäftsbereichen kontinuierlich zu prüfen, ob und wie die vorhandenen internen Kontrollen weiterentwickelt werden können und gegebenenfalls müssen.

Eine Kontrolle kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn ihre Wirksamkeit gegeben ist. Als wirksam wird eine Kontrolle verstanden, die nicht nur angemessen eingerichtet, sondern auch gemäß dem dokumentierten Kontrollverfahren umgesetzt wird. Die operativen Geschäftsbereiche haben mit adäquaten Methoden die Wirksamkeit einer Kontrolle sicherzustellen. Die Methoden sind zu dokumentieren.

Gelangt ein operativer Geschäftsbereich zu der Erkenntnis, dass die Wirksamkeit einer Kontrolle eingeschränkt war oder ist, so hat er eine Ad-hoc-Meldung u.a. mit der eingeleiteten Maßnahme zur Wiederherstellung der Wirksamkeit über unser Governance, Risk und Compliance Tool abzugeben. Empfänger der Meldung ist die intern verantwortliche Schlüsselfunktion für Compliance, die diese sichtet und gegebenenfalls eine Zuständigkeit zur Bearbeitung der Meldung zuweist. Zuständig sind:



- » das Zentrale Compliance-Management, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Einhaltung externer Erwartungen hat,
- » die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hat,
- » die Versicherungsmathematische Funktion, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Qualität der Daten, welche für die Berechnung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen herangezogen werden, auf die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien oder die Rückversicherungsvereinbarungen hat.

Eine Meldung ist nur dann vorzunehmen, wenn

- » eine Kontrolle systematisch oder regelmäßig versagt (hat), oder
- » die Auswirkung eines einmaligen Kontrollversagens wesentlich war oder ist.

Die über eine Ad-hoc-Meldung kommunizierte Unwirksamkeit einer internen Kontrolle und die eingeleitete Gegenmaßnahme werden von der zuständigen Schlüsselfunktion geprüft, bewertet und zum Abschluss zur Kenntnis an die Interne Revision weitergeleitet.

Wird keine Einschränkung festgestellt, so ist die Wirksamkeit der internen Kontrollen jährlich dem Zentralen Compliance-Management zu bestätigen.

Die zweite Verteidigungslinie überwacht prozessunabhängig die erste Verteidigungslinie mit dem Zweck, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig festzustellen, damit diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

So beurteilt das Zentrale Compliance-Management die Angemessenheit jener internen Kontrollen, welche die Einhaltung externer Erwartungen sicherstellen sollen und berichtet sein Ergebnis an den Vorstand und die Interne Revision. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird durch die Versicherungsmathematische Funktion überwacht und der Zentrale Risikomanager überwacht den Risikomanagementprozess und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen insbesondere bei der Identifikation von Risiken.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die ersten beiden Verteidigungslinien. Dabei beurteilt sie unter anderem die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit der internen Kontrollen und deren Dokumentation. Über das Ergebnis wird ein Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand, dem Zentralen Compliance-Management und der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion zur Verfügung gestellt. Sofern betroffen, erhält auch die Versicherungsmathematische Funktion den Bericht in Auszügen.

Dieses System der internen Kontrollen wird anlassbezogen aktualisiert, wobei es mindestens jährlich auf seine Aktualität zu überprüfen ist. Änderungen sind vom Vorstand zu genehmigen. Dieser achtet darauf, dass die Leitlinie Internes Kontrollsystem konsistent zu anderen Leitlinien ist.

Sämtliche Änderungen und Anpassungen sowie Überprüfungen, die zu keinen Änderungen führen, werden dokumentiert. Auf eine geänderte Version der Leitlinie wird zeitnah per Rundschreiben und Veröffentlichung im Intranet hingewiesen.



Compliance-Management

Das Zentrale Compliance-Management hat folgende Kernaufgaben:

- » Information und Beratung des Vorstandes zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- » Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes,
- » Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- » Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- » Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und der Verhaltensregeln,
- » Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems.

Die Letztverantwortung für ein den Compliance-Regeln entsprechendes Verhalten liegt beim Gesamtvorstand. Die operativen Tätigkeiten sind der Sonderfunktion Zentrales Compliance-Management übertragen, diese ist dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied direkt unterstellt, ohne weisungsgebunden zu sein.

Der Zentrale Compliance-Manager hat einen Stellvertreter.

Das Zentrale Compliance-Management verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Es besteht kein Weisungsrecht gegenüber Führungskräften und Mitarbeitern. Alle Unternehmenseinheiten, der Vorstand inbegriffen, sind aufgefordert, das Zentrale Compliance-Management aktiv und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenstellung erforderlich sein können.

Die Aktivitäten des Zentralen Compliance-Managements erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Darin werden alle Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen aufgeführt, die im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen sind. Es werden alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft.

Die Risikoanalyse wird im jährlichen Turnus aktualisiert. Damit soll ein Prozess der kontinuierlichen Verbesserung bei Schwachstellen in Gang gebracht werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Erfassung aller Compliance Risiken in der Risikoinventur sowie der Angemessenheit von darauf ausgerichteten internen Kontrollen und Maßnahmen.

Im Rahmen der Überwachungsfunktion führt das Zentrale Compliance-Management Prüfungen der Einhaltung externer Vorschriften und der Compliance-Richtlinie durch.

Anregungen zu Verbesserungen bespricht der Zentrale Compliance-Manager mit der zuständigen Führungskraft auf Grundlage eines Prüfungsberichtes bzw. im Rahmen dessen Erstellung.

Der Arbeitskreis Recht und Compliance tagt grundsätzlich quartalsweise mit Federführung des Zentralen Compliance-Managers. Er setzt sich aus Vertretern aller relevanten Unternehmensbereiche zusammen und dient im Wesentlichen der Einschätzung von Risiken und ihrer wirtschaftlichen Folgen, die sich aus der Rechtsprechung, aus Gesetzesänderungen, aus einer möglichen Fehlinterpretation rechtlicher Regelungen, aus möglichen Gesetzesverstößen, aus Haftungsfragen oder aus Prozessen ergeben. Die Protokolle der quartalsweisen Treffen des Arbeitskreises Recht und Compliance werden zeitnah dem Vorstand übersandt und dienen dessen Beratung. Innerhalb der jährlichen ORSA-Berichterstattung im zweiten Quartal werden die wesentlichen Ergebnisse der Treffen des Arbeitskreises berücksichtigt.



Die besonders relevanten Unternehmensbereiche und Sonderfunktionen (Revision, Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion, Datenschutzbeauftragter, Beschwerde-Manager, Geldwäschebeauftragter, Versicherungsmathematische Funktionen und Informations-Sicherheitsbeauftragter) informieren sich gegenseitig durch Übersendung der jeweiligen Berichte.

Das Zentrale Compliance-Management steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres erhält der Vorstand den Compliance-Jahresbericht. Dieser beinhaltet ggf. festgestellte Compliance-Verstöße mit den ergriffenen Gegenmaßnahmen, eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und das zusammengefasste Ergebnis der Risikoanalyse. Dieser Bericht enthält zudem die wesentlichen bereits umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen. Ebenfalls beinhaltet der Bericht Weiterentwicklungen im Bereich der Compliance. Über wesentliche Feststellungen wird der Vorstand anlassbezogen unverzüglich informiert. Dieser entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Leitung der Internen Revision erstellt einen für die zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen sowie der Holding konsolidierten Mehrjahres-Prüfungsplan. Die Priorisierung der zu prüfenden Bereiche und Themen erfolgt systematisch und risikoorientiert mittels einer Risikokennziffer. Zudem werden auch themenbasierte Prüfungsfelder betrachtet. Dabei ist es Ziel, die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen organisationseinheitsübergreifend zu überprüfen. Bei der Prüfungsplanung wird berücksichtigt, dass keine Interessenkonflikte zwischen den beteiligten Prüfern und dem zu prüfenden Bereich bestehen.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision zur Feststellung des Ist-Zustandes Prüfungshandlungen in Form von Verfahrensprüfungen oder Einzelfallprüfungen durch. Diese können durch das Nachvollziehen von Arbeitsvorgängen und -abläufen sowie sonstiger Sachverhalte erfolgen. Die Prüfung erfolgt bezüglich der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anweisungen nach den Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Sicherheit. Auf Basis der Prüfung erfolgt eine systematische und zielgerichtete Bewertung von Risikomanagement, internen Kontrollen und Überwachungsprozessen.

Über das Ergebnis jeder durchgeführten Prüfung wird schriftlich ein Revisionsbericht verfasst. Die Interne Revision gibt darin Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisationsabläufe ab. Empfängerkreis des Prüfungsberichtes ist neben der Leitung der geprüften Organisationseinheit der Vorstand. Darüber hinaus erhalten die Intern Verantwortliche Person für die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion sowie die Intern Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion den vollständigen Bericht. Die Intern Verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion erhält einen Auszug aus dem Prüfungsbericht zu der Thematik Datenqualität.

Der Revisionsbericht wird nach Veröffentlichung von der Internen Revision in eine Vorstandssitzung eingebracht, damit der Vorstand beschließen kann, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind.

Die Interne Revision überwacht auf Basis des Vorstandsbeschlusses die fristgerechte Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen. Die Fachverantwortlichen der Organisationsbereiche sind verpflichtet, die Interne Revision über die Umsetzung der Maßnahmen zu informieren und die Umsetzung durch geeignete Unterlagen zu belegen. Für eine nicht fristgerechte Erledigung einer einzelnen Maßnahme wurde ein Eskalationsverfahren mit dem Vorstand abgestimmt.



Die Bereitstellung von Informationen an den Aufsichtsrat ist Bestandteil der Geschäftsführungsaufgaben. Hierzu erhält der Aufsichtsrat die Prüfungsberichte der IR inklusive der Beschlüsse des Vorstandes sowie alle Unterlagen zum Eskalationsverfahren.

Über die zuvor beschriebenen Tätigkeiten hinaus erbringt die Interne Revision prüfungsunabhängige Beratungsleistungen. Die Beratungsleistungen können von allen Versicherungsgesellschaften der Gruppe sowie der Holding gleichermaßen gefordert werden und basieren auf einer konkreten Anfrage einer Organisationseinheit. Die Beratungsleistung der Internen Revision darf aber nicht dazu führen, dass sie ihrer originären Überwachungs- und Prüfungsaufgabe nicht mehr nachkommen kann. Auch die Beratungsleistung folgt dem Grundsatz der Objektivität und Unabhängigkeit.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- » die Berechnung zu koordinieren,
- » die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- » die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- » die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
- » den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- » die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Diese Berechnungen betreffen sowohl die Gewährleistung einer ausreichenden Datenqualität als auch Näherungsverfahren zur Berechnung des besten Schätzwerts. Unter dem besten Schätzwert ist der abgezinste, mit Wahrscheinlichkeiten gewichtete Durchschnitt aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen zu verstehen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Mindestens einmal jährlich wird ein Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand übermittelt. Sofern Inhalte des Berichts für andere Funktionsträger (Interne Revisions-Funktion, Zentrale Compliance-Funktion, Unabhängige Risikocontrolling-Funktion) von Relevanz sind, erhalten diese mindestens einen Auszug aus dem Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.



Der Bericht dokumentiert alle von der Versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel. Der Bericht umfasst mindestens folgende Inhalte:

- » Bewertung der Rückstellung gemäß Solvency II. Dies berücksichtigt:
 - » die Konsistenz mit den §§ 75 bis 86 VAG,
 - » die Erklärung von Veränderungen zur Vorjahresberechnung nach § 87 VAG,
 - » die Beschreibung des Berechnungsprozesses,
 - » die Beurteilung der Datenqualität hinsichtlich Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit,
 - » die Beschreibung und Beurteilung der Berechnungsmethoden,
 - » die Validierung der Angemessenheit der Rückstellungen.
- » eine Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik.
- » eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik.

Die Versicherungsmathematische Funktion steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

B.7 Outsourcing

Die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, die Dortmunder Lebensversicherung AG und die VOLKSWOHL BUND Holding AG haben wichtige Funktionen und Tätigkeiten an die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ausgegliedert. Zusätzlich hat die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG Tätigkeiten an die Prokundo GmbH ausgegliedert.

Die ausgegliederten wichtigen Tätigkeiten der VOLKSWOHL BUND Gruppe können dem jeweiligen SFCR-Bericht der Gesellschaften VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG sowie der Dortmunder Lebensversicherung AG im Abschnitt B.7 entnommen werden.

Für uns kommt eine Entscheidung für eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne nur in Betracht, wenn die Wirtschaftlichkeit oder die Vertriebsunterstützung verbessert werden kann, ohne dass das Risikoprofil des Konzerns oder seiner Einzelgesellschaften dadurch verschlechtert würde.

Vor jeder Ausgliederung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei werden insbesondere die operationellen, strategischen und Reputationsrisiken bewertet, welche mit der gruppeninternen Ausgliederung verbunden sind. Chancen und Risiken werden systematisch für die konkrete Ausgliederungsabsicht bewertet. Bei Eintritt von Umständen, die das Ergebnis der Risikoanalyse verändern, wird eine Aktualisierung der Risikoanalyse vorgenommen.

B.8 Sonstige Angaben

Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unseres Risikoprofils für angemessen. Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System existieren nicht.



C – RISIKOPROFIL

Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken verstanden, denen ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist – betrachtet zu einem bestimmten Stichtag, gruppiert nach Risikokategorien, beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale, eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Gemessen an den gebuchten Beiträgen mit 1.692.948 T€ und einer Solvency II-Bilanzsumme von 20.998.116 T€ ist unser Konzern als eine mittelgroße Unternehmensgruppe einzustufen. Das Risikoprofil der Gruppe besteht aus den konsolidierten Risikoprofilen der drei Versicherungsgesellschaften. Das Größenverhältnis der Summen der Solvabilitätsübersichten der Gesellschaften zeigt mit einem Volumen von 20.827.691 T€ (VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., im Folgenden VBL) gegenüber 37.139 T€ (Dortmunder Lebensversicherung AG, im Folgenden DOL) und 221.787 T€ (VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, im Folgenden VBS) eine deutliche Dominanz seitens der VBL. Auch hinsichtlich der gebuchten Bruttobeiträge zeigt sich das Übergewicht der Obergesellschaft mit knapp 93 % an den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen im Konzern.

Das betriebene Geschäft umfasst Biometrieprodukte, Altersvorsorgeprodukte in allen drei Vorsorgesäulen und verschiedene Kompositsparten. Dabei werden im Bereich der Lebensversicherung und der Unfallversicherung auch fondsgebundene Lösungen angeboten sowie mit der „Klassik modern“ ein Altersvorsorgeprodukt mit alternativen Garantiebestandteilen. Durch das starke Wachstum im Bereich der Lebensversicherung in den 2000er Jahren sowie dem sehr erfolgreichen Vertrieb von Riester-Produkten hat der Versicherungsbestand eine hohe Restlaufzeit.

Die Kapitalanlage orientiert sich wegen der Gesamtprägung durch das Lebensversicherungsgeschäft grundsätzlich an der Notwendigkeit, langfristige Garantien aus dem Versicherungsbestand abzusichern. Daher investieren wir im Wesentlichen in Kapitalanlagen mit stetigen ordentlichen Erträgen. Insoweit hat die Risikobegrenzung im Bereich der Kapitalanlagen Vorrang vor der Renditemaximierung. Durch Beimischen von Anlageklassen wie Immobiliendarlehen, Infrastruktur/Erneuerbare Energien und Private Equity stellen wir unter Beachtung von Chancen und Risiken eine ausreichende Verzinsung zur Deckung der Garantien sicher und ermöglichen unseren Versicherungsnehmern an für Privatkunden schwerer zugänglicheren Anlageklassen breit gestreut zu partizipieren.

Die aus unserem Geschäftsmodell resultierenden Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und an die nationale Aufsichtsbehörde berichtet.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr werden für die Konsolidierung des Risikoprofils – ebenso wie auf Einzelebene der Versicherungsgesellschaften – Risiken mit Hilfe der Standardformel einer quantitativen, ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken werden nach diesem Ansatz bewertet.

Die Solvenzkapitalanforderung für ein Risiko ergibt sich hierbei aus der Verringerung der Eigenmittel. Hierzu werden die Eigenmittel nach Best Estimate-Erwartung mit den Eigenmitteln unter abweichenden Annahmen (z.B. eine gegenüber der Erwartung erhöhte Sterblichkeit) verglichen.

Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt, da diese Risiken sowie weitere wesentliche sonstige Risiken einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage eines Unternehmens oder einer Unternehmensgruppe haben können. Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken werden Kennzahlen und qualitative Beurteilungen verwendet, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind. Für die in der Standardformel quantifizierbaren Risiken werden ergänzend ebenfalls Kennzahlen



und Limits festgelegt. Die Kombination von quantitativen und qualitativen Aspekten ist vor allem für eine Gesamtrisikoperspektive notwendig.

Die Verwendung der Standardformel ist gerechtfertigt, da durch sie alle Risikoarten, denen wir ausgesetzt sind – insbesondere aus der Kapitalanlage und Versicherungstechnik –, erfasst werden. Ebenso sind die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, durch das gut diversifizierte Kapitalanlagenportfolio sowie durch die gut diversifizierten versicherungstechnischen Verpflichtungen gerechtfertigt. Als national agierender Maklerversicherer generieren wir deutschlandweit Privatkundengeschäft. Daher ist die Diversifizierung des Versicherungsbestands hinsichtlich Alter, Geschlecht, sozioökonomische Klasse, Höhe der Versicherungsdeckung, Versicherungsart und Vertragslaufzeiten ebenfalls gut. Auf die Vermeidung von Antiselektionseffekten wird stets geachtet. Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind nicht identifiziert worden.

Wir haben im Rahmen des monatlich stattfindenden Risiko-Komitees regelmäßige Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Diese beinhalteten z.B. mögliche Modelländerungen durch EIOPA wie beispielsweise eine Verschärfung des Zinsstresses oder Modelländerungen der vorgegebenen Zinskurve oder auch den Mindestneuanlagezins. Insgesamt haben die Ergebnisse dieser Analysen keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

Das Risikoprofil der VOLKSWOHL BUND Gruppe ist stabil, auch wenn sich im Berichtszeitraum wesentliche Änderungen beim versicherungstechnischen Risiko Leben (- 17 %) ergeben. Innerhalb des Marktrisikos gab es wesentliche Veränderungen beim Aktienrisiko (-21 %), beim Spreadrisiko (-15 %), beim Währungsrisiko (-54 %) und dem Zinsrisiko (+37 %). Insgesamt reduzierte sich das Marktrisiko um 8 %. Das Marktrisiko ist das größte Risiko geblieben, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Leben und vom versicherungstechnischen Risiko Kranken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Beschreibung

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen.

Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. Wir würden in diesem Fall häufiger Versicherungsleistungen zahlen als kalkuliert. Dies betrifft vor allem Versicherungen mit Todesfallcharakter, z.B. Risikolebensversicherungen.

Das **Langlebigkeitsrisiko** ist das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen. In diesem Fall würden wir die Versicherungsleistung länger zahlen als erwartet. Dies betrifft vor allem Rentenversicherungen und generell Versicherungen mit Erlebensfallcharakter.

Das **Invaliditätsrisiko** ist das Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden und wir dadurch häufiger Versicherungsleistungen zahlen als angenommen. Hierzu zählt aber auch das Risiko, dass weniger berufsunfähige Personen reaktivieren und wir dadurch länger Versicherungsleistungen zahlen als in den Tarifen berücksichtigt. Dies betrifft neben den Berufsunfähigkeitsversicherungen auch die Grundfähigkeitsversicherung.

Das **Stornorisiko** ist das Risiko, dass Versicherte ihren Vertrag vorzeitig betragsfrei stellen oder kündigen. Dies betrifft nahezu alle Versicherungen. Dabei besteht das Risiko nicht nur aus einer Steigerung des Stornos. Je nach Marktumfeld kann auch ein Stornorückgang ein Risiko darstellen.



Das **Kostenrisiko** ist das Risiko, dass höhere Kosten anfallen als angenommen. Auch dieses Risiko betrifft alle Versicherungen.

Das **Katastrophenrisiko** im Bereich der Lebensversicherung ist das Risiko eines sofortigen nennenswerten Anstiegs der Sterblichkeitsraten, z.B. aufgrund einer Pandemie oder auch aufgrund einer Unfallkonzentration. In der Sachversicherung wird hierunter das Risiko erfasst, das aufgrund der wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse, z.B. Naturkatastrophen, besteht.

Das **Prämien- und Reserverisiko** ist das Risiko von Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer oder den Betrag der Schadenabwicklung. Beispielsweise können Schäden über einen längeren Zeitraum als angenommen zu Zahlungen führen.

Das **Revisionsrisiko** ist das Risiko des Anstiegs derjenigen Rentenleistungen, die durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder des Gesundheitszustandes der versicherten Person steigen können.

C.1.2 Bewertung

In der Solvency II-Standardformel werden Solvenzkapitalbedarfe für jedes Risiko in Form eines Stressszenarios einzeln berechnet und danach aggregiert. Durch die Aggregation ergibt sich ein Diversifikationseffekt, der den gesamten Solvabilitätsbedarf reduziert.

Versicherungstechnische Risiken betrachten wir separat für die Bereiche Leben, Kranken und Nichtleben. Die Berechnung der Stressszenarios erfolgt gemäß der Solvency II-Standardformel mit vorgegebenen Parametern. Hierbei hat es keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr gegeben.

- » Sterblichkeitsrisiko: dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 %.
- » Langlebighkeitsrisiko: dauerhafte Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20 %.
- » Invaliditätsrisiko: dauerhafter Anstieg der für die folgenden 12 Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 %, danach um 25 % und eine dauerhafte Abnahme der erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 %.
- » Stornoanstieg: dauerhafter Anstieg der Stornoraten um 50 %.
- » Stornorückgang: dauerhafter Rückgang der Stornoraten um 50 %.
- » Massenstorno: einmaliger Anstieg der Stornorate auf 40 %.
- » Kostenrisiko: dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % und Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.
- » Katastrophenrisiko: sofortiger Abstieg der Sterblichkeitsraten der nächsten 12 Monate um 0,15 Prozentpunkte im Modul versicherungstechnisches Risiko Leben. Im Modul versicherungs-technisches Risiko Kranken wird das Katastrophenrisiko noch in die drei Untermodule Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration aufgeteilt. Im Bereich Nichtleben gibt es wie im Vorjahr mehrere Katastrophenrisiken, z.B. Naturereignisse wie Hagel oder von Menschen verursachte Risiken wie das Feuerrisiko.
- » Prämien- und Reserverisiko: Schwankungen der versicherten Ereignisse und der Schadenabwicklung, die auf Grundlage der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Beitragsvolumina bestimmt werden.
- » Revisionsrisiko: dauerhafter Anstieg der Rentenleistungen um 3% bzw. 4%.



Für jedes einzelne Risiko wird ermittelt, um wieviel sich unsere Eigenmittel in dem Stressszenario verringern. Aus dieser Differenz ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung.

C.1.3 Risikoexponierung

Für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen ist der Hauptrisikotreiber wie im Vorjahr das Stornorisiko, gefolgt vom Kostenrisiko, Invaliditätsrisiko und Langlebigerisiko.

Solvenzkapitalanforderung in T€	2023				2022
	Leben	Kranken	Nichtleben	Summe	Summe
Invalidität/Morbidität	-	32.052	-	32.052	34.715
Sterblichkeit	1.520	45	-	1.566	1.440
Langlebigkeit	17.995	84	-	18.079	25.368
Kosten	33.407	5.171	-	38.578	47.421
Storno	32.535	28.975	592	62.102	74.819
Katastrophe	2.019	7.438	4.649	14.106	11.799
Revision	8	36	-	44	58
Prämien- und Reserverisiko	-	-	16.519	16.519	15.519
Nach Art der Nichtleben	-	18.936	-	18.936	16.471
Diversifikationseffekt	-22.176	-31.407	-3.505	-57.089	-64.318
Gesamt	65.308	61.331	18.255	144.893	163.292

Abbildung 20: Solvenzkapitalanforderung versicherungstechnisches Risiko

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich alle maßgeblichen Risiken leicht verringert.

C.1.4 Risikokonzentration

Durch ein umfangreiches Bestandsmonitoring – sowohl auf Basis der Daten aus dem eigenen Bestand als auch im Vergleich zu zwei Rückversicherer-Pools – können Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken frühzeitig erkannt werden.

Insgesamt ist der Bestand gut diversifiziert, so dass im versicherungstechnischen Risiko keine Risikokonzentration zu erkennen ist.

C.1.5 Steuerung und Risikominderung

Grundsätzlich basiert die Prämienkalkulation aller Produkte auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen.

Eine wesentliche Risikominderung erfolgt durch unsere Zeichnungs- und Annahmepolitik. Konkrete Annahmerichtlinien zur Zeichnung von individuellen Risiken sowie eine risikoadäquate Gesundheitsprüfung begrenzen das Risiko unangemessen hoher Schadenquoten.



Wie in C.1.4 beschrieben, können Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken frühzeitig erkannt werden. Unerwartete Veränderungen werden zeitnah über Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand und an den Zentralen Risikomanager weitergegeben.

Das Langlebigkeitsrisiko in der Rentenversicherung halten wir durch die Verwendung von Sterbetafeln mit jährlich angepasstem Trendansatz, die für Neuzugänge ab 2005 angewendet werden, sowie die jährlichen Nachreservierungen für den Bestand für ausreichend gedeckt.

Das Sterblichkeitsrisiko und das Invaliditätsrisiko werden durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt. Darüber hinaus bietet der Rückversicherer Unterstützung in der Risiko- und Leistungsprüfung sowie Knowhow-Transfer in der Konzeptionsphase neuer Produkte. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet.

Eine wesentliche Minderung der Risiken im Bereich Nichtleben erfolgt durch umfassenden Rückversicherungsschutz. Bestehende Rückversicherungsverträge sind als risikomindernde Maßnahme berücksichtigt. Unsere Rückversicherer besitzen ein gutes Rating. Insgesamt sollen unsere Rückversicherungsverträge hohe Bestandsrisiken, die die Ausgleichsfähigkeit unseres Portefeuilles übersteigen, und mögliche Großschadenbelastungen abdecken. Für Großrisiken gibt es fakultative Rückversicherungsverträge.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos im Bereich Nichtleben analysieren wir zudem die Abweichungen zwischen den Kalkulationsansätzen unserer Produkte und den tatsächlichen Schaden- und Kostenverläufen.

Hinsichtlich der Steuerung der Risiken und der verwendeten Risikominderungstechniken haben sich keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr ergeben.



C.1.6 Sensitivität

Da die einzelnen versicherungstechnischen Risiken einen geringen Anteil an der Summe der Risikokategorien der VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben, haben entsprechende Stresse nur geringfügige Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätsanforderung.

Wir haben Sensitivitätsanalysen durchgeführt, bei denen wir untersucht haben, wie sich eine Erhöhung der Nettokapitalanforderung um 10 % im Bereich der lebens-, nichtlebens- und krankensicherungstechnischen Risiken auf unser Risikoprofil ausgewirkt hätte:

Versicherungstechnische Risiken im Bereich der Lebensversicherung:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %-Punkten
Sterblichkeit	152	0%
Langlebigkeit	1.799	-1%
Storno	3.254	-2%
Kosten	3.341	-2%
Katastrophe	202	0%

Abbildung 21: Sensitivitäten versicherungstechnisches Risiko Leben

Lesebeispiel: Bei einer Erhöhung des Stornorisikos um 10 % sänke die Solvabilitätsquote um 2 Prozentpunkte. Die Nettosolvanzkapitalanforderungen für das Stornorisiko würden sich um 3.254 T€ erhöhen.

Versicherungstechnische Risiken im Bereich der Krankenversicherung:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %-Punkten
Sterblichkeit	5	0%
Langlebigkeit	8	0%
Storno	2.897	-1%
Kosten	517	0%
Katastrophe	744	0%
Invalidität	3.205	-2%
nach Art der Nicht-Leben	1.894	-1%

Abbildung 22: Sensitivitäten versicherungstechnisches Risiko Kranken



Versicherungstechnische Risiken im Bereich der Nichtlebensversicherung:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %-Punkten
Prämien- und Reserverisiko	1.652	-1%
Storno	59	0%
Katastrophe	465	0%

Abbildung 23: Sensitivitäten versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Insgesamt haben die Ergebnisse dieser Analysen keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

C.1.7 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Wir setzen im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

C.2 Marktrisiko

Veränderungen der Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wirken auf die Finanzlage des Unternehmens. Das Marktrisiko umfasst insoweit das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität dieser Marktpreise.

Das Marktrisiko umfasst im Hinblick auf die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten folgende Veränderungen:



Abbildung 24: Marktrisiko

C.2.1 Beschreibung

Zinsrisiko

Das Zins(änderungs)risiko spiegelt die Auswirkungen einer Veränderung der Zinskurve auf den Marktwert der Aktiva und der Passiva wider. Es tangiert sämtliche Produkte, deren Zahlungsstrom vom Zins abhängt. So führen Zinsanstiege bei Standardprodukten wie Anleihen zu einem rückläufigen Marktwert. Umgekehrt wirken Zinsrückgänge marktwert erhöhend.



Komplexere Produkte, wie Zinsderivate oder versicherungstechnische Rückstellungen sind hingegen bzgl. der Auswirkung einer Zinsänderung genauer zu analysieren. So können – je nach Ausgestaltung – bei steigenden Zinsen ebenfalls die Marktwerte steigen bzw. diese bei fallenden Zinsen sinken. Die genaue Veränderung ebendieser Positionen ist dabei von der Ausgestaltung der Zinsveränderung abhängig.

Je nach Kapitalanlagenbestand und den sich aus den Versicherungsprodukten ergebenden versicherungs-technischen Verpflichtungen verändert sich der Marktwert der Aktiva und der Passiva unterschiedlich. Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich dann, wenn zinsinduziert der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten kleiner wird.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko beschreibt das systematische Risiko von globalen Kursverlusten von Aktien und Beteiligungen. Für die Ermittlung des Stresses werden relative Abschläge auf die Zeitwerte zum Bewertungsstichtag vorgenommen. Auf Grund des breit diversifizierten Aktienbestands sind die Auswirkungen des unsystematischen (unternehmensindividuellen) Risikos einer einzelnen Aktie zu vernachlässigen und ein systematischer Stress kann Anwendung finden.

Im Rahmen des Standardmodells wird zwischen drei Aktientypen unterschieden. Bei den Aktien des Typ 1 handelt es sich um Aktien, die auf regulierten Märkten des europäischen Wirtschaftsraums oder auf regulierten Märkten von Mitgliedsländern der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) gehandelt werden. Aktien des Typs 2 umfassen Aktien, die an anderen Börsen oder gar nicht gehandelt werden, Beteiligungen, Investitionen in intransparente Fonds sowie einen Anstieg der Erwartungswerrückstellung der versicherungstechnischen Garantieleistungen durch Vergütungen von bestimmten Kapitalanlagegesellschaften. Aktien des Typ 3 berücksichtigen Positionen in qualifizierter Infrastruktur.

Auch wenn intransparente Fonds dem Aktienmodul zugeordnet werden, sind diese nicht zwingend in Aktien investiert. Auf Grund einer ausbleibenden Solvency II-konformen Datenbereitstellung von Seiten des Fonds sind die intransparenten Fonds aber in Anlehnung an das Vorsichtsprinzip im Aktienrisiko des Typ 2 abzubilden und erhalten damit sehr hohe Solvenzkapitalanforderungen. Die Solvenzkapitalanforderung spiegelt damit nicht zwingend das Risiko des Fonds und der innewohnenden Investition wider.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko betrifft sämtliche Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Das Immobilienrisiko wird durch einen relativen Abschlag sowohl auf direkt gehaltene als auch auf indirekt über Immobilienfonds oder Beteiligungsgesellschaften gehaltene Positionen ermittelt. Dabei findet ein möglicher Finanzierungshebel risikoerhöhend Berücksichtigung.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist das Risiko der Veränderung der Höhe der Credit-Spreads, also der Risikoprämie über der risikofreien Zinskurve. Die Wirkungsweise von zu- und abnehmenden Spreads ist demnach ähnlich wie die Wirkung des Zinsänderungsrisikos auf die Kapitalanlage zu interpretieren. Auf Grund der Heterogenität der Spreads und den damit verbundenen Spread-Volatilitäten unterscheidet die Standardformel verschiedene Anlage- und Ratingklassen. Weiterhin determiniert die modifizierte Duration eines Underlyings die Solvenzkapitalanforderungen.

Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen dann, wenn Währungsinkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva in der Bilanz vorhanden sind. Hierdurch führen Wechselkursveränderungen zu unterschiedlichen Entwicklungen in den Zeitwerten der



Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Wir zeichnen versicherungstechnische Risiken ausschließlich in Euro. Das Währungsrisiko entsteht demnach durch Investitionen in Fremdwährungen und betrifft sowohl Eigenkapital- als auch zinssensitive Positionen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ermittelt sich aus hohen Exponierungen gegenüber einzelnen Emittenten oder einer Gruppe aus verbundenen Emittenten. Grundsätzlich unterstellt Solvency II eine ausreichende Diversifikation in der jeweiligen Assetklasse. Wesentliche Einzeladresspositionen (Single Name Exposures) werden im Konzentrationsrisiko zusammengefasst und sind entsprechend mit Risikokapital zu hinterlegen.

C.2.2 Bewertung

Die Bewertung des Marktrisikos bzw. der untergeordneten Module erfolgt durch die Standardformel. Hinsichtlich des Aktienrisikos des Aktientyps 2 werden dort auch Positionen subsumiert, die nicht zwingend ein Aktienkursrisiko besitzen. Eine Veränderung in der Bewertung der Risiken zum Vorjahr ist nicht erfolgt.

C.2.3 Risikoexponierung

Das Marktrisiko setzt sich aus den oben beschriebenen Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zusammen. Das größte Einzelrisiko innerhalb des Marktrisikos stellt das Zinsrisiko mit einem Anteil von etwa 39 % der Solvenzkapitalanforderungen vor Diversifikation dar, gefolgt vom Aktien- (32 %) und Spreadrisiko (14 %). Die Veränderungen innerhalb der Risiken und die spezifischen Gründe für die Veränderungen werden nachfolgend in den jeweiligen Risikomodulen beschrieben.

in T€	2023	2022
Zins	171.730	125.256
Aktien	141.131	178.382
Immobilien	48.204	48.088
Spread	60.608	71.362
Währung	20.427	44.752
Konzentration	344	0
Diversifikationseffekt	-149.039	-148.814
Gesamt	293.406	319.025

Abbildung 25: Solvenzkapitalanforderungen Marktrisiko

Zinsrisiko

Bedingt durch die Bedeutung der Konzernmutter und dem zuzuordnenden Lebensversicherungsgeschäft sowie einhergehender Produkte weist die VOLKSWOHL BUND Gruppe langfristige Garantien im Kundenbestand auf. Diese langfristigen Garantien führen dazu, dass die versicherungstechnischen Passiva eine hohe Duration aufweisen und zinsreagibel ist. Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für das Zinsanstiegs- und Zinsrückgangsszenario zeigt sich, dass das Zinsanstiegsrisiko das größere und damit zu berücksichtigende Szenario ist. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Zinsänderungsrisiko um 46.474 T€.



Aktienrisiko

Das Aktienkursrisiko reduziert sich gegenüber dem Vorjahr von 178.382 T€ um 37.251 T€ auf 141.131 T€. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung der Konzernmutter.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist durch die führende Rolle der Konzernmutter geprägt. Der frühere Immobiliendirektbestand wurde 2018 in die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG eingebracht und ist darum in der Solo-Betrachtung im Aktienrisiko als Beteiligung zu berücksichtigen. In der Gruppenmeldung erfolgt hingegen eine Durchschau auf die Immobilien, so dass eine Verlagerung in das Immobilienrisiko erfolgt. Hierdurch entsteht eine deutliche Erhöhung des Immobilienrisikos (auf Gruppenebene).

Das Immobilienrisiko sinkt gegenüber dem Vorjahresberichtszeitpunkt kaum und verweilt bei 48.204 T€.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko sinkt auf 60.608 T€ und befindet sich damit unter dem Niveau des Vorjahres (71.362 T€). Obwohl das Zinsniveau gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen ist, sind die Credit Spreads in der Gesamtbetrachtung gefallen. Dadurch verringert sich die Sensitivität gegenüber Spreadveränderungen und das Spreadrisiko sinkt. Zusätzlich verringert sich die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Währungsrisiko

Das Fremdwährungsexposure und das damit verbundene Brutto­risiko ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Gleichzeitig verringert sich das Fremdwährungsrisiko auf 20.427 T€ (Vorjahresniveau 44.752 T€) auf Grund der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschüsse.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko hat sich erhöht auf 344 T€ und besitzt jedoch weiterhin keine wesentliche Bedeutung.

C.2.4 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich daraus, dass hohe einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden. Grundsätzlich wird versucht, übermäßige Konzentrationen von Risiken zu vermeiden. Höhere Risikokonzentrationen werden nur in Positionen mit geringerem Schadenpotenzial oder niedrigeren Eintrittswahrscheinlichkeiten aufgebaut.

Das hohe Exposure in zinstragenden Positionen ermöglicht eine solide und planbare Ertragssteuerung zur Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Gleichzeitig stehen ausreichend liquide und wertstabile Vermögensgegenstände im Falle von außerordentlichen Liquiditätsanforderungen aus den Passiva (z.B. durch Groß- oder Kumulschäden) zur Verfügung. Zur Reduktion von Konzentrationen innerhalb des Rentenportfolios wird sowohl hinsichtlich der Emittenten als auch der Laufzeiten ausreichend diversifiziert.

Investitionen in Aktien und Beteiligungen erfolgen direkt und indirekt und werden in ihrem Exposure durch interne Limite begrenzt. Der Immobilienbestand ist durch Investitionen innerhalb der VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG und durch Investitionen in Immobilienfonds geprägt. Diese erfolgen unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsarten.



C.2.5 Steuerung und Risikominderung

Währungsabsicherung

Das größte Fremdwährungsexposure ist durch die Globalisierung des Kapitalanlagenportfolios und den damit einhergehenden Investitionen in US-Dollar charakterisiert. Für die verschiedenen Fremdwährungspositionen wurde bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ein Overlaymanagement implementiert. Dieses sieht eine rollierende Absicherung mit Devisentermingeschäften vor. Für einige kleinere Fremdwährungsexposures wurden – meist Mandatsbezogen – statische Währungssicherungskonzepte implementiert.

C.2.6 Sensitivitäten

Zur Ermittlung der Risikosensitivität wurde für das Marktrisiko unterstellt, dass das Nettorisiko um 10 % höher liegt als in der Standardformel. Durch diese Annahme ergeben sich die nachfolgenden Veränderungen bzgl. der Risiken und der Bedeckungsquote:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %-Punkten
Zins	17.173	-17%
Aktien	14.113	-17%
Immobilien	4.820	-5%
Spread	7.136	-7%
Währung	4.475	-3%
Konzentration	34	0%

Abbildung 26: Sensitivitäten Marktrisiko

Die Sensitivitätsanalysen zeigen, dass die VOLKSWOHL BUND Gruppe durch das Lebensversicherungsgeschäft der Konzernmutter maßgeblich von deren Kapitalanlageallokation abhängig ist. So stellen das Aktien- und das Zinsrisiko die größten Risiken dar. Insgesamt entsprechen die Ergebnisse dieser Analysen in der Tendenz denen der Stressszenarien der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Eine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells war daher nicht erforderlich.

C.2.7 Stresstests und Szenarioanalysen

Stresstests werden unterjährig turnusgemäß im Berichtswesen an den Gesamtvorstand kommuniziert. Sie dienen insbesondere zur Überwachung der sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz ergebenden Restriktionen an Versicherungsunternehmen. Die Stresstests zeigten in 2023, dass die unternehmensinternen Vorgaben eingehalten werden konnten.

Szenarioanalysen werden unterjährig auf Anfrage des Vorstands oder im ORSA durchgeführt. So werden unter anderem die Auswirkungen verschiedener Kapitalmarktszenarien auf die Ertragslage und die Solvency II-Bedeckungssituation untersucht. Dabei zeigt sich die unveränderte Sensitivität des Lebensversicherungsgeschäfts gegenüber dem Zinsumfeld.



Im Rahmen der Adjustierung der Kapitalanlagestrategie zeigt sich, dass unsere Ergebnissituation weiterhin stabil bleibt. Auch wurde in der Projektion der Bedeckungsquote deutlich, dass sich keine wesentliche Veränderung der Bedeckungsquote unter Anwendung der aktuellen Standardformel ergibt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage wegen der Verschlechterung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Vermögenswerte werden im Ausfallrisiko berücksichtigt, wenn diese nicht Teil des Marktrisikos sind.

Das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko trägt insoweit möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens während der nächsten 12 Monate ergeben.

Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien aufgeteilt:

- » Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate (Typ 1),
- » Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsunternehmen sowie Hypothekendarlehen und alle sonstigen Kreditrisiken (Typ 2).

Das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko berücksichtigt für jede Gegenpartei die Gesamtrisikorexponierung in Bezug auf diese Gegenpartei. Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. mittels dazugehöriger Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zur Steuerung des Kreditrisikos sind Limits hinsichtlich der maximalen Exponierung je Kontrahent definiert. Durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Bonitätsklassen wird das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Durch Bonitätsprüfungen vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Vertriebspartnern sowie fallweise Bonitätsprüfungen neuer Kunden begegnen wir der Stornogefahr und damit dem Entstehen von Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer.

Die Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2023 für das Ausfallrisiko beträgt 4.348T€:

in T€	2023	2022
Typ-1	2.510	2.163
Typ-2	2.137	1.702
Diversifikation	-298	-246
Gesamt	4.348	3.619

Abbildung 27: Solvenzkapitalbedarf Kreditrisiko

Bei der Auswahl und Beurteilung von Rückversicherungspartnern betrachten wir das Ausfallrisiko des Rückversicherers anhand des Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's. Wir streben ein Rating pro Rückversicherungsunternehmen von mindestens AA- an. Eine Abweichung nach unten wird als kritisch betrachtet, sobald mindestens ein Rückversicherer schlechter als A- bewertet wird. Im Berichtszeitraum lagen die Ratings bei mindestens AA-. Einer möglichen Risikokonzentration begegnen wir durch die Streuung des Risikotransfers auf mehrere Rückversicherungspartner.



Das Ausfallrisiko von Vertriebspartnern wird ergänzend über die drei Steuerungsgrößen Abschreibungsquote, Forderungsausfallquote und Sicherheitsquote überwacht. Die Risikoausprägungen befinden sich alle im grünen Bereich unseres Limitsystems.

Eine Abhängigkeit von einzelnen Vertriebspartnern sehen wir bei der die Gruppe dominierenden Konzernmutter dann, wenn diese einen Anteil von über 15 % zum Neuzugang gegen laufende Beitragszahlung beitragen. Eine Konzentration auf wenige große Vertriebspartner mit einem Anteil von über 15 % am Neuzugang lag im Berichtszeitraum nicht vor.

Wegen der geringen Bedeutung des Kreditrisikos wirkt eine Erhöhung der Netto-Kapitalanforderungen nur marginal auf die Solvabilitätsquote.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist vor allem ein aus dem Marktrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Kapitalanlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Unser Liquiditätsrisiko ist äußerst gering, da mittelfristig die Summe aus liquiditätswirksamen Beiträgen und ordentlichen Kapitalanlageergebnissen die prognostizierten Auszahlungen für Versicherungsleistungen und den Versicherungsbetrieb deutlich überdecken.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird jährlich ein Liquiditätsplan erstellt, welcher Zahlungsströme aus der Nettoversicherungsliquidität (inklusive sonstiges Ergebnis und Steuern), die liquiditätswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Kapitalanlagen (zum Beispiel Zinsen und Dividenden) sowie die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen (zum Beispiel Fälligkeiten) enthält. Grundlage für die Prognosen sind unter anderem die Ergebnisse aus dem Planungsprozess, zum Beispiel die Neugeschäftsentwicklung, die Versicherungsleistungen und Gehälter. Dabei werden Szenarien mit veränderten Zins- und Neuzugangsentwicklungen betrachtet. Im Rahmen des Quartalscontrollings erfolgt laufend eine Überprüfung der getätigten Annahmen. Somit haben wir frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen.

Eine detaillierte, monatliche Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen – z.B. durch einen deutlichen Anstieg der Stornoquoten – auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden.

Es wurden keine signifikanten Risikokonzentrationen identifiziert, die die Solvabilität oder Liquidität der Gruppe in Gefahr bringen können.



Die zu erwartenden Gewinne an künftigen Prämien (expected profits included in future premiums – EPIFP), welche unter Solvency II Bestandteil der Eigenmittel sind, betragen:

	in T€
LoB 2	8.459
LoB 5	0
LoB 7	757
LoB 8	587
LoB 29	138.919
LoB 30	113.105
Gesamt	261.827

Abbildung 28: EPIFP

Bezüglich der Bestandssegmentierung und der hiermit verbundenen Entbündelung der versicherungstechnischen Verpflichtungen verweisen wir auf Abschnitt D.2.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bemisst die Gefahr, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse entstehen. Es umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich aufsichtsbehördlicher Anforderungen und aus der Nichteinhaltung beziehungsweise Verletzung von externen und internen Vorgaben ergeben, nicht aber Reputationsrisiken und Risiken, die aus strategischen Entscheidungen resultieren können.

Durch den Risikomanagementprozess werden die operationalen Risiken systematisch gesteuert und überwacht. Eine quantitative Modellierung der operationellen Risiken ist schwierig und insbesondere von der Verfügbarkeit ausreichender relevanter interner und externer Daten abhängig. Daher sollen ergänzend zum allgemeinen Risikomanagementprozess und dem Limitsystem eingetretene interne Schadenereignisse erfasst werden. Hierzu ist bei einer Risiko- oder Ad-hoc-Meldung durch die dezentralen Risikoverantwortlichen eine Quantifizierung eines operationalen Schadenereignisses in € vorzunehmen.

Versicherer als Finanzdienstleister sind mitunter am stärksten abhängig von einer reibungslosen IT-Infrastruktur und funktionierenden Prozessen. Bei den operationellen Risiken spielt daher das Ausfallrisiko der Datenverarbeitungssysteme die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept sowie der Überwachung mit diversen Steuerungsgrößen. Die Auslastungen werden anhand eines Limitsystems überwacht. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls, beispielsweise durch eine (zum Berichtszeitpunkt vorherrschende) Pandemie, durch einen Krisen-Notfall-Plan, der die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten soll. Durch eine systematische Personal- und Kapazitätsplanung wird eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und damit das Risiko personeller Engpässe reduziert. Zudem werden die Krankheits- und Fluktuationsquote überwacht.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir beobachten und bewerten.



Aus der laufenden Risikoinventur, in der die einzelnen Risiken bewertet werden, lassen sich keine Risikokonzentrationen bei den operationellen Risiken erkennen.

Auf Grund der hundertprozentigen Beteiligung an der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und der Dortmunder Lebensversicherung AG sowie den bestehenden internen Ausgliederungen werden die operationellen Risiken aus Gruppensicht behandelt.

Rechnerisch ergibt sich das operationelle Risiko als gekappte Linearkombination aus den Prämien, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei Index- und Fondsgebundenen Versicherungen aus den Kosten. Die Veränderung des operationalen Risikos erklärt sich daher aus der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Zum 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken 72.485 T€ nach 66.775 T€ im Vorjahr.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen insbesondere Reputationsrisiken und strategische Risiken.

Das Reputationsrisiko spiegelt das Risiko des Verlustes der Vertrauenswürdigkeit eines Unternehmens wider. Es wird explizit im operationellen Risikomodul ausgeschlossen und unterliegt im Rahmen der Standardformel keiner vorgegebenen direkten Kapitalanforderung. Wir überwachen das Reputationsrisiko über Steuerungsgrößen, welche in unserem Limitsystem unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ aufgeführt sind. Die qualitative Bewertung des Reputationsrisikos erfolgt durch eine Einschätzung anhand veröffentlichter Ratings und Rankings. Es werden aktuelle Umfragen durch unabhängige Institute, Publikationen und Maklervverbände untersucht. Weiterhin wird diesem Risiko durch unsere Compliance-Organisation sowie datenschutzrechtliche Auflagen begegnet.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt in einem jährlichen Planungsprozess, in dem Grundsatzziele, mittelfristige Ziele und Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des Marktumfelds erarbeitet werden. Alle strategischen Grundsätze sowie schriftlichen Leit- und Richtlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und müssen – einschließlich aller Änderungen – von den Vorständen in einer Vorstandssitzung diskutiert und genehmigt werden. Durch diese Prozesse werden Geschäftsentscheidungen automatisch hinterfragt. Zudem werden neue relevante Geschäftsmodelle sowie mögliche Ursachen für einen Neugeschäftseinbruch analysiert und sind Bestandteil des Limitsystems.

Es wurden keine signifikanten Risikokonzentrationen identifiziert, die die Solvabilität oder Liquidität der Gruppe in Gefahr bringen können.

C.7 Sonstige Angaben

Das versicherungstechnische Risiko des Bestandes wird durch verschiedene Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Rückversicherung spielt in der Lebensversicherung, anders als in der Sachversicherung, wirtschaftlich eine untergeordnete Rolle. Die Vertragsbeziehungen in der Rückversicherung von lebensversicherungstechnischen Risiken



sind in der Regel langfristig und unterliegen nicht der jährlichen Erneuerung, während die Rückversicherung von sachversicherungstechnischen Risiken durch jährliche Anpassung der Rückversicherungskonditionen geprägt ist.

Im Bereich der Lebensversicherung werden risikomindernde Effekte aus der Rückversicherung in den Berechnungen der Solvenzkapitalanforderungen nicht berücksichtigt. Dagegen werden die erwarteten Rückversicherungskosten sowohl im Best Estimate- als auch in den Stressszenarien berücksichtigt.

Korrespondierend mit der unberücksichtigten risikomindernden Wirkung der Rückversicherung wird diese auch in das Ausfallrisiko nicht einbezogen. Das gehaltene und durch den Rückversicherer gestellte Bardepot wird mit Hilfe eines Durationsansatzes auf Basis seines HGB-Werts abgeschätzt.

Im Bereich der Sachversicherung wird eine Risikominderung durch Rückversicherung für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen berücksichtigt. Innerhalb der Berechnungen wird das gesamte Rückversicherungsprogramm inklusive fakultativer Rückversicherung verwendet. Die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen beeinflussen die Solvenzkapitalanforderung an mehreren Stellen, z.B.:

- » im Prämienrisiko aufgrund des Parameters für nicht-proportionale Rückversicherung in den Sparten Unfall, Kraftfahrt-Haftpflicht, Sach und allgemeine Haftpflicht,
- » im Reserverisiko, da hier Reserven nach Abzug der Rückversicherung verwendet werden,
- » in den Katastrophenrisiken, da diese nach Abzug der Rückversicherung zu bestimmen sind.

Alternative Risikotransfers, Naturgefahrenswaps oder Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden. Derivative Absicherungsgeschäfte für Kapitalanlagen werden in einem geringen Rahmen zur Währungsabsicherung verwendet.

Zur Durationssteuerung und der Vereinnahmung höherer Renditen tätigen wir auch Vorkäufe auf Staatsanleihen und staatsnahe Titel. Da der derivative Wert dieser Positionen durch Marktpreisänderungen schwankt, erhalten oder begeben wir Sicherheiten. Hierdurch wird das Ausfallrisiko zwischen den Vertragsparteien nahezu eliminiert. In diesem Zusammenhang werden kontrahentenspezifische Credit Support Annexes (CSA) vereinbart.

Risikoexponierungen aus außerbilanziellen Positionen liegen nicht vor, Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften erfolgten nicht.



D – BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.1 Vermögenswerte

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Im deutschen Handelsrecht, welches für den Jahres- und Konzernabschluss maßgeblich ist, kommt grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip nach § 253 Abs. 1 HGB zur Anwendung. Vermögenswerte sind demnach höchstens mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten in der Bilanz anzusetzen. Das Anschaffungskostenprinzip ist eine Folge des Vorsichtsprinzips wonach Gewinne erst bilanziert werden dürfen, wenn die Realisierung sichergestellt ist (Realisationsprinzip). Sinkt der Wert eines Vermögensgegenstandes unter die Anschaffungskosten, wird unterschieden, ob dieser dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft oder nur vorübergehend zu dienen. In letzterem Fall ist der Bilanzwert erfolgswirksam auf den niedrigeren Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip), bei langfristiger Nutzung ist der Wertverfall erst auf Dauerhaftigkeit zu prüfen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wie beispielsweise Gebäuden oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Werteverfall durch planmäßige Abschreibungen auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt (§ 253 Abs. 3 HGB). Die in den Folgejahren um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bezeichnet man als fortgeführte Anschaffungskosten.

Einige Kapitalanlagen wie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig mit einem Agio oder Disagio ausgegeben, welches gleichmäßig über die Laufzeit verteilt wird. Der aktuelle Bilanzwert ergibt sich bei diesen Vermögensgegenständen deshalb aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation des etwaigen Agios/Disagios.

Eine Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips erfolgt bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen und Unfallversicherungen. Diese sind gemäß § 341d HGB i.V.m. § 56 RechVersV mit dem Freiverkehrswert zu bewerten.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Für die Ermittlung dieses aktuellen Marktwertes schreibt die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in Artikel 10 folgende Bewertungshierarchie vor:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise.
2. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist.
3. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
 - 3.1. marktbasierende Ansätze (z.B. Matrix-Preisnotierung),
 - 3.2. einkommensbasierte Ansätze (z.B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden),
 - 3.3. kostenbasierte Ansätze (z.B. Wiederbeschaffungskosten).



Ein aktiver Markt liegt nach internationalem Rechnungslegungsverständnis vor, wenn dort Geschäftsvorfälle mit dem zu bewertenden Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Insbesondere bei der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden kann es zu Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen kommen. Schätzunsicherheiten stammen z.B. aus der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme oder aus der Einschätzung emittentenspezifischer Spreads.

Die Gruppenbilanz wird nach dem Bottom up-Prinzip erstellt. Danach wird zunächst für jedes in die Solvabilitätsübersicht einzubeziehende Unternehmen eine Bilanz aufgestellt. Die Solo-Bilanzen werden dann zu einer Summen-Bilanz zusammengefasst, welche anschließend um gruppeninterne Transaktionen bereinigt wird. Zum 31.12.2023 wurden die in Abbildung 1 des Abschnitts A.1 aufgeführten Unternehmen in der Gruppenbilanz konsolidiert.

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen hinsichtlich der Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und denen, die bei den konsolidierten Unternehmen auf Soloebene verwendet werden.

Folgende Übersicht stellt getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:



Vermögenswerte in T€	Bewertung für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	212.010
Immaterielle Vermögenswerte	0	16.178
Latente Steueransprüche	0	141.588
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5.953	5.953
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.312.754	991.869
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.192.457	1.446.395
Aktien	438.588	384.738
Anleihen	5.582.271	6.607.892
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.040.804	7.956.344
Derivate	630	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	3.435.472	3.435.472
Darlehen und Hypotheken	441.035	443.998
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	183.074	277.321
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	75.801	189.634
Forderungen gegenüber Rückversicherern	636	636
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	30.273	29.910
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	199.533	199.533
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	58.835	141.559
Vermögenswerte gesamt	20.998.116	22.481.030

Abbildung 29: Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Vermögensgegenstände erläutert. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Bei dem Abschluss von Lebensversicherungsverträgen und Fondsgebundenen Unfallversicherungsverträgen fallen in der Regel Abschlusskosten in Form von Provisionen und Courtagen an. Diese werden mit den ersten Beiträgen verrechnet, führen in der Anfangszeit der Laufzeit jedoch dazu, dass sich ein negativer Vertragswert ergibt. Diese zu Beginn des Versicherungsverhältnisses gegenüber den Kunden bestehenden Ansprüche werden nach § 15 Abs. 1 RechVersV als noch nicht fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber dem Versicherungsnehmer ausgewiesen, was grundsätzlich den aktivierten Abschlusskosten entspricht. Unter Solvency II werden die aktivierten Abschlusskosten dagegen nicht aktiviert, sondern sind (negativer) Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.



Immaterielle Vermögenswerte

Handelsrechtlich werden erworbene und selbst geschaffene Lizenzrechte an Anwendungs- und Systemsoftware aktiviert. Da die Lizenzen regelmäßig nicht einzeln weiterveräußert werden können, erfolgt für Solvabilitätszwecke in Übereinstimmung mit Artikel 12 Satz 1 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 eine Bewertung mit Null.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem höheren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerentlastender Wirkung um, können latente Steueransprüche zu aktivieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht als auch ein saldierter Ausweis.

Sowohl im handelsrechtlichen Konzernabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steuerverbindlichkeiten saldierter Ausweis. Die latenten Steueransprüche ergeben sich als Summe aus den in die Gruppenbilanz einbezogenen Solo-Solvabilitätsübersichten, bereinigt um konzerninterne Transaktionen. Zum Stichtag ergeben sich in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht keine zu aktivierenden Überhänge latenter Steueransprüche. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt D.3 zu den latenten Steuerverbindlichkeiten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Position beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese wird mit den handelsrechtlichen Werten übernommen, eine Neubewertung erfolgt aus Materialitätsaspekten nicht. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird insoweit grundsätzlich auch für Solvabilitätszwecke mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wertansatz entspricht im Wesentlichen dem Wiederbeschaffungskostenverfahren.

Immobilien

Die Bewertung der gehaltenen Immobilien erfolgt für Zwecke der Solvabilitätsübersicht mittels eines einkommensbasierten Ansatzes. Für die Berechnung des Zeitwertes wird aus den nachhaltig erzielbaren Mieterträgen der Reinertrag abgeleitet und in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad der Gebäudeertragswert bestimmt. Zusammen mit dem Wert des Grund und Bodens, der sich aus Merkmalen wie Größe und Lage im Vergleichswertverfahren ableiten lässt, ergibt sich so der Ertragswert der Immobilie.

Im Rahmen des Ertragswertverfahrens erfolgt eine Abzinsung der nachhaltig erzielbaren Mieterträge mit dem sogenannten Liegenschaftszins. Dieser spiegelt die marktübliche Verzinsung einer Immobilie wider. Wegen der gestiegenen Immobilienpreise sind die Liegenschaftszinssätze in vielen Großstädten gesunken. Die Abzinsung mit einem niedrigeren Zinssatz wiederum führt zu steigenden Ertragswerten.

Für handelsrechtliche Zwecke sind für die Bewertung die fortgeführten Anschaffungskosten – ggf. unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen – maßgeblich.

Maßgebliche Parameter wie die Mieterträge oder die Vermietungssituation können die der Bewertung zu Grunde liegenden Zahlungsströme beeinflussen. In der Festlegung dieser Parameter liegt insofern auch die größte Bewertungsunsicherheit bei der Berechnung von Immobilienwerten.



Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden grundsätzlich Unternehmen ausgewiesen, an denen mehr als 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals gehalten werden, unabhängig von ihrer Rechtsform. Betreffend des Ausweises der Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, hat die BaFin entschieden, dass diese in der Solvabilitätsübersicht als Beteiligung anzusehen sind, auch wenn deutlich weniger als 20 % der Anteile an diesen Unternehmen gehalten werden. Dies betrifft die Protaktor Lebensversicherungs-AG, den Sicherungsfonds der Lebensversicherer und die GDV Dienstleistungs-GmbH.

Die Bewertungshierarchie für Beteiligungen ergibt sich aus Artikel 13 i.V.m. Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise.
2. Angepasste Equity-Methode (Bewertung anhand des Anteils, der am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Beteiligung gehalten wird).
3. Equity-Methode nach internationalen Rechnungslegungsstandards (spiegelbildliche Darstellung der Entwicklung des Anteils, der am Eigenkapital vom beteiligten Unternehmen gehalten wird).
4. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist.
5. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
 - 5.1. marktbasierende Ansätze (z.B. Matrix-Preisnotierung).
 - 5.2. einkommensbasierte Ansätze (z.B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden).
 - 5.3. kostenbasierte Ansätze (z.B. Wiederbeschaffungskosten).
6. Übernahme der im Jahresabschluss verwandten Methode sofern es sich nicht um das Anschaffungskostenprinzip handelt.

Die Anforderungen an einen aktiven Markt wurden bereits dargelegt. Für Unternehmensbeteiligungen liegt ein aktiver Markt regelmäßig nicht vor.

Sofern anhand der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden anwendbar sind, ist zu prüfen, welches Verfahren geeignet für die Bewertung erscheint. Beim marktbasierenden Ansatz werden Preise und andere bewertungsrelevante Daten von Markttransaktionen über identische oder vergleichbare Bewertungsobjekte verwendet. Für Beteiligungen gibt es im Gegensatz zu anderen Finanzinstrumenten wie z.B. Schuldverschreibungen kaum Markttransaktionen, die herangezogen werden können. Zur Anwendung einkommensbasierter Ansätze bedarf es zumindest der Prognose künftiger Zahlungsströme sowie der Festlegung eines äquivalenten Kapitalisierungszinssatzes. Insbesondere bei Neugründungen lassen sich diese Parameter nicht verlässlich bestimmen. Letztlich bietet sich dann nur noch der Einsatz kostenbasierter Bewertungsmethoden an, wobei davon ausgegangen wird, dass für den Erwerb eines gleichen oder ähnlichen Unternehmensanteils der Preis zu zahlen wäre, der auch in der Vergangenheit gezahlt wurde.

Bei der Bewertung von Beteiligungen wenden wir grundsätzlich die Angepasste Equity-Methode an. Hierbei werden möglicherweise Vermögensgegenstände der Beteiligungen mittels alternativer Bewertungsmodelle bewertet. Hier können die bereits geschilderten Schätzunsicherheiten im Zusammenhang mit den verwendeten Zahlungsströmen, Abzinsungssätzen oder emittentenspezifischen Spreads entstehen. Sofern Basisdaten für diese Bewertungsmethode nicht vorhanden sind, kommen alternative Bewertungsmethoden – in der Regel kostenbasierte Ansätze – zur Anwendung.



Aktien

Bei den Aktien ist zwischen notierten und nicht notierten Aktien zu unterscheiden. Bei ersteren wurden die Marktwerte anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ermittelt. Sie betragen 125.018 T€ gegenüber einem handelsrechtlichen Wert von 99.476 T€.

Bei den nicht notierten Aktien handelt es sich um Beteiligungen an Unternehmen, an denen wir weniger als 20 % (Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG) der Stimmrechte bzw. der Kapitalanteile halten und die keine wesentliche strategische Bedeutung haben. Diese werden unabhängig von ihrer Rechtsform als nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente bilanziert, wobei auch hier grundsätzlich die Angepasste Equity-Methode Anwendung findet. Dem handelsrechtlichen Buchwert von 285.263 T€ steht ein Wert in der Solvabilitätsübersicht von 313.570 T€ gegenüber.

Anleihen

Die Zeitwerte werden, soweit die Papiere börsennotiert waren, anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag unter Anwendung des Marktinformationssystems Bloomberg ermittelt. Die Zeitwerte der nicht börsennotierten Papiere werden anhand von Discounted Cash Flow-Verfahren am Bilanzstichtag ermittelt. Als Rendite wird der Euro-Swapzinssatz der jeweiligen Restlaufzeit plus einem Spread in Abhängigkeit der Bonität des Emittenten angenommen.

Durch den deutlichen Zinsanstieg in 2022 haben sich insbesondere bei den langlaufenden bonitätsstarken festverzinslichen Wertpapieren zinsinduzierte Lasten eingestellt. Diese Lasten werden als nicht dauerhaft erachtet, weil geplant ist, diese Anlagen bis zur Endfälligkeit zu halten und der Marktwert zum Laufzeitende gegen den Rückzahlungswert konvergiert sowie keine Zweifel an der Bonität der Emittenten bestehen. Die fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz betragen 6.607.892 T€, während der Marktwert bei 5.582.271 T€ liegt.

Eine andere Abweichung resultiert aus einer Berücksichtigung der aufgelaufenen Stückzinsen in Höhe von 82.722 T€. In der Solvabilitätsübersicht sind diese Bestandteil des Bilanzwertes eines Wertpapiers, während sie im HGB-Jahresabschluss separiert als Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren sind.

Soweit die Zeitwerte modellhaft ermittelt wurden, können Bewertungsunsicherheiten aus verwendeten Abzinsungssätzen, emittentenspezifischen Spreads oder etwaigen Liquiditätsrisiken resultieren.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich um Investmentfonds. Für die Investmentanteile ergibt sich der Zeitwert aus den Vermögensaufstellungen der jeweiligen Fondsgesellschaften. Dem Net Asset Value – welcher der angepassten Equity-Methode entspricht – von 7.040.804 T€ steht ein handelsrechtlicher Buchwert von 7.956.344 T€ gegenüber. Ein großer Teil der stillen Lasten ist auf unseren gemischten Spezialfonds zurückzuführen, der insbesondere Aktien und zinstragende Wertpapiere beinhaltet. Die im Spezialfonds vorhandenen Lasten sind im Wesentlichen – ähnlich wie die Lasten der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand – durch den Zinsanstieg in 2022 entstanden, was durch den Net Asset Value auf die Fondsbewertung durchschlägt. Neben dem gemischten Spezialfonds halten wir Anteile an sechs Immobilienfonds, an acht Fonds aus dem Bereich Infrastruktur sowie an zwei Renten- und an einem Aktienfonds. Darüber hinaus sind wir in acht alternativen Investmentvermögen investiert.

Unsicherheiten bei der Bewertung basieren auf den bei den Beteiligungen beschriebenen Umständen.



Derivate

Bei den wenigen noch im Direktbestand befindlichen Derivaten handelt es sich um zwei Swaps zur Währungsabsicherung und einen Swap zur Zinsabsicherung. Bei den Währungsswaps tauschen wir mit dem Swappartner den Fremdwährungszahlungsstrom des Basis(wert-)papiers gegen einen Zahlungsstrom in Euro. Bei dem Zinsswap tauschen wir die variablen Zahlungen des Basispapiers gegen feste Zahlungen. Die Bewertung der Derivate zum Stichtag erfolgt durch das Marktinformationssystem Bloomberg oder durch Diskontierung der Zahlungsströme, basierend auf den aktuellen Zinskurven und Devisenkursen in unserem Bestandsverwaltungssystem. Wir bewerten jede Seite (Leg) des Swaps separat und weisen das Derivat bei einem positiven Saldo auf der Aktivseite, bei einem negativen Saldo auf der Passivseite der Bilanz aus.

Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge

Es werden die Anteilswerte entsprechend den nationalen Rechnungslegungsstandards (HGB-Bilanz), welche gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert bewertet sind, in die Solvenzbilanz übernommen. Die Kurswerte werden hierbei von einem Marktdatensystem der Infront Financial Technology GmbH (ehemals vwd) zur Verfügung gestellt, auf Plausibilität überprüft, ggf. modifiziert und anschließend übernommen.

Darlehen und Hypotheken

In dieser Vermögenswertklasse sind Hypotheken sowie Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) subsumiert. Da die Policendarlehen jederzeit rückzahlbar sind, entspricht der Zeitwert dem handelsrechtlichen Buchwert von 15.288 T€. Die Zeitwerte der Hypotheken in Höhe von 425.747 T€ wurden anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Als Rendite wurde der Euro-Swapzinssatz der jeweiligen Restlaufzeit zzgl. eines angemessenen Spreads angenommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bilden den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit der Verträge ergibt. Diese Zahlungsströme stehen im Zusammenhang mit Verpflichtungen, die bereits in der Bilanz enthalten sind.

Die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bestimmt sich aus dem umbewerteten Wert des Rückversicherungsdepots unter Berücksichtigung zukünftiger erwarteter Aufwände. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen teilen sich wie folgt auf:

	in T€
Nichtleben	11.842
Kranken nach Art der Nichtleben	4.321
Kranken nach Art der Leben	120.246
Leben	46.665
gesamt	183.074

Abbildung 30: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen



Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position beinhaltet fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern über 18.184 T€ – ohne die oben erläuterten aktivierten Abschlusskosten –, Forderungen aus vorausgezählten Versicherungsleistungen von 22.348 T€, Forderungen an Versicherungsvermittler (ohne Vorschüsse) in Höhe von 35.208 T€ sowie sonstige Forderungen in Höhe von 201 T€. An Versicherungsvermittler gezahlte Vorschüsse werden in den Zahlungsströmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und sind nicht Bestandteil der Forderungen. Dies ist sachgerecht, da die Forderungen gegen Versicherungsvermittler sehr eng mit der Versicherungstechnik verwandt sind (so ist z.B. deren Veränderung Teil des Abschlusskostenergebnisses).

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern betreffen mit 18.850 T€ fast ausschließlich Beitragsaußenstände, auf welche nach Erfahrungen der Vergangenheit eine Pauschalwertberichtigung von 666 T€ gebildet wurde. Als Grundlage wurde dazu ein Prozentsatz ermittelt, der dem fünfjährigen arithmetischen Mittel aus dem Verhältnis der Forderungsausfälle im jeweiligen Geschäftsjahr zu dem Forderungsbestand am Ende des jeweiligen Vorjahres entspricht. Berechnungsgrundlage sind die Beitragsaußenstände zum Bilanzstichtag zu Verträgen ohne positives Deckungskapital (Verträge mit einer Laufzeit bis zu drei Jahren). Diese Vorgehensweise entspricht der handelsrechtlichen. Zwar liegt dieser Pauschalwertberichtigung keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos im Sinne des IFRS 9 zu Grunde, wegen der untergeordneten Bedeutung erfolgte in der Solvenzbilanz gleichwohl keine Auflösung des Abschlagsbetrages.

Bei den Forderungen aus vorausgezählten Versicherungsleistungen handelt es sich in der Regel um Anfang Januar fällige Leistungen, welche bereits Ende Dezember ausgezahlt werden.

Die Forderungen an Versicherungsvermittler (ohne Vorschüsse) beinhalten überwiegend Provisionsrückbelastungen in Höhe von 19.533 T€. Hierauf wurden Einzelwertberichtigungen über 527 T€ gebildet, Pauschalwertberichtigungen erfolgten nicht.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die handelsrechtlichen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvenzbilanz gleichermaßen bilanziert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Forderungen in Höhe von 30.273 T€ betreffen mit 20.529 T€ Forderungen aus dem Bereich der Vermögensverwaltung, überwiegend aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen der Grundstücksvermietung. Weitere Forderungen in Höhe von 9.643 T€ bestehen gegenüber Arbeitnehmern, insbesondere aus Vorschüssen und Darlehen.

Die Werte entsprechen denen der Local GAAP-Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Forderungen grundsätzlich unverzinslich sind, erscheint eine Abzinsung aus Proportionalitätsgesichtspunkten entbehrlich.



Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände erfasst. Diese werden in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen mit dem Nennwert bilanziert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position werden handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten, sofern sie nicht aus abgegrenzten Zinsen und Mieten stammen sowie sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Forderungen aus Steuern, erfasst. Die Rechnungsabgrenzungsposten erfüllen die Vermögenswertdefinition nach internationalen Rechnungslegungsstandards und werden wie die sonstigen Vermögensgegenstände mit dem Nominalwert bilanziert. In der Handelsbilanz sind in dieser Position darüber hinaus abgegrenzten Zinsen und Mieten in Höhe von 82.722 T€ enthalten, die in der Solvabilitätsübersicht Bestandteil der Bilanzwerte der Kapitalanlagen sind (vgl. Ausführungen zu Anleihen).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Versichertenbestand wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die fünf wesentlichen Geschäftsbereiche Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung), Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung), Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung), Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und Index- und fondsgebundenen Versicherungen) und Index- und fondsgebundene Versicherungen aufgeteilt. Zum 31.12.2023 ergeben sich unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG sowie dem vorübergehenden Abzug (Rückstellungstransitional) gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG folgende Werte:

versicherungstechnische Rückstellungen in T€	2023	2022
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	43.778	45.470
Bester Schätzwert	40.689	42.366
Risikomarge	3.089	3.104
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	21.211	17.807
Bester Schätzwert	19.578	16.291
Risikomarge	1.634	1.515
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	62.032	67.727
Bester Schätzwert	-526.704	-583.181
Risikomarge	588.736	650.909
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	14.769.899	13.605.785
Bester Schätzwert	14.769.405	13.605.349
Risikomarge	494	436
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	3.435.940	2.939.461
Bester Schätzwert	3.435.940	2.939.461
Risikomarge	0	0
Summe	18.332.860	16.676.249

Abbildung 31: Versicherungstechnische Rückstellungen



D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und denen, die bei den konsolidierten Unternehmen auf Soloebene verwendet werden.

Für die Ermittlung der Marktwerte von Versicherungsverpflichtungen kann nicht auf öffentlich zugängliche Quellen (z.B. Börsendaten) abgestellt werden, so dass für versicherungstechnische Verpflichtungen auf anderweitige Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden muss.

Berechnung des Besten Schätzwertes und Risikomarge

Für die Bestimmung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherungssparte wird der Erwartungswert des Barwerts der versicherungstechnischen Zahlungsströme in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen berechnet. Dies erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbereich und aus der Versicherungstechnik. Wir verwenden hierzu das federführend durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM, Version 4.2 mit unternehmensindividuellen Anpassungen) und den hierzu korrespondierenden ökonomischen Szenariogenerator (Version 2.2) mit jährlicher Schrittweite. Die allgemeine Angemessenheit des Modells wurde im Dezember 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG bestätigt. Auf Grund der Struktur unseres Kapitalanlagenportfolios sowie der Struktur unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen ergibt sich auch die unternehmensindividuelle Angemessenheit des Bewertungsmodells für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unserer Unternehmensgruppe.

Der Wert der Risikomarge soll sicherstellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag hat der Solvabilitätskapitalanforderung zu entsprechen, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich sind. Hierzu werden die Solvenzkapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken, für die Ausfallrisiken und für das operative Risiko zu ausgewählten zukünftigen Stichtagen mit Hilfe des Branchensimulationsmodells ermittelt. Die hierfür benötigte Bestandsentwicklung der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlagen wird dabei aus der projizierten Unternehmensfortschreibung zum Bewertungsstichtag entnommen. Zu zukünftigen Stichtagen fehlende Solvenzkapitalanforderungen werden aus den so ermittelten Daten geeignet interpoliert.

In den Sachversicherungssparten werden jeweils Schaden- und Prämienrückstellungen bestimmt. Die Ausnahme bilden die Assistance-Verträge, welche zu 100 % rückversichert sind. Für Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrt-Haftpflichtrentenfälle gibt es keine Prämienrückstellungen, das heißt es werden ausschließlich die Besten Schätzwerte der Rentenrückstellungen bestimmt und als Schadenrückstellungen ausgewiesen. Die Fondsgebundene Unfallversicherung wird in einen Fondsanteil und einen gewöhnlichen Risikoanteil unterteilt. Der Risikoanteil wird in der Schadenrückstellung bzw. Prämienrückstellung der LoB 2 berücksichtigt. Der Fondsanteil gliedert sich in die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Fondsgebundenen Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (Deckungsrückstellung), die Rückstellung für erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und die Rückstellung für Leistungsfälle als Teil der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.



Die Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Schadenversicherung ist das Chain Ladder-Verfahren. Dieses Verfahren wird für jeden Geschäftsbereich (Erst- und Rückversicherungsanteil) und jede relevante Kostenart angewendet und berücksichtigt alle Schadenanfalljahre beginnend mit dem Jahr 1994. Ferner werden in den großschadenbelasteten Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht und Haftpflicht einzelne außergewöhnlich hohe Schäden separiert und einzeln bewertet. Zusätzlich werden Kosten für die Kapitalanlageverwaltung als Anteil der Rückstellungen berechnet.

Für die Bildung von Prämienrückstellungen wird ein Cape Cod-Verfahren angewendet, dem das externe Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen und eine Schadenquote aus Vergangenheitswerten/Expertenwissen zugrunde liegt. Die hierfür notwendigen Prämien werden aus dem Bestand hochgerechnet und um erwartete Storni korrigiert. Dabei werden Vertragsgrenzen berücksichtigt. Das bedeutet, dass einerseits Verträge, deren Kündigungsfrist zum Stichtag beendet ist, automatisch um ein Jahr verlängert werden und dass andererseits Verträge, bei der die Option einer Kündigung noch besteht, nur in der Höhe berücksichtigt werden, die vertraglich bis zum Stichtag festgelegt ist. Eventuelle mehrjährige Verträge werden ebenfalls mit ihrer vertraglich festgelegten Dauer berücksichtigt.

Managementregeln und Versicherungsnehmerverhalten

Um die Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung sinnvoll zu ermitteln, ist sowohl das zukünftige Verhalten des Managements als auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer im Bewertungsmodell abzubilden.

Zu den wesentlichen Managementregeln gehören Parameter wie z.B. die Neuanlagedauer oder die Asset Allokation, die sich aus der aktuellen Kapitalanlagenstrategie ergeben sowie die Deklarationsmethode zur Festlegung der Überschussbeteiligung und die Aufteilung des Rohüberschusses.

Versicherungsnehmerverhalten

Für eine sinnvolle Entwicklung des Gesamtunternehmens ist auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer in Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung im Bewertungsmodell abzubilden. Hierzu werden Annahmen zum erwarteten Stornoverhalten und der erwarteten Ausübung von Kapitalwahlrechten aus den statistischen Bestandsdaten abgeleitet.

Best Estimate-Rechnungsgrundlagen

Zur Berechnung der zukünftigen Unternehmensentwicklung werden Erwartungen zur zukünftigen Bestandsentwicklung auf Basis statistischer Bestandsdaten sowie interner und externer Expertenschätzungen festgelegt. Diese enthalten unter anderem Annahmen zu:

- » Beitragsfreistellung und Storno,
- » Sterblichkeit,
- » Invalidisierung,
- » Kostenaufwendungen.



Modellvereinfachungen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2023 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- » Das Konsortialgeschäft und Pflegerenten(zusatz)versicherungen werden über einen Faktorenansatz über den Erstbestand an Rentenversicherungen abgebildet.
- » Durch Modellierung von Auszahlungen zur Mitte des ersten Projektionsjahres werden bestimmte HGB-Bilanzgrößen pauschal berücksichtigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Schadenreserve für Berufsunfähigkeitsversicherungen, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung für das Folgejahr inklusive einer Abschätzung für die Direktgutschrift des Folgejahres.
- » Bestehende Rückversicherungsverträge wurden bei den Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherungssparte im Wesentlichen nur in Form zukünftiger erwarteter Aufwände berücksichtigt. Da damit keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung modelliert wird, gibt es auch kein Ausfallrisiko der Rückversicherung. Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten aus der Rückversicherung wurde mit Hilfe eines Durationsansatzes auf Basis seines handelsrechtlichen Werts übernommen.
- » Bestandsverdichtung und Beitragsfreistellungsapproximation zur Verwendung pfadabhängiger versicherungstechnischer Zahlungsströme der Garantieleistungen bei Fondsgebundenen Versicherungen (nur VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.)

D.2.2 Wesentliche Änderungen

Änderungen an den Projektionsannahmen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es gegenüber dem Vorjahr einige Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten.

Änderung an der BSM-/ESG-Parametrisierung

Die BSM-Parametrisierung wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstrategie aktualisiert. Weiterhin wurde das 2-Faktor-Hull-White-Modell mit jährlicher Schrittweite zur Modellierung des ESG, unter Berücksichtigung der entsprechenden Parametrisierung, verwendet. Zudem wurde der ökonomische Szenariogenerator (ESG) an das aktuelle Kapitalmarktumfeld angepasst.

Änderungen in der unternehmensindividuellen Modellierung

Im Bereich der Lebensversicherung wurde das BSM dahingehend erweitert, dass die Vorgabe der Kapitalanlagen-Verwaltungskosten auf Basis der einzelnen Anlageklassen vorgenommen wird. Dementsprechend werden die Kosten genauer auf die einzelnen Anlageklassen geschlüsselt. Im Bereich der Sachversicherung liegen keine Änderungen vor.

Generelle Änderungen am Bewertungsmodell (BSM)

- » Fehlerkorrekturen.



D.2.3 Grad der Unsicherheit

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt sind. Eine Modellierung ist jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Dabei sind die folgenden Unsicherheitsfaktoren aus Unternehmenssicht relevant.

Ökonomische Annahmen bei den vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugten Szenarien

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen sehr langen Projektionszeitraum ausgelegt, der deutlich über den liquiden Teil des Kapitalmarktes hinausgeht. Dadurch ergibt sich ein Prognoserisiko mit Auswirkungen auf den Wert der Optionen und Garantien als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem bringt der durch Solvency II geforderte stichtagsbezogene Bewertungsansatz zusätzliche Volatilität in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da das Zinsniveau und die Aktienmärkte erheblichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung haben.

Nicht ökonomische Annahmen bei den Best Estimate-Rechnungsgrundlagen

Die Entwicklung der Sterblichkeitsraten wird durch medizinische Fortschritte einerseits sowie Epidemien und Pandemien andererseits beeinflusst. Diese Entwicklungen können bei der Festlegung der Annahmen nur schwer eingeschätzt werden. Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung wird regelmäßig durch flankierende Sensitivitätsberechnungen quantifiziert.

Wahl der Managementparameter

Diese Parameter dienen dazu, die zukünftige unternehmensindividuelle Strategie und die entsprechenden Managemententscheidungen abzubilden. Hier sind gewisse Unsicherheiten nicht zu vermeiden. Dies betrifft z.B. Annahmen zur Steuerung von Kapitalanlagen, Annahmen zur Aufteilung des Rohüberschusses oder die Deklarationsannahmen zur Überschussbeteiligung.

Zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer

Abschätzungen zum zukünftigen Stornoverhalten der Versicherungsnehmer – insbesondere für neue Versicherungstarife – sind mit höherer Unsicherheit behaftet, da aussagekräftige Erfahrungen fehlen. Ferner ist davon auszugehen, dass das Stornoverhalten dem externen Einfluss der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung oder der steuerlichen Gesetzgebung unterliegt. Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung wird regelmäßig durch flankierende Sensitivitätsberechnungen quantifiziert.

Modellvereinfachungen

Gewisse Unsicherheiten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich auch durch die Verwendung von Bestandsverdichtungen, Näherungsverfahren und Modellvereinfachungen. Durch Überschlagsrechnungen insbesondere im Rahmen der Bestandsmodellierung wird der Einfluss der verwendeten Näherungsverfahren abgeschätzt. Diese Unsicherheiten werden sich aufgrund weiterer Verbesserungen in der Modellierungspraxis zukünftig reduzieren.

Güte der Abwicklungsmuster

Im Bereich der Nichtlebensversicherung hängt der Grad der Unsicherheit im Wesentlichen von der Güte der Chain Ladder-Abwicklungsfaktoren ab, die auf die akkumulierten Schadenzahlungen angewendet werden, um die Schaden- (Verwendung im Chain Ladder-Verfahren) und Prämienrückstellungen (Verwendung im Cape Cod-Verfahren) zu



bestimmen. Dass die Abwicklungsfaktoren auf Grundlage einer ausreichenden Anzahl von Vorjahren bestimmt werden, verringert diese Unsicherheit. Zusätzlich werden zur Validierung von Schätzungen Backtestings, das heißt Abgleiche von tatsächlichen und erwarteten Werten, sowie Übergangsanalysen der Rückstellungsentwicklung durchgeführt.

Wert der zukünftigen Beiträge

Bei den Prämienrückstellungen in Komposit besteht Unsicherheit bezüglich des Wertes der zukünftigen Beiträge, der den Prämienrückstellungen zugrunde gelegt wird, da dieser vom erwarteten Storno beeinflusst wird. Wir versuchen diesen Unsicherheitsfaktor zu minimieren, indem wir die Schätzung auf Grundlage der Verbleibquoten von zahlreichen Vorjahren durchführen. Bei den Prämienrückstellungen geben wir zudem erwartete zukünftige Geschäftsjahresschadenquoten vor. Diese werden auf Basis historischer Beobachtungen hergeleitet, wobei mögliche Trends berücksichtigt werden. Die tatsächlichen Werte dieser Schadenquoten können stets schwanken, gerade auch deshalb, weil sie teilweise abhängig von klimatischen Bedingungen sind.

Annahmen zum Gewinn aus zukünftigen Prämien (EPIFP)

Für die Berechnung des EPIFP werden die Best Estimate-Rechnungsgrundlagen verwendet. Dies trägt wie oben beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

D.2.4 Qualitative Erläuterung zu den wesentlichen Unterschieden der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zum handelsrechtlichen Jahresabschluss

Zwischen den betriebenen Geschäftsbereichen der in die Gruppenbilanz einbezogenen Unternehmen gibt es mit Ausnahme des Geschäftsbereichs Index- und fondsgebundene Versicherungen keine Überschneidungen. Konzerninterne Rückversicherung findet nicht statt. Aus diesem Grund bestimmen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Konzernebene grundsätzlich aus der Summe der Solo-Bilanzen.

Zum 31.12.2023 ergeben sich unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG sowie der vorübergehende Abzug (Rückstellungstransitional) gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG folgende Werte:

in T€	Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	Index- und fondsgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II	43.778	21.211	62.032	14.769.899	3.435.940
Versicherungstechnische Rückstellungen HGB	79.406	53.181	1.416.240	16.116.348	3.436.023
Differenz	35.628	31.970	1.354.208	1.346.449	83

Abbildung 32: versicherungstechnische Rückstellungen HGB und Solvency II

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Regelungen des HGB, der RechVersV sowie der DeckRV und bestehen aus den Bilanzpositionen

- » Beitragsüberträge,



- » Deckungsrückstellung,
- » Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- » Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sowie
- » Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird,

jeweils unter Abzug des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts.

Die Deckungsrückstellung wird dabei – sofern möglich – als Differenz zwischen dem Barwert der zukünftigen Verpflichtungen des Versicherungsunternehmens und dem Barwert, der vom Versicherungsnehmer zukünftig zu leistenden Beiträgen berechnet (prospektive Methode).

Sofern die Anwendung der prospektiven Methode nicht möglich ist (zum Beispiel bei Verträgen, bei denen die Höhe des Leistungsversprechens nicht festgelegt ist), besteht die Deckungsrückstellung aus den aufgezinsten eingenommenen Beiträgen abzüglich der vertraglichen Entnahmen für Risikodeckung und Betriebsaufwendungen (retrospektive Methode).

Unter dem handelsrechtlichen Bilanzposten Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden die Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Fondsgebundenen Versicherungen ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung Fondsgebundener Versicherungen stimmt in der Höhe mit dem Zeitwert der sie bedeckenden Kapitalanlagen (Fondsanteile) überein.

Stochastische Bewertung und Abzinsung

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Hierbei ist eine Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve durchzuführen, was zu Verwendung laufzeitabhängiger Zinssätze führt. Die Barwertbildung für die Bewertung nach HGB erfolgt mit dem über die Vertragslaufzeit konstanten Rechnungszins.

Rechnungsgrundlagen

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden für die biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie die Kosten- und Stornoannahmen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung – also Beste Schätzwerte – verwendet, während für die Bewertung nach HGB-Rechnungsgrundlagen erster Ordnung – also inklusive Sicherheitsmargen zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips – verwendet werden und kein Storno angesetzt wird. Auch die Schadenreservierung erfolgt unter HGB nach dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip, während bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke beste Schätzwerte verwendet werden.

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden die durch die unterschiedliche Abzinsung und die Verwendung unterschiedlicher biometrischer Rechnungsgrundlagen aufgedeckten aktiven und passiven Bewertungsreserven als zukünftige Überschussbeteiligung bilanziert, sofern sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der unterstellten Managementparameter den Versicherungsnehmern zuzuordnen sind.

Rückstellungstransitional

Ein Verzicht auf das Rückstellungstransitional gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG hätte folgende Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens nach Solvency II:



in T€	Mit Rückstellungs- transitional	Ohne Rückstellungs- transitional	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	18.332.860	19.034.695	701.835
Solvenzkapitalanforderung	281.001	375.051	94.050
Mindestkapitalanforderung	83.183	104.196	21.013
Basiseigenmittel	1.936.738	1.463.842	-472.896
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.936.738	1.463.842	-472.896
Solvabilitätsquote	689 %	390 %	-299 %

Abbildung 33: Wirkung des Rückstellungstransitionals

D.2.5 Volatilitätsanpassung

Ein hinzukommender Verzicht auf die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG hätte darüber hinaus folgende Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens nach Solvency II:

in T€	Mit Volatilitäts- anpassung	Ohne Volatilitäts- anpassung	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	19.034.695	19.020.513	-14.181
Solvenzkapitalanforderung	375.051	397.773	22.722
Mindestkapitalanforderung	104.196	109.709	5.513
Basiseigenmittel	1.463.842	1.472.848	9.006
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.463.842	1.472.848	9.006
Solvabilitätsquote	390 %	370 %	-20 %

Abbildung 34: Wirkung der Volatilitätsanpassung

D.2.6 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Einfluss der Rückversicherung auf unsere versicherungstechnischen Rückstellungen ist von geringer Bedeutung. Die einforderbaren Beiträge gegenüber Rückversicherern betragen im Berichtszeitraum 183.074 T€.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Der Begriff der Verbindlichkeit ist für Solvabilitätszwecke weiter gefasst als im deutschen Handelsrecht. In Abgrenzung zu Rückstellungen, bei denen die Inanspruchnahme hinsichtlich des Zeitpunktes oder der Höhe mit Unsicherheit behaftet ist, sind Verbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Unter Solvency II werden unter den Verbindlichkeiten sämtliche Verpflichtungen des Unternehmens subsumiert.



Nach dem Handelsrecht sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei Verbindlichkeiten ist dies regelmäßig der Rückzahlungsbetrag, bei Rückstellungen sind je nach erwarteter zeitlicher Inanspruchnahme Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sowie eine Abzinsung vorzunehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Verbindlichkeiten analog zu der in Abschnitt D.1 erörterten Bewertungshierarchie nach Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zu bewerten. Da ein aktiver Markt für Verbindlichkeiten des Unternehmens nicht existiert, bemessen wir diese durch Anwendung alternativer Bewertungsmethoden.

Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wird eine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität unseres Unternehmens grundsätzlich nicht vorgenommen. Dies würde dazu führen, dass sich die Werte dieser Verbindlichkeiten bei sinkender Bonität vermindern würden, was eine bilanzielle Stärkung des Eigenkapitals zur Folge hätte.

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen hinsichtlich der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und denen, die bei den konsolidierten Unternehmen auf Soloebene verwendet werden.

Folgende Übersicht stellt, getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten, die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

Verbindlichkeiten in T€	Bewertung für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen	18.332.860	21.367.842
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	112.483	114.402
Rentenzahlungsverpflichtungen	44.959	57.436
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	206.619	229.242
Latente Steuerschulden	251.056	26
Derivate	132	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.676	3.676
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	69.843	294.481
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.478	5.478
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	24.301	24.301
Nachrangige Verbindlichkeiten	106.381	110.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	9.971	9.971
Verbindlichkeiten gesamt	19.167.760	22.216.855

Abbildung 35: Bewertung der Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. D.2) erläutert. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.



Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen: setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für	in T€
Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen	55.767
Steuern	46.858
Personal	6.983
übrige	2.875

Abbildung 36: Sonstige Rückstellungen

Mit Ausnahme der Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen werden alle Rückstellungswerte aus der Local GAAP-Bilanz übernommen. Für die anderen Rückstellungen erfolgt handelsrechtlich grundsätzlich keine Abzinsung, wenn die Laufzeit zum Bilanzstichtag überwiegend noch weniger als 12 Monate beträgt.

Die Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen ergeben sich einerseits aus einer Rückstellung für einbehaltene Stornosicherheiten und andererseits aus einer Rückstellung für Pro-Rata-Provisionen. Die Rückstellung für einbehaltene Stornosicherheiten beinhaltet die vertraglich festgelegten Provisionseinbehalte, die die Sicherheiten für mögliche Gegenansprüche im Stornofall des Versicherungsvertrages bilden. Die Verträge einiger Vertriebspartner sehen darüber hinaus eine Provisionsauszahlung erst dann vor, wenn die Provision verdient ist. Diese Pro-Rata-Rückstellung wurde für entstandene, aber noch nicht verdiente Provisionen dieser Vertriebspartner gebildet.

Die Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen zum 31.12.2023 von 55.767 T€ wurden handelsrechtlich mit einem Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 0,59 % abgezinst. Hieraus ergibt sich ein Abzinsungsbetrag von 1.391 T€. Unter Anwendung des Zinssatzes der Zinsstrukturkurve im Best Estimate-Szenario ergibt sich ein Betrag von 3.286 T€.

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wurde für 25- und 40-jährige Dienstjubiläen nach dem Pauschalwertverfahren des BMF-Schreibens vom 08.12.2008 berechnet. Für leitende Angestellte, für die keine schriftliche Zusage von Jubiläumsleistungen besteht, wurde keine Rückstellung gebildet. Durch die Berechnung nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben ist der bilanzierte Wert geringer als ein nach Handelsrecht erforderlicher Wert, was aus Materialitätsgesichtspunkten jedoch nicht wesentlich ist.

Mit Wirkung vom 01.07.1997 wurde für die private Versicherungswirtschaft ein Altersteilzeitabkommen geschlossen. Während der Altersteilzeit reduziert sich die Arbeitszeit auf die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit. Der Mitarbeiter erhält während dieser Zeit 50 % des früheren Bruttogehalts einschließlich Sonderzahlungen und 30 % des Bruttogehalts für die Altersteilzeit als Aufstockungsbetrag. Darüber hinaus werden neben dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge bis zu einer Versorgung von 90 % des ursprünglichen Vollzeit-Arbeitsentgeltes gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 28.03.2007, wonach die Aufstockungsbeträge von Beginn der Altersteilzeit nun rätierlich angesammelt werden können. Als Zinssatz wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB im Geschäftsjahr 0,89 % angesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für Zwecke der Solvenzbilanz wird die Pensionsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Berücksichtigung von Trendannahmen ermittelt, was den Vorgaben von IAS 19 entspricht. Bei der Bewertung werden ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 2,20 % angenommen. Die berücksichtigte Fluktuation wurde auf Basis von Vergangenheitswerten geschätzt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die biometrischen Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszins gemäß IAS 19.83



von 3,45 %. Der Berechnung liegen arbeitnehmerfinanzierte beitragsorientierte Zusagen (1.460 T€) und arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen (43.499 T€) zu Grunde. Planvermögen ist nicht vorhanden.

In der Handelsbilanz werden ähnliche Parameter und Grundsätze verwendet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB, welcher zum Stichtag 1,83 % betrug. Wegen des niedrigeren Abzinsungssatzes ist die Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht deutlich höher als im handelsrechtlichen Abschluss.

Depotverbindlichkeiten

Wie unter D.2 beschrieben, wurde keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung unterstellt. Der Wert der Depotverbindlichkeiten wurde – anders als die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung – mit dem handelsrechtlichen Wert übernommen.

Latente Steuerschulden

Gemäß Artikel 15 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2015/35 sind latente Steuern anhand der Bewertungsunterschiede in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz zu ermitteln. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem niedrigeren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerbelastender Wirkung um, können latente Steuerschulden zu bilanzieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht als auch ein saldierter Ausweis. Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steueransprüchen saldierter Ausweis.

Steuerrechtliche Besonderheiten wie die in Deutschland zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnungsmöglichkeit sowie die Mindestbesteuerung nach § 10d Abs. 2 EStG werden bei Bewertung der latenten Steuern ebenso berücksichtigt wie unternehmensindividuelle Faktoren (z.B. der Steuersatz).

Der Passivüberhang von 251.056 T€ basiert im Wesentlichen aus der Umbewertung der Versicherungstechnik, welche zu latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 677.432 T€ führen. Aus der Bilanzierung der Kapitalanlagen resultieren 380.597 T€ latente Steueransprüche. Bei den sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nimmt die Pensionsrückstellung den dominierenden Anteil ein; ihre Bewertung führt zu einem latenten Steueranspruch in Höhe von 5.424 T€.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um abgegrenzte Zinsen aus den Nachrangdarlehen, welche in 2024 ausbezahlt sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 69.843 T€ entsprechen im Wesentlichen den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft des handelsrechtlichen Abschlusses und betreffen mit 33.067 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und mit 36.744 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern. Bei Ersteren handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge sowie Verbindlichkeiten aus Versicherungsleistungen, Letztere resultieren überwiegend aus noch nicht ausgezahlten Provisionen. Eine Abzinsung kann unterbleiben, da die Laufzeit der Verbindlichkeiten regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt. Im Jahresabschluss zählen verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 224.638 T€ zu den



Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, unter Solvency II werden diese in die Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten sind grundsätzlich Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie unter D.2 erläutert, blieben Leistungen aus der Rückversicherung bei Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich unberücksichtigt. Die aus der Vergangenheit resultierende Abrechnungsverbindlichkeit über 5.478 T€ wird gleichwohl mit dem Nominalbetrag aus der handelsrechtlichen Bilanz übernommen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 24.301 T€ betreffen mit 21.813 T€ im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Vermögensverwaltung, insbesondere aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen der Grundstücksvermietung, mit 2.236 T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Abrechnungen und mit 252 T€ andere Verbindlichkeiten.

Die Werte entsprechen vollständig denen der Local GAAP-Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Verpflichtungen unverzinslich sind, wird keine Abzinsung vorgenommen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den Nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um fünf Nachrangdarlehen, die in 2014 und 2015 aufgenommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 4,0 % und 4,5 %. Diese Finanzinstrumente werden im Falle der Liquidation oder Insolvenz eines Unternehmens in dem Sinne nachrangig behandelt wird, als sie erst nach den anderen Verbindlichkeiten bedient werden. Alle Darlehen sind in den Jahren 2026 und 2027 rückzahlbar.

Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin jeweils im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt (vgl. auch E.1). Die Zeitwerte der Nachrangdarlehen werden analog zu nicht börsennotierten Anleihen anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Die Bewertungsunsicherheiten entsprechen insofern auch denen bei Anleihen.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Verbindlichkeiten, die nicht unter vorstehenden Abschnitten subsumiert werden konnten, sind hier mit dem handelsrechtlichen Wert ausgewiesen. Beispielhaft genannt seien Verbindlichkeiten aus Steuern sowie noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die für die Ermittlung eines aktuellen Marktwertes vorgegebene Bewertungshierarchie laut Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde in Kapitel D.1 dargestellt. Demnach sind alternative Bewertungsmethoden zulässig, sofern keine originären Marktpreise für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren und sich auch keine Werte anhand der Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herleiten lassen.



Aktive Märkte, an denen fortwährend Preisinformationen für die Vermögensgegenstände zur Verfügung stehen, existieren für einen Großteil der Kapitalanlagen. Insbesondere für Immobilien, Beteiligungen und Hypothekendarlehen sind solche Marktwerte nicht ableitbar. Ebenso sind Marktwerte für die anderen Vermögenswertklassen wie z.B. Forderungen lediglich modellhaft zu ermitteln, indem Ausfallrisiken und Zinseffekte Berücksichtigung finden. Für die Verbindlichkeiten gilt dies analog.

Aus diesem Umstand sind die Marktwerte eines Teils der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit alternativen Bewertungsmethoden hergeleitet worden. Die grundlegenden Annahmen für die angewandten Bewertungskonzepte wurden in den vorstehenden Abschnitten dargestellt. Sofern Werte aus dem Jahresabschluss übernommen wurden, halten wir dies unter Materialitätsgesichtspunkten für angemessen, insbesondere da eine etwaige Unsicherheit bei Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf unsere Solvenzlage hätte.

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus noch nicht abgerufenen Kapitalzusagen für verschiedene Investments über 8.847 T€.



E – KAPITALMANAGEMENT

Eine stabile Finanzlage ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für unser Hauptziel, die Unabhängigkeit unseres Konzerns zu sichern. Entscheidend für die Finanzlage ist das Verhältnis zwischen Eigenmittelbestand und Solvenzkapitalbedarf (Solvabilitätsquote), wobei der Solvenzkapitalbedarf grundsätzlich alle Risiken berücksichtigt, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

Unser Grundsatzziel ist es, ständig Solvabilitätsquoten von über 150 % zu erreichen. Wichtige Maßnahmen sind die zielgerichtete Aussteuerung unserer Kapitalanlagen sowie die Verringerung des versicherungstechnischen Risikos.

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 können vollständig zur Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden. Nur wenn die Tier 1-Eigenmittel mehr als ein Drittel der Solvenzkapitalanforderung betragen, können auch Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 zur Bedeckung angerechnet werden.

In Bezug auf die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung dürfen die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile nach Artikel 82 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht mehr 20 % der Mindestkapitalanforderung ausmachen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums:

in T€	31.12.2023			31.12.2022		
	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 2	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 2
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	1.936.738	1.830.356	106.381	1.713.088	1.610.240	102.849
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.936.738	1.830.356	106.381	1.713.088	1.610.240	102.849
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.846.993	1.830.356	16.637	1.629.529	1.610.240	19.290

Abbildung 37: Darstellung der Eigenmittel

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Basiseigenmittel, welche sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verpflichtungen gemäß der Solvabilitätsübersicht sowie in Form von nachrangigen Verbindlichkeiten ergeben.

Das Eigenkapital laut Konzernabschluss zum 31.12.2023 beträgt 442.682 T€ (399.595 T€). Der wesentliche Unterschied zwischen handelsrechtlichem Abschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten liegt in den unterschiedlichen Bewertungsregelungen, die in Kapitel D beschrieben wurden. Die höheren Eigenmittel ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu Zeitwerten. Der Eigenmittel mindernde Effekt der übrigen Passiva stammt hauptsächlich aus den latenten Steuerverbindlichkeiten:



Eigenmittelveränderung durch Bewertungsunterschiede (inkl. Überschussfonds) in T€	31.12.2023	31.12.2022
Versicherungstechnische Rückstellungen	+ 2.862.152	+ 3.425.322
Kapitalanlagen	- 905.554	- 1.752.726
Übrige Passiva	- 233.016	- 200.164
Übrige Aktiva	- 157.402	- 90.926

Abbildung 38: Eigenmittelveränderung durch Bewertung

Die Tier 1-Basiseigenmittel setzen sich aus der Ausgleichsrücklage und dem Überschussfonds zusammen. Die Ausgleichsrücklage enthält das handelsrechtliche Eigenkapital sowie die zuvor beschriebenen Beträge aus der bilanziellen Umbewertung und hängt wesentlich von der Bewertung der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Die Annahmen und damit zusammenhängenden Unsicherheiten bei Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir ausführlich in Abschnitt D.2 dargelegt. Die Marktwerte der Kapitalanlagen werden maßgeblich von den Marktzinsen und Marktentwicklungen beeinflusst.

Der Überschussfonds enthält akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer deklariert wurden. Für den deutschen Markt ist hierunter die handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu verstehen, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Diese wird unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer bewertet. Nach § 93 Abs. 1 VAG ist der Überschussfonds als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 einzustufen.

Eine weitere Abweichung bei den Eigenmitteln zwischen HGB und Solvency II ergibt sich aus der Behandlung aufgenommenen Nachrangdarlehen. Handelsrechtlich sind diese nachrangigen Verbindlichkeiten als Fremdkapital ausgewiesen, während für Solvabilitätszwecke eine Anrechnung als Tier 2-Eigenmittel möglich ist. Wir haben die entsprechende Übergangsregelung der Solvency II-Richtlinie in Anspruch genommen. Der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten hat sich im Berichtszeitraum um 3.533 T€ erhöht. Alle Darlehen sind in den Jahren 2026 und 2027 rückzahlbar. Weitere Informationen zu den aufgenommenen Nachrangdarlehen enthält Abschnitt D.3.

Nachfolgende Überleitung stellt die handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dar:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
handelsrechtliches Eigenkapital	442.682	399.595
Unterschiede im Konsolidierungskreis HGB ⇔ Solvency II	- 178.506	- 170.862
Bewertungsunterschiede HGB ⇔ Solvency II	1.019.924	926.280
Ausgleichsrücklage	1.284.100	1.155.013
Überschussfonds	546.256	455.227
Tier 1-Basiseigenmittel	1.830.356	1.610.240
Nachrangige Verbindlichkeiten	106.381	102.849
gesamte Eigenmittel nach Solvency II	1.936.738	1.713.088

Abbildung 39: Überleitung der Eigenmittel

Genehmigungspflichtige, ergänzende Eigenmittel liegen nicht vor.

Wir erstellen jährlich einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan, der mit einem Planungshorizont von drei bis fünf Jahren im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung steht. Der Kapitalmanagementplan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst auch qualitative



Beschreibungen. Der Kapitalmanagementplan wird dabei mit Hilfe unseres ALM-Tools und weiterer Berechnungen innerhalb des GDV-Branchensimulationsmodells durchgeführt. Hierzu werden verschiedene Kapitalmarktszenarien betrachtet, aus denen sich unterschiedliche Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderungen ergeben.

Im Bereich der Lebensversicherung haben wir von der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) teilweise Gebrauch gemacht, wonach die Bewertungsdifferenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach bis zum 31.12.2015 geltenden Aufsichtsrecht und dem ab 01.01.2016 maßgeblichen Regelungen nach Solvency II den Rückstellungen in 16 gleichen Raten zugeführt wird. Ohne diese Übergangsmaßnahme reduzierten sich die Eigenmittel unter Berücksichtigung latenter Steuern um 472.896 T€, die Solvenzkapitalanforderung erhöhte sich um 94.050 T€.

Weiterhin nutzen wir die sogenannte Volatilitätsanpassung, welche europaweit das am meisten genutzte Instrument darstellt. Hintergrund ist, dass in Krisenzeiten – wie sich auch im Verlauf der europäischen Schuldenkrise gezeigt hat – eine verringerte Verlässlichkeit von Marktinformationen und hohe Volatilitäten zu beobachten sind. Kurzfristig gestörte Märkte würden die versicherungstechnischen Rückstellungen stark schwanken lassen. Zur Abfederung dieser kurzfristigen Schwankungen ermittelt die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA eine angepasste Zinskurve. Ohne dieses Instrument erhöhten sich die Eigenmittel wegen sinkender versicherungstechnischer Rückstellungen unter Berücksichtigung latenter Steuern um 9.006 T€, die Solvenzkapitalanforderung stieg um 22.722 T€.

Die Kombination beider Übergangsregelungen sorgt dafür, dass die Eigenmittel insgesamt 463.890 T€ höher sind als sie es ohne diese Maßnahmen wären. Die Solvenzkapitalanforderung stieg insgesamt um 116.772 T€.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvvenzkapitalanforderung

Die Berechnung der Gruppensolvabilität erfolgt auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses (sog. Methode 1). Da es zwischen den Geschäftsbereichen der in die Gruppenbetrachtung einbezogenen Versicherungsunternehmen grundsätzlich keine Überschneidungen gibt und keine konzerninternen (Rück-) Versicherungen vorliegen, kommt es bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung auf Gruppenebene nicht zu Konsolidierungseffekten im Bereich der Versicherungstechnik. Im Marktrisiko kommt es z.B. durch Einbeziehen der Immobilien der konsolidierten Grundstücksgesellschaften in die Gruppenbilanz zu einer Substitution von Beteiligungen durch Immobilien. Da Letztere im Branchensimulationsmodell als weniger volatil gelten, verringert sich die Solvenzkapitalanforderung. Insgesamt beträgt der Konsolidierungseffekt beim Marktrisiko 17.964 T€.

Darüber hinaus treten durch Anwendung einer Korrelationsmatrix auf die Risikomodule Diversifikationseffekte auf. Der Diversifikationseffekt in Höhe von 21.788 T€ stammt überwiegend aus dem versicherungstechnischen Risiko Kranken sowie dem Marktrisiko. Die einzelnen Versicherungsgesellschaften der Versicherungsgruppe betätigen sich in unterschiedlichen Sparten, was die Diversifizierung in der Versicherungstechnik erklärt. Das Marktrisiko wird durch die Konsolidierungseffekte hinsichtlich der Beteiligungen beeinflusst. Außerdem treten Diversifikationseffekte bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern auf. Insgesamt ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung wie folgt:



2023 in T€	VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.	VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	Dortmunder Lebens- versicherung AG	VOLKSWOHL BUND Gruppe
SCR	266.162	32.717	6.067	281.001

Abbildung 40: SCR aus Gruppensicht

Betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister (other financial sectors, OFS) sowie sonstige Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (non-controlled participations, NCP), welche Einfluss auf die Solvenzkapitalanforderung haben, sind nicht Bestandteil der Kerngruppe.

Die Zusammensetzung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der einzelnen Risikomodule haben wir im Abschnitt C erläutert. Zusammenfassend ergibt sich folgende Gesamtübersicht des SCR:

in T€	2023	2022
Marktrisiko	293.406	319.025
Ausfallrisiko	4.348	3.619
Versicherungstechnisches Risiko Leben	65.308	78.876
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	61.331	67.145
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	18.255	17.271
Diversifikation	-98.094	-108.554
Basis-SCR	344.554	377.382
Operationales Risiko	72.485	66.775
Adjustierung latente Steuern	-136.038	-144.706
SCR	281.001	299.451

Abbildung 41: Gesamtübersicht der Solvenzkapitalanforderungen

Aus der Aufstellung wird ersichtlich, dass sich die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Beginn des Berichtszeitraums um 6,2 % verringert hat. Treiber sind das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnischen Risiko Kranken.

Beim Marktrisiko stammt die Veränderung im Wesentlichen aus dem Währungsrisiko und dem Aktienrisiko, während sich das Zinsrisiko erhöht hat. Gegenüber dem Vorjahr sank das Währungsrisiko um 24.324 T€. Bei dem versicherungstechnischen Risiko Leben stammt die Veränderung maßgeblich aus dem Kostenrisiko. Grund hierfür sind angepasste Rechnungsgrundlagen. Beim versicherungstechnischen Risiko Kranken geht der moderate Rückgang überwiegend auf eine Absenkung des Invaliditätsrisikos zurück.

Bei der Berechnung der Kapitalanforderungen für die verschiedenen Sub-Risiken des lebensversicherungstechnischen und krankenversicherungstechnischen Risikos werden Betrachtungen nicht einzelvertraglich, sondern auf Teilbestandsebene vorgenommen. Hierzu werden in Abhängigkeit des Rechnungszinses und der Abrechnungsverbände bzw. Bestandsgruppen homogene Risikogruppen gebildet. Dieser Ansatz stellt eine angemessene Näherung an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen dar. Für unser Unternehmen wurde weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt noch haben wir unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet.

Auf Grund der einheitlichen Fristenregelung – die quantitative Meldung an die Aufsichtsbehörde ist zeitgleich mit der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts fällig – ist es der BaFin nicht möglich, vor der Veröffentlichung der vorstehenden Solvenzkapitalanforderung eine Prüfung der Berechnung vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt insoweit noch der aufsichtlichen Prüfung.



Wir haben das Ziel, die Solvabilitäts-Quote auch in den nächsten Jahren auf einem ausreichend hohen Niveau zu halten. Insbesondere die Kapitalanlagen und die Zusammensetzung unsere Neugeschäfts bieten hier bedeutungsvolle Steuerungsmöglichkeiten.

Es ist dauerhaft unsere Aufgabe, unsere Kapitalanlagen bestmöglich und gleichzeitig wirtschaftlich sinnvoll auf die Ertragsanforderungen, die sich aus unserem Versicherungsbestand ergeben, abzustimmen. Dies schließt insbesondere die Notwendigkeit ein, die Zinsanforderungen des Versicherungsbestands auch in äußerst ungünstigen Marktphasen immer erfüllen zu können.

Seit 2022 sind die Zinsen deutlich gestiegen. Dies erlaubt es uns, auskömmliche Renditen auch mit äußerst sicheren Kapitalanlagen zu erzeugen und damit das Risikoprofil unseres Kapitalanlagenbestandes zu verbessern. Im Jahr 2024 werden wir das gestiegene Zinsniveau nutzen, um gezielt Risiken aus unserem Kapitalanlagebestand zu reduzieren. Unsere Aufgabe ist es dabei, unsere Umsicht bezüglich alternativer Kapitalanlageklassen beizubehalten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer breiten Diversifikation unseres Kapitalanlagebestands bedeutsam. Nur durch diese breite Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen können wir künftigen Marktkrisen, egal auf welche Anlageklassen so eine Krise dann im Schwerpunkt wirken wird, erfolgreich begegnen.

Mit Blick auf das optimale Zusammenspiel zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen spielt die Zusammensetzung unseres Neugeschäfts eine besondere Rolle. Den Übergang von garantointensiven Produkten hin zu einer Produktwelt, die weniger anfällig für extreme Niedrigzinsszenarien ist, haben wir in den letzten Jahren erfolgreich gemeistert. Das liegt zum einen daran, dass wir unser Produktportfolio mittlerweile erfolgreich derart weiterentwickelt haben, dass (nahezu) nur noch Solvenz schonende Produktvarianten im offenen Verkauf sind. Zum anderen ist es unseren Maklerbetreuern hervorragend gelungen, unsere Vertriebspartner von den Vorzügen unserer modernen, in der Regel fonds- oder indexgebundenen Altersvorsorgeprodukte, zu überzeugen.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus einer absoluten Untergrenze, welche für Lebensversicherungen bei 4.000 T€ liegt und einer linearen Mindestkapitalanforderung, die auf 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist. Die lineare Mindestkapitalanforderung ist eine Linearkombination der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (ohne Risikomarge) der einzelnen Geschäftsbereiche sowie dem gesamten riskierten Kapital.

Auf Gruppenebene ergibt sich die Mindestkapitalanforderung aus der Summe der Mindestkapitalanforderungen auf Einzelunternehmensebene. Sie beträgt 83.183 T€.



E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wenn Unternehmen langfristig einer geringeren Volatilität bei Aktien ausgesetzt sind als dies bei kurzfristiger Betrachtung der Fall ist, kann nach Genehmigung durch die Aufsicht ein sogenannter durationsbasierter Ansatz im Aktienrisiko-Untermodul gewählt werden. Hierbei wird von der Mittelwertrückkehr von Aktienmärkten ausgegangen. Im Ergebnis wird bei Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung ein geringerer Stressfaktor verwendet. Voraussetzung für die Anwendung des durationsbasierten Ansatzes ist, dass die übliche Haltedauer von Aktienanlagen konsistent zur durchschnittlichen Duration der zu bedeckenden Verbindlichkeiten ist.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das Verfahren findet bei uns insoweit keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Wir verwenden kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, sondern nutzen die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel überstiegen die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit im Berichtszeitraum.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen hinsichtlich des Kapitalmanagements liegen nicht vor.



ANHANG

Die offenlegungspflichtigen Formulare S.05.02, S.25.02 und S.25.03 haben für uns keine Relevanz.

S.02.01 – BILANZ (AKTIVA)

Vermögenswerte		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	5.953
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	16.567.503
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.312.754
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.192.457
Aktien	R0100	438.588
Aktien – notiert	R0110	125.018
Aktien – nicht notiert	R0120	313.570
Anleihen	R0130	5.582.271
Staatsanleihen	R0140	2.195.272
Unternehmensanleihen	R0150	3.164.087
Strukturierte Schuldtitel	R0160	117.643
Besicherte Wertpapiere	R0170	105.269
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	7.040.804
Derivate	R0190	630
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	3.435.472
Darlehen und Hypotheken	R0230	441.035
Policendarlehen	R0240	15.288
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	147.540
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	278.207
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	183.074
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	16.163
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	11.842
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	4.321
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	166.911
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	120.246
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	46.665
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	75.801
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	636
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	30.273
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	199.533
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	58.835
Vermögenswerte insgesamt	R0500	20.998.116

S.02.01 – BILANZ (PASSIVA)

Verbindlichkeiten		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	64.989
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	43.778
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	40.689
Risikomarge	R0550	3.089
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	21.211
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	19.578
Risikomarge	R0590	1.634
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	14.831.931
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	62.032
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-526.704
Risikomarge	R0640	588.736
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	14.769.899
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	14.769.405
Risikomarge	R0680	494
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	3.435.940
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	3.435.940
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	112.483
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	44.959
Depotverbindlichkeiten	R0770	206.619
Latente Steuerschulden	R0780	251.056
Derivate	R0790	132
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	3.676
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	69.843
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.478
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	24.301
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	106.381
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	106.381
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	9.971
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	19.167.760
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.830.356

S.22.01 – AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIE UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	18.332.860	701.835	0	-14.182	0
Basiseigenmittel	R0020	1.936.738	-472.896	0	9.006	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.936.738	-472.896	0	9.006	0
SCR	R0090	281.001	94.050	0	22.722	0

S.23.01 – EIGENMITTEL

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	21.000	21.000		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060			0	0	0
Überschussfonds	R0070	546.256	546.256			
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	1.263.100	1.263.100			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	106.381		0	106.381	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0	0	0
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0	0	0	0	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270	0	0	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.936.738	1.830.356	0	106.381	0

S.23.01 – EIGENMITTEL (FORTSETZUNG)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410	0	0	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	0	0	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	0	0	0	0	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	1.936.738	1.830.356	0	106.381	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	1.936.738	1.830.356	0	106.381	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	1.936.738	1.830.356	0	106.381	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	1.846.993	1.830.356	0	16.637	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	83.183				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	22,2039				

S.25.01 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR GRUPPEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	2.755.937	0	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	27.742		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.466.933	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	885.731	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	18.255	0	0
Diversifikation	R0060	-1.343.984		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	3.810.614		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	72.485
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-3.466.060
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-136.038
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	281.001
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	281.001
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	83.183
Angaben über andere Unternehmen		0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		0
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung	R0570	281.001

S.32.01 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900PEQ015Q4F5T794	LEI	prokundo GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00002	SC	VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00005	SC	Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	5299002WOWL75WZCJ308	LEI	Volkswohl Bund Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
LU	222100J5LAR7T96QLD50	LEI	VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur L SCSp	Other	L SCSp	Undertaking is non-mutual	Luxembourg Finanzbehörde CSSF
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00008	SC	HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00022	SC	VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
LU	984500F0D7B6A9C65B30	LEI	Infrastructure Access Portfolio-L 1 SCSp	Other	SCSp	Undertaking is non-mutual	Luxembourg Finanzbehörde CSSF
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00030	SC	Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00034	SC	Volkswohl Bund Immobilien VVaG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	VVaG & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00035	SC	GDV Dienstleistungs GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900TQOZBVGJ24H737	LEI	Protector Lebensversicherung-AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900Z2CNNWLIXNEK22	LEI	Sicherungsfonds der Lebensversicherer	Life undertakings		Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00038	SC	VB Private Equity SCS-RAIF	Other	SCS-RAIF	Undertaking is non-mutual	
DE	529900W8BAKSHDWWVHX69	LEI	Allianz Testudo SCSp	Other	SCSp	Undertaking is non-mutual	
DE	5493001KLOUSYDW1PR27	LEI	Solutio Premium Private Debt II Master SCSp	Other	SCSp	Undertaking is non-mutual	Luxembourg Finanzbehörde CSSF

S.32.01 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE (FORTSETZUNG)

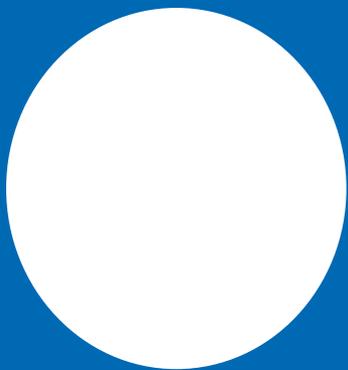
LU	5493000ENBxBTRSB2T30	LEI	Pantheon Global Secondary Fund VII Euro Feeder SCSp	Other	SCSp	Undertaking is non-mutual	Luxembourg Finanzbehörde CSSF
DE	529900UUYTSLGO95PO70	LEI	Volkswahl Bund Energie GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86	LEI	Volkswahl Bund Lebensversicherung a.G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299002FMJ2VAJSJMM09	LEI	Dortmunder Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990069RUZ9NHJAA102	LEI	VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

S.32.01 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE (FORTSETZUNG)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1,000	1,000	1,000		Dominant influence	1,000	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1,000	0,000	1,000		Dominant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
1,000	1,000	1,000		Dominant influence	1,000	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
1,000	1,000	1,000		Dominant influence	1,000	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1,000	0,000	1,000		Dominant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
0,949	0,949	0,949		Dominant influence	0,949	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
1,000	0,000	1,000		Dominant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
0,313	0,000	0,313		Significant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
0,211	0,000	0,211		Significant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
1,000	1,000	1,000		Dominant influence	1,000	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,010	0,000	0,010		Significant influence	0,000	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)		No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,005	0,000	0,005		Significant influence	0,000	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)		No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,015	0,000	0,015		Significant influence	0,000	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)		No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
1,000	0,000	1,000		Dominant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
0,219	0,000	0,219		Significant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
0,216	0,000	0,216		Significant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method

S.32.01 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE (FORTSETZUNG)

0,291	0,000	0,291		Significant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
1,000	0,000	1,000		Dominant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
1,000	1,000	1,000		Dominant influence	1,000	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1,000	1,000	1,000		Dominant influence	1,000	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1,000	1,000	1,000		Dominant influence	1,000	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation



FÜR DAS, WAS KOMMT.



VOLKSWOHL BUND Versicherungen

44137 Dortmund, Südwall 37 - 41

Telefon: 0231/5433-0 · Telefax: 0231/5433400

info@volkswohl-bund.de · volkswohl-bund.de

Besuchen Sie uns auf facebook: facebook.com/volkswohlbund
und folgen Sie uns auf Instagram: [@volkswohl_bund_vertrieb](https://instagram.com/volkswohl_bund_vertrieb)